This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

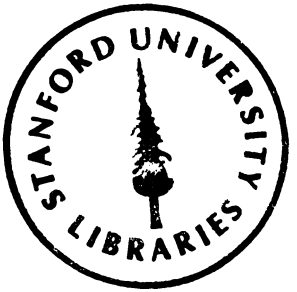
STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Vier Monate

auswärtiger Politik.

Mit Urkunden.

Berlin.

Verlag von Veit und Comp.

1851.

Nach langem Zwiespalt siegte am 2. November 1850 die Ansicht des Herrn v. Manteuffel im preußischen Cabinet. Mit dem Programm: „Versöhnung und Bündniß mit Oesterreich" trat der neue Minister des Auswärtigen in sein Amt.

Wir wollen den Streit nicht erneuern, ob das Programm des Herrn v. Radowitz oder das des Herrn v. Manteuffel das richtige gewesen ist.

Wer wünschte nicht Frieden und Eintracht mit Oesterreich! Aber Oesterreich hatte mit dem Vertrage von Bregenz das Schwert erhoben. Trotzdem sprachen gewichtige Gründe dafür, den Krieg gegen Oesterreich, wenn irgend möglich, auch jetzt noch zu vermeiden.

Die Aufgabe, in diesem Augenblick „Frieden und Versöhnung" herzustellen, war nicht leicht. Es handelte sich um einen Systemwechsel und zwar im Angesicht des Feindes; man mußte eine Politik aufgeben, welche man seit anderthalb Jahren verfolgt hatte.

Eine Demüthigung war nicht zu vermeiden. Die Meinung, daß Preußen gewichen sei, weil es seine Kräfte dem Kriege gegen Oesterreich nicht gewachsen glaube, mußte sich bilden und war nicht zu widerlegen. Preußen mußte mithin bei diesem neuen Programm einen Stoß in der öffentlichen Meinung Europas, in der Achtung der übrigen Mächte er-

leiden. Man war genöthigt, erprobte Alliirte aufzugeben und seine Stellung in Deutschland dadurch auch für die Zukunft zu schwächen. Es war vorauszusehen, daß das Selbstgefühl der Armee und des Volkes, diese so wesentlichen Stützen des Thrones und Staates, durch ein solches Zurückweichen erschüttert werden würden.

Die Schwierigkeit der Aufgabe, welche das neue Programm stellte, steigerte sich dadurch, daß Herr v. Manteuffel sich selbst dazu bestimmte, den Staat in diese neue Position hinüberzuführen.

Da er an der Unionspolitik wesentlichen Antheil genommen, so lag der Verdacht nahe, daß Furcht vor Oesterreich seine Sinnesänderung herbeigeführt habe, — ein Verdacht, welcher geeignet war, die Forderungen der Gegner höher zu steigern.

Die Politik des Herrn v. Manteuffel erschien durch diesen Wechsel als eine unzuverlässige; die Gegner durften sich genöthigt glauben, von ihm stärkere Garantien zu verlangen als von einem Manne, der ohne solche Antecedentien das auswärtige Amt in dem Moment des Systemwechsels übernahm.

Die Gegner, welche nunmehr in den Vortheil kamen, konnten sich versucht fühlen, für den Unwillen und die Sorgen, welche ihnen die Unionspolitik verursacht hatte, deren früheren Vertreter jetzt büßen zu lassen.

Durch ein neues Ministerium konnte allen diesen Uebelständen begegnet werden. Man hatte die Wahl, dies aus solchen Männern zu bilden, welche stets der Ansicht gewesen waren, daß Preußen unter allen Umständen mit Oesterreich und Rußland gehen müsse, wie Herr v. Rochow und Graf Arnim-Heinrichsdorff. Oder wenn man nicht so unfähige und übermäßig reactionäre Staatsmänner in einem so kritischen Zeitpunkt an die Spitze stellen wollte, so besaß man in dem Grafen Bernstorff und Herrn v. Usedom Diplomaten von anerkannter Gewandtheit, Erfahrung und Humanität, welche mit der Unionspolitik immer im Widerspruch gewesen waren.

Ein ſolches Miniſterium gab dem Wiener Cabinet ſogleich die Garantie des aufrichtigen Willens, es trat in die neue Poſition Preußens ohne perſönlichen Zwang ein und war darum beſſer im Stande dieſelbe zu vertheidigen, als dasjenige, welches dieſe erſt auf einem langen Rückzuge erreicht hatte.

In der That gewann es einen Augenblick den Anſchein, als ob Herr v. Manteuffel dem Gewicht dieſer Gründe für einen Perſonenwechſel nachgeben wolle. Es erging die Aufforderung an den Grafen Bernſtorff in Wien, der Preußen dort unter den ſchwierigſten Umſtänden mit Würde und Feſtigkeit vertreten hatte, das Porteſeuille des Auswärtigen zu übernehmen. Graf Bernſtorff erwiderte, daß er zwar im Augenblick krank aber doch bereit ſei, trotz der ſchwierigen Lage der Dinge einzutreten. Inzwiſchen hatte Herr v. Manteuffel aber bereits das Amt übernommen und zog es vor, die Durchführung des neuen Syſtems ſelbſt in der Hand zu behalten. Wir können leider dieſe Angabe nicht für unbegründet halten, daß Herr v. Manteuffel die Führung des auswärtigen Amts übernommen und behalten habe, weil die Herren v. Prokeſch und Budberg es verlangten.

Kein Staat hat es in ſeiner Gewalt, mit dem andern Frieden und Bündniß zu ſchließen, wenn der andere nicht will — es ſei denn, daß man die Abſicht hätte, ſich dem bisherigen Gegner auf Gnade und Ungnade zu ergeben.

Freundſchaftliche Geſinnungen durfte Herr v. Manteuffel bei dem Fürſten Schwarzenberg nicht vorausſetzen, ebenſowenig wie Sympathien für Preußen in Oeſterreich. Es gibt in Wien keine preußiſche, es giebt nur in Berlin eine öſterreichiſche Partei. Weder die Regierung noch das Volk von Oeſterreich haben vergeſſen, daß es Preußen geweſen iſt, welches ihm Schleſien und die Alleinherrſchaft in Deutſchland entriſſen hat. In dem letzten Jahrzehnt war die Eiferſucht Oeſterreichs aufs Neue geſpornt worden durch den Einfluß, welchen Preußen durch den Zollverein in Deutſchland gewon-

nen. Und nun hatte sich Preußen rasch und ohne fremde Hülfe aus den Stürmen der Revolution erhoben, und durch die Besetzung von Baden und Frankfurt, von Rastatt, Hamburg und Schleswig, durch das Bündniß vom 26. Mai eine Stellung eingenommen, welche es seit Friedrich dem Großen, seit den Jahren des letzten großen Krieges nicht besessen hatte. Ueberall wurden die preußischen Truppen mit Freude gesehen und als Freunde behandelt; die Armee hatte in Deutschland Propaganda für Preußen gemacht.

Oesterreichs Einfluß in Deutschland war eine Zeit lang so gut wie vernichtet. Aber Fürst Schwarzenberg war entschlossen, ihn wieder aufzurichten, ein Bündniß wurde geschlossen, welches die Theilnehmer verpflichtete, 200,000 Mann gegen Preußen ins Feld zu stellen, die deutschen Königreiche waren mit Oesterreich, Rußland unterstützte offen alle Schritte gegen Preußen und die österreichischen Armeen standen bereits in starker Anzahl an den preußischen Grenzen.

Es verstand sich von selbst, daß Fürst Schwarzenberg so große Anstrengungen nicht vergeblich gemacht haben wollte. Aber gedachte er nur die Union zu vernichten oder wollte er die günstigste politische Conjunctur, welche Oesterreich seit dem siebenjährigen Kriege gegen Preußen zum ersten Mal wieder erlangt hatte, benutzen, um die Macht Preußens zu beugen und für immer zu brechen?

Das Programm, welches Herr v. Manteuffel am 2. November aufstellte, hatte demnach nur dann einen Sinn, wenn es die Bedingungen feststellte, unter welchem man im gegenwärtigen Augenblick Frieden und Freundschaft mit Oesterreich schließen könne; und die Grenzen der Nachgiebigkeit präcisirte, bis zu welchen man gehen konnte, ohne Preußen in der öffentlichen Achtung und im Selbstgefühl seines Volkes zu vernichten.

Was man aber auch bieten, worüber man unterhandeln wollte, immer kam es darauf an, welchen Nachdruck Herr v. Manteuffel seinen Unterhandlungen durch die Kriegsbereitschaft Preußens geben konnte.

Wenn feindliche Heere die Grenzen umringen, dann können nur noch von der bereitstehenden Armee unterstützte Unterhandlungen den Gegner seine Forderungen mäßigen lassen und Erfolge versprechen. Es war klar, daß ein leidliches Abkommen nur noch zu treffen war, wenn man sich entschlossen zeigte, den Krieg aufzunehmen.

Nur in einem Falle hing der Friede von Herrn v. Manteuffel allein ab: wenn er ihn um jeden Preis wollte.

Der Kriegsminister.

„Wenn Preußen im Laufe des November überfallen worden wäre," sagt das Organ der Partei des Herrn v. Stockhausen, die Neue Preußische Zeitung (22. Februar), „so würde eine Mobilmachung gar nicht mehr möglich gewesen sein." — „Wir konnten," fährt dieses Organ fort, „den Krieg nur mit Cadres und zusammengerafften Haufen führen. Wir hätten froh sein müssen, wenn wir einen Theil der Infanterie retteten, Cavallerie und Artillerie mußten wir dahingeben." Zu weiterer Bewahrheitung dieser Angabe führt die Neue Preußische Zeitung den Ausspruch des Feldmarschall Radetzky an: Militairisch betrachtet könne Oesterreich nie wieder so günstige Chancen haben, als im November 1850.

Wem verdankte Oesterreich diese militairischen Aussichten, wie war der preußische Staat in die Lage gekommen, im Falle des Angriffs überfallen zu werden und die Hälfte seiner Armee dem Untergange preisgeben zu müssen?

General-Lieutenant v. Strotha, ein intelligenter Offizier und guter Administrator, hatte sein Amt niedergelegt, weil er, einst das entschlossenste Mitglied des November-Ministeriums, mit der Vollendung der Revision der Verfassung und der Vollziehung des Eides von Seiten des Königs auf dieselbe —

einem Ereigniß, zu welchem er ſelbſt mit dem Grafen Brandenburg am meiſten beigetragen hatte, die Aufgabe der November-Verwaltung für vollendet hielt und es für deren Pflicht anſah, die Leitung des Staates anderen Händen zu überlaſſen. Gewiſſe über Perſonalfragen zwiſchen der Krone und dem Kriegsminiſterium eingetretene Differenzen waren für dieſen Entſchluß nur von untergeordneter Bedeutung geweſen.

Herr v. Stockhauſen wurde ſein Nachfolger. Er hatte im Sommer des Jahres 1848 als Chef des Stabes des General v. Wrangel in Schleswig fungirt. Es war vornehmlich der Einfluß des Herrn v. Stockhauſen geweſen, der den General Wrangel beſtimmte, mit Bezugnahme auf ſeine Stellung und Verpflichtung zur proviſoriſchen Centralgewalt die erſten von Preußen mit Dänemark getroffenen Malmöer Beredungen nicht zur Vollziehung kommen zu laſſen. Nach Beendigung der Revolution bekannte ſich Herr v. Stockhauſen freilich zu ganz anderen Grundſätzen. Er ſchloß ſich der Partei der Neuen Preußiſchen Zeitung an; Mitglied der zweiten Kammer ſtimmte er ſtets mit der äußerſten Rechten. In den Fragen der deutſchen Union hielt er conſequent zu dieſer Fraction gegen das Miniſterium.

Dieſe politiſche Ueberzeugung hielt Herrn v. Stockhauſen nach der conſtitutionellen Praxis in Preußen indeß nicht ab, in eine Verwaltung zu treten, welche gerade die deutſche Frage durch den Abſchluß des Bündniſſes vom 26. Mai 1849, durch wiederholte amtliche und perſönliche Verheißungen und durch ihr ganzes Auftreten in den Kammern zu ihrem eigentlichen Programm gemacht hatte.

Uebernahm Herr v. Stockhauſen mit der beſtimmten Abſicht ſein neues Amt, durch ſeinen Eintritt die deutſche Politik des Miniſteriums zu vereiteln? Es wäre ehrenhafter geweſen, dies offen zu ſagen.

Der erſte Akt der Amtsführung des Herrn v. Stockhauſen war die Entfernung des Herrn v. Griesheim. Herr v. Griesheim hatte unter ſchwierigen Umſtänden, während der

Anarchie des Sommers 1848, während der Tage des Zeughausſturmes ſeinen Poſten mit Energie behauptet, er hatte der Nationalverſammlung eine erträgliche Redaction des Bürgerwehrgeſetzes abgewonnen, er hatte ſich als Preuße und als einſichtiger Militair der von Frankfurt aus beabſichtigten einheitlichen Organiſirung des deutſchen Heerweſens in einer ſcharfen Broſchüre widerſetzt, er hatte im Frühjahr 1849 die Rüſtungen raſch und glücklich geleitet; die Ueberlegenheit ſeiner Capacität im Miniſterium des Krieges, ſeine entſchieden preußiſche — freilich nicht neupreußiſche Geſinnung waren anerkannt.

Herr v. Stockhauſen befahl Herrn v. Griesheim, als Commandant nach Coblenz zu gehen. Er entfernte den fähigſten Mann aus ſeinem Miniſterium, um ſich im Voraus eines unbequemen Mitarbeiters zu entledigen.

Herr v. Stockhauſen hatte bald Gelegenheit zu zeigen, was er ohne Mitwirkung des Herrn v. Griesheim vermöchte.

Als im April und Mai der Abfall der beiden Heſſen erfolgte, als Oeſterreich und Rußland ſich drohend vernehmen ließen, galt es die Pläne der Gegner in ihrem Beginne zu durchkreuzen. Herr v. Stockhauſen hatte, Dank den Bemühungen ſeines Vorgängers, welcher bei ſeinem Rücktritt einen Credit von 18 Millionen Thalern von den Kammern erwirkt hatte, — die Mittel vorgefunden, um bei jeder Eventualität die preußiſche Armee dem Feinde vollkommen gerüſtet entgegenſtellen zu können. Herr v. Radowitz verlangte die Aufſtellung einer Armee von 60,000 Mann bei Erfurt. Eine Aufſtellung von dieſem Umfange hätte damals genügt, die beiden Heſſen bei dem Bündniſſe feſtzuhalten, Preußens ernſten Willen für die Union außer Zweifel zu ſtellen, und dieſem ſeinen Willen eine ſolche Wirkung auf Frankfurt und Süddeutſchland zu geben, die vorausſichtlich das Zuſammentreten des Bundestages in Frankfurt verhindert haben würde.

Aber die Herren v. Manteuffel und v. Stockhauſen wollten „keine Demonſtrationen".

Indeſſen reichte der Einfluß des Herrn v. Radowitz da-

mals noch weit genug, daß wenigstens etwas geschehen mußte. Im Mai wurden die Festungen von Schlesien und Sachsen armirt und außer den bereits mobilen 6 bis 7 Batterien noch 36 Batterien nebst den dazu gehörigen Colonnen mit vollständiger Bespannung versehen. War man entschlossen, nöthigen Falls weiter zu gehen, so waren dies Einleitungen von großem Werth, wollte man dabei stehen bleiben, so hatte man sich unnützer Weise große Unkosten aufgeladen.

Als Oesterreich im Juni die bekannten Anerbietungen zur Aussöhnung machte und für Preußen vortheilhafte Bedingungen bot, stimmte Herr v. Stockhausen mit Herrn v. Manteuffel gegen die Annahme dieser Vorschläge. Aber er that nichts, um diesem Beharren bei der Unionspolitik nun auch Nachdruck zu geben; er that nichts für die rechtzeitige Bewaffnung des Staats. Unbewaffneter Trotz war gewiß der schlimmste Weg, den man gehen konnte.

Herr v. Schleinitz sah nach der Abweisung der österreichischen Vorschläge den Krieg voraus und drang wiederholt und ernstlich auf Rüstungen. Keinem Einsichtigen konnte es entgehen, daß man nach dieser Wendung der Dinge den Frieden auf ehrenhafte Weise nur noch erhalten konnte, wenn man sich zum Kriege bereit zeigte. Herr v. Stockhausen ließ die Vorstellungen des Herrn v. Schleinitz unbeachtet.

Im Juli erklärten die Oesterreicher, nachdem die beiden ersten badischen Bataillone Mainz passirt hatten, daß sie jede weitere Vorbeifahrt badischer Truppen mit Gewalt hindern würden; Hannover verweigerte den Badensern den Durchmarsch und der engere Rath des Bundes trat in Frankfurt zusammen.

Was that Herr v. Stockhausen diesen Schritten der Mißachtung gegen Preußen gegenüber?

Die Herren v. Schleinitz und v. Radowitz verlangten Anfang August, daß das 7te und 8te Armeecorps mobil gemacht würden. Herr v. Radowitz hatte den Plan einer graduellen Mobilisirung im genauen Verhältniß zum Fortschritt der feindlichen Rüstungen entworfen. Herr v. Stockhausen

ließ zwei schwache Brigaden bei Kreuznach und Wetzlar zusammenziehen. Schon die geringe Anzahl dieser Truppen zeigte den Gegnern, wie wenig Ernst es dem preußischen Gouvernement war. Diese Maßregel war schlimmer, als völliges Zusehen — es war eine kraftlose und darum schädliche Demonstration, die statt den Gegnern Bedenken zu erregen, ihren Muth steigern mußte.

Herr v. Schleinitz erklärte, daß es ihm unter diesen Umständen unmöglich sei, das Amt des Auswärtigen länger zu verwalten, da man früherhin die Unionspolitik nicht habe aufgeben und sich jetzt dennoch nicht zum Kriege, der unausweichlich sei, bereit machen wolle. Er legte sein Amt nieder. —

In der Sitzung des Bundestages vom 21. September brachte das Präsidium zur Kenntniß der Versammlung, „daß Baiern und Hannover dem an sie gestellten Ersuchen der bereitzuhaltenden schleunigen Bundeshülfe für den Kurfürsten von Hessen bereits entsprochen hätten." Man wußte außerdem, daß in Baiern gerüstet wurde, ein Corps war bei Aschaffenburg bereits zusammengezogen. Die Note des Grafen Brandenburg vom 12. September und eine zweite des Herrn v. Radowitz vom 26. September erklärten, daß Preußen die Beschlüsse des sogenannten Bundestages in Betreff Hessens nicht anerkenne und eine Intervention nicht zulassen werde, wogegen Fürst Schwarzenberg in der Note vom 27. September versicherte, „daß der Bundestag sich durch diesen unberechtigten Widerspruch nicht beirren lassen", und daß „die Bundesversammlung der kurhessischen Regierung ausreichenden Schutz gewähren werde."

Was that Herr v. Stockhausen jenem Bundesbeschluß und jenen Rüstungen, der immer drohenderen Verwickelung gegenüber, um den preußischen Erklärungen Nachdruck zu geben? Herr v. Stockhausen befahl, die ausgedienten Mannschaften der preußischen Armee am 1. October zu entlassen!

Es war die gewohnte Praxis des tiefsten Friedens. Ein

Drittheil der geübten Mannschaften, d. h. der Armee, wurde entlassen. Herr v. Stockhausen begnügte sich nicht mit der Reduction der Infanterie auf die Stärke von circa 500 Mann für jedes Bataillon. Er ordnete in derselben Weise auch den Verkauf der zur Ausrangirung kommenden Cavalleriepferde an. Jede Schwadron verlor dadurch 15 Pferde und da die dafür einzustellenden erst nach 4 bis 5 Monaten dienstfähig sind, — so hatte Herr v. Stockhausen den Stand der Schwadronen von 140 Dienstpferden um mindestens 30, also auf einen Effectivstand von etwa 100 Pferden herabgesetzt. Da kein Ausfuhrverbot erlassen wurde, so hatten die Baiern und Oesterreicher Gelegenheit, für ihre zum Theil unberittene Cavallerie zweckmäßige Einkäufe zu machen.

Eine officielle Denkschrift der preußischen Regierung drückt sich über diese Maßregeln in folgender Weise aus: „Beim Eintritt des gewöhnlichen Herbstentlassungstermins glaubte das Kriegsministerium, daß die damals etwas **lichter** gewordenen politischen Verhältnisse nicht nur eine sofortige Verminderung des Truppenbestandes durch die Entlassung der ausgedienten Mannschaften gestatteten, sondern auch nach sechswöchentlicher Einübung der Rekruten eine weitere Reduction würde eintreten können."

Herr v. Stockhausen hatte also noch weitergehende Absichten! Sie sind wie das, was wirklich ausgeführt wurde, charakteristisch, entweder für seine Fähigkeit oder für seinen guten Willen.

Die Politik der Entwaffnung den ausgesprochenen feindseligen Absichten und Rüstungen des Auslandes gegenüber ist jedenfalls neu. Wenn ein Oesterreicher oder Baier an der Spitze des preußischen Kriegsministeriums gestanden hätte, er würde kaum vermocht haben, im Interesse seines Vaterlandes zweckmäßiger zu handeln, als Herr v. Stockhausen.

Am 11. October fand die Zusammenkunft der Monarchen von Oesterreich, Baiern und Würtemberg zu Bregenz statt. Die beiden Könige brachten öffentlich an der Tafel **nicht dem** Kaiser von Oesterreich, sondern dem Kaiser ein

Hoch. Der Kaiser von Oesterreich erwiderte, daß er und die Armee stolz darauf seien, mit so tapferen Kameraden vor den Feind zu gehen.

Der Vertrag von Bregenz erklärte, daß der Bundestag zu Recht bestehe, daß er kraft der Bundesgesetze ebenso berechtigt als verpflichtet sei, dem Aufruhr in Kurhessen entgegenzutreten. Es wurde festgesetzt, daß der Bund auf Anrufen des Kurfürsten Hülfe leisten müsse, Oesterreich verpflichtete sich 150,000 Mann, Baiern 30,000 Mann, Würtemberg 20,000 Mann ins Feld zu stellen. Am 15. October requirirte Herr Hassenpflug formell die Bundeshülfe.

Ein weither angelegter Plan kam zum ausgesprochenen Ziele. Die Vernichtung der Reste der Union, welche bereits durch lange Intriguen aufgelockert war, das Gegenstück der Besetzung Badens, die Restauration des Bundestages, die Erniedrigung und Bestrafung Preußens sollte mit 200,000 Mann durchgesetzt werden.

Jetzt fielen doch Herrn von Stockhausen die Schuppen von den Augen? Jetzt sah er doch ein, daß es sich nicht um Hessen, sondern um Preußen handelte, jetzt begriff er doch endlich, daß nur die schleunigste Kriegsbereitschaft den Staat noch vor dem Kriege zu retten und einen ehrenvollen Frieden zu sichern vermöge?

Der Moment zur Mobilmachung für Preußen war unwiderruflich gekommen. Die Linie und Landwehr ersten Aufgebots mußten sofort auf den Kriegsfuß gebracht werden und die strategisch gebotenen Stellungen einnehmen. In vier bis sechs Wochen, also in der Mitte oder gegen Ende November, war dann die Mobilmachung beendet und die Armee disponirt — jedenfalls vor dem 25. November, an welchem Hr. v. Prokesch das bekannte Ultimatum überreicht hat. Eine kriegslustige Armee von 300,000 Mann mußte den Unterhandlungen einen großen Nachdruck geben, und wenn dann der Krieg unvermeidlich war, so hat der bekanntlich einen

großen Vortheil voraus, welcher zuerſt auf dem Kampfplatze iſt.

Was that Herr v. Stockhauſen dem Vertrage von Bregenz und jenen 200,000 Mann, die alsbald in Marſch geſetzt wurden, gegenüber?

Herr v. Stockhauſen zog eine Brigade bei Paderborn und zwei andere bei Erfurt zuſammen. Dank ſeinen vortrefflichen Anordnungen waren auch dieſe Truppen nicht auf dem Kriegsfuße, die Bataillone zählten die Hälfte der Kriegsſtärke, die Cavallerieregimenter etwa 400 Pferde. Um nur ein einigermaßen anſehnliches Corps herzuſtellen, welches den beiden im Vorrücken begriffenen baieriſchen Diviſionen (eine dritte kam von Bamberg) die Spitze bieten konnte, mußte General Bonin in den letzten Octobertagen mit der Brigade von Wetzlar ſchnell nach Eiſenach hinüber marſchiren. Als die Baiern nun wirkich am 1. November die heſſiſche Grenze überſchritten, konnte ihnen Graf Gröben bei Fulda auch nach ſeiner Vereinigung mit dem General Bonin nur mit 9 bis 10,000 Mann Infanterie, 16 bis 1800 Pferden und 48 Geſchützen entgegentreten. Es waren eilfertig zuſammengeraffte Truppen, zum Theil von unzuſammenhängender Formation, deren Munition und Bagage durch Vorſpann fortgeſchafft werden mußte. Ebenſo eilfertig wurden einige andere Abtheilungen nachgeſendet. Das ſechste Cüraſſierregiment marſchirte mit wenig mehr als 300 Pferden von Brandenburg aus, das ſiebente Infanterieregiment wurde ſchleunigſt aus Hamburg herbeigeſchafft, noch ein Paar andere Bataillone wurden zum Nachrücken beordert, wodurch der General Gröben um etwa 3000 Mann verſtärkt wurde.

Kam es zum Schlagen, ſo mußte faſt allen dieſen Truppen die Reſervemannſchaft nachgeſchickt und dieſelben erſt vor dem Feinde neu formirt werden. „Das Corps in Heſſen beſtand nur aus Cadres“, ſagt die Neue Preußiſche Zeitung.

Gleichzeitig mit dem Einmarſch in Heſſen kam Graf Brandenburg aus Warſchau zurück. Die dortigen Beſprechungen hatten zu keinem Reſultat als zu der Gewißheit geführt,

daß Oesterreich den Krieg wolle. Von Warschau aus hatte der Kaiser von Oesterreich weitere Befehle zum Vorrücken nach Böhmen gegeben, das Corps des Feldmarschall Legedicz war bereits über Augsburg hinaus.

Begriff Herr v. Stockhausen auch jetzt die Lage des Staats noch nicht? Die Lage der Armee hätte er wenigstens kennen sollen. Wir wollen dieselbe nicht mit eigenen, sondern mit den Worten der Neuen Preußischen Zeitung schildern: „Von unserer Armee", sagt die N. Preuß. Zeitung, „waren 20,000 Mann in Hessen, 18,000 Mann in Baden, 3000 Mann in Hamburg, 5000 Mann waren in Kreuznach concentrirt, 2000 Mann um Frankfurt, 5000 Mann in Mainz. Die übrigen 150,000 Mann waren über die ganze Monarchie in einer Länge von 200 Meilen zersplittert, so daß nirgends als bei Berlin eine nennenswerthe Zahl vereinigt war. Von der ganzen Armee war nur das Corps in Baden in der Verfassung, dem Feinde entgegengeführt zu werden, die ganze Armee war so auseinander gesprengt, daß die Mobilmachung, wenn wir im Laufe des November überfallen wurden, gar nicht mehr möglich war." — „Uns gegenüber standen völlig gerüstete Armeen; nahe an 130,000 Mann konnten in zehn Tagen vor Breslau und Berlin stehen, 20,000 Baiern standen vor der Communication zwischen beiden Theilen des Staats, 25,000 Oesterreicher standen zwischen Nördlingen und Augsburg, 20,000 Mann waren bereit aus Tyrol nachzurücken."

Und der Kriegsminister, der diese Lage der preußischen Armee — gegen die beständigen Mahnungen des auswärtigen Amts — selbst herbeigeführt hatte, verweigerte die Mobilmachung auch am 2. November! Er verweigerte sie nicht, weil es überhaupt zu spät gewesen wäre (es standen am 2. November erst 70,000 Oesterreicher in Böhmen), er verweigerte sie, um endlich den Sturz des Herrn v. Radowitz herbeizuführen.

In der ersten Kammer hat Herr v. Stockhausen nachher erklärt — die Nachwelt wird es nicht glauben — die Mo-

bilmachung wäre am 2. November ein brutaler Angriff gewesen.

Der Kriegsminister des Militairstaates Preußen nannte einen Akt der Sicherung, welcher nach dreimonatlichen Insulten, nach einem gegen Preußen abgeschlossenen Kriegsbündniß, als die feindlichen Colonnen längst alle Straßen nach den preußischen Grenzen bedeckten, von ihm gefordert wurde, „einen brutalen Angriff auf das Ausland"!

Vier Tage später, am 6. November entschloß sich Herr v. Stockhausen zur Rüstung; wir werden weiter unten sehen, aus welchen Gründen.

Auch die elementarsten Vorbereitungen waren verabsäumt; nicht einmal die Reserven der Linie waren inzwischen eingezogen worden. „Die ganze Armee war", wie die Neue Preußische Zeitung sagt, „auseinandergerenkt." — „Die Regimenter standen nicht in ihren Cantons", ja es fehlte sogar für die Kriegsstärke der Linie und Landwehr hier und dort an Material. Herr v. Stockhausen hatte es unterlassen, von einem kleinen Theil jenes Credits von 18 Millionen Gebrauch zu machen, um das zu ergänzen, was 1848 und 49 bei einigen Truppentheilen verbraucht worden war. Wir wollen nicht sagen, wie viel Tage die Landwehr zweiten Aufgebots uneingekleidet blieb, wir wollen nicht angeben, an welchen Tagen die Pferde zur Mobilmachung der Garde-Cavallerie in Berlin eingetroffen sind, wie lange Zeit die Ausrüstung der Artillerie unter den Händen des Herrn v. Stockhausen erfordert hat.

In jenen Tagen, welche die größte Beschleunigung erforderten, beschäftigte sich Herr v. Stockhausen damit, die alte Formation der Armee, den früheren Verband der Armeecorps, der Divisionen und Brigaden wiederherzustellen, d. h. die Armee vor dem Feinde wieder umzuformen; eine Maßregel, welche sehr zweckmäßig gewesen wäre, wenn man sie acht Wochen früher angeordnet hätte; jetzt war sie absolut verderblich.

Herr v. Stockhausen ging in dem Eifer für die alte

Formation so weit, daß er das Unglaubliche wirklich ausführen ließ. Das Armeecorps in Baden, welches allein kriegsfertig und als selbstständiges Ganze organisirt war, wurde im Angesicht des Feindes aufgelöst, und seine Bestandtheile wurden einzeln den Divisionen, welchen sie entnommen waren, wieder zugesendet.

Man kann über die zweckmäßigste Verwendung dieser 20,000 Mann streiten — so viel ist sicher, daß man das ganze Corps durch die baierische Pfalz auf Kreuznach marschiren lassen konnte; und die baierischen Behörden zitterten vor diesem Besuch — um dem baierischen Hochmuth in Hessen ein angemessenes Paroli zu geben.

Die Auflösung war unter allen Umständen ein Fehler. Ein größerer Fehler freilich war der, daß auch Rastatt, ein sturmfreier Platz, der mit preußischem Blute gewonnen war, auf Befehl des Herrn v. Stockhausen geräumt wurde. Rastatt war ein Stützpunkt für die preußische Politik im Süden Deutschlands, ein kostbares Unterpfand und Tauschmittel für die Unterhandlung. Kam es wirklich zum Kriege, so genügte eine Besatzung von 8000 Mann, um mehr als die doppelte Zahl des Feindes, also etwa das ganze würtembergische Contingent, vor diesem Platze festzuhalten.

Aber Herr v. Stockhausen hatte andere Dinge zu thun. Um die Formationstabelle und die ordre de bataille aller Corps genau auszugleichen, war man eifrig mit der Errichtung zweier neuen Landwehr-Cavallerieregimenter für die Garde beschäftigt.

Wir wollen die Mißgriffe des Herr v. Stockhausen bei der Ausführung der Mobilmachung nicht weiter verfolgen. Die Hauptsache war, daß er die Rüstung nur als Demonstration betrieb. Er, der den sogenannten Demonstrationen des Herrn v. Radowitz so eifrig opponirt hatte, demonstrirte im Augenblick des letzten Ernstes. Ohne diese Annahme sind viele Maßregeln gar nicht zu erklären. Sehr schlimm war es unter diesen Umständen freilich, daß keine scheinbare, sondern wirkliche Lieferungen übereilt und auf übertriebene Ent-

fernungen hin ausgeſchrieben wurden, daß ſie zudem ungleichmäßig auf die Kreiſe und zum Ruin einzelner vertheilt wurden. Die gelieferten Naturalien blieben wochenlang unter freiem Himmel liegen, und verdarben zum Theil aus Mangel an Localen zu ihrer Unterbringung.

Aber nicht genug, daß die eigenen Streitkräfte nicht raſch und nicht zweckmäßig genug entfaltet wurden, die feindliche Armee wurde auch durch verkehrte Maßregeln in ihrer moraliſchen Haltung verſtärkt.

Die öſterreichiſchen Truppen in Böhmen beſtanden meiſt aus galiziſchen, ungariſchen, italieniſchen und kroatiſchen Truppen nebſt den herbeigezogenen Grenzregimentern. Die Infanterie war in gutem Zuſtand, die Cavallerie vortrefflich, und wie einſt beim Beginn der ſchleſiſchen Kriege voll Verachtung der preußiſchen Reiter; die Artillerie war mangelhaft beſpannt — die Zwölfpfünder ſogar nur mit vier Pferden; die Colonnen wurden zum größern Theil durch Vorſpann bewegt. Nicht alle Truppen waren zuverläſſig, am meiſten die galiziſchen Regimenter; die ungariſchen dagegen waren in der ſchlechteſten Dispoſition. Es war die allgemeine Stimmung bei dieſen Truppen zu den Preußen überzugehen — wir baſiren hier auf den ſicherſten Quellen. Erſt als Herr v. Stockhauſen die Deſerteure der Regimenter Roßbach und Waſa aus Schleſien zurückliefern ließ und dieſe nun in Ketten bei ihren Bataillonen wieder ankamen, begann die bisherige Zuneigung zu Preußen ſich in Zorn und Abneigung zu verwandeln. Natürlich, daß Herr v. Stockhauſen keine revolutionairen Ueberläufer haben wollte. Doch ſprachen ungariſche Offiziere auch nach dieſen Ereigniſſen noch davon, daß man im erſten Gefecht die Truppen zu den Preußen überführen müſſe.

Der Militairſtaat Preußen hat unter der Leitung des Herrn v. Stockhauſen einen gewaltigen Stoß erlitten. Seit den Zeiten des großen Kurfürſten ſtand Preußen zum erſten Mal dem gerüſteten Auslande zuerſt gar nicht und dann mangelhaft gerüſtet gegenüber. Dieſer Umſtand hat die Forderungen und die Kühnheit der Gegner geſteigert. Wenn

eine rechtzeitige Rüſtung wenigſtens ein ehrenvolles Abkommen eintragen konnte, ſo hat die zu ſpät begonnene Rüſtung dem Lande nichts als eine Unterwerfung um den Preis von 30 Millionen eingetragen.

Dieſe Ereigniſſe haben die Meinung des Auslandes von der Kriegsfähigkeit des preußiſchen Staats, ſeine Achtung vor der Armee und den militäriſchen Inſtitutionen Preußens erſchüttert; habe doch der Kriegsminiſter, gewiß ein erfahrener Soldat und guter Patriot; ſo meinte man, in genauer Kenntniß der Armee, im beſten Ueberblick über die militäriſchen Mittel Preußens, ſich am entſchiedenſten der Kriegsführung widerſetzt!

Verſucht man es, den Thatſachen, welche dieſe Anſicht des Auslandes zu begründen ſcheinen, eine günſtigere Deutung zu geben, ſo hat Herr v. Stockhauſen ſelbſt im Voraus für deren Widerlegung geſorgt, indem er in der erſten Kammer erklärte, daß er „ſeit dem Februar 1850 immer für den Frieden geweſen ſei", daß er „aus militäriſcher Vernunft" für den Frieden ſei.

Nicht vortheilhafter als für den Staat iſt die bisherige Amtsführung des Herrn v. Stockhauſen für die Armee ſelbſt geweſen. Er hat der Armee kein rechtes Vertrauen und wenig Empfindlichkeit für ihre Ehre gezeigt. Er hat nicht auf Genugthuung gedrungen für die Inſulten und Quälereien, welche die Dänen an der preußiſchen Beſatzung der Eckernförde ausgeübt haben, er hat nicht auf Genugthuung gedrungen für die Exceſſe, welche ſich die baieriſchen Soldaten gegen die preußiſchen in Frankfurt am Main erlaubt haben, er hat den preußiſchen Soldaten den Rückzug, Angeſichts des Feindens in Heſſen, dreimal befohlen: von Fulda, von Hersfeld, endlich von den berühmten Etappenſtraßen hinweg und ganz aus dem Lande hinaus. Herr v. Stockhauſen hat den Pioniren der preußiſchen Garde befohlen, den Oeſterreichern eine Brücke über die Elbe zu bauen, um die Gebiete, für welche und auf welchen preußiſche Truppen ſiegreich gefochten, den Oeſterreichern zu überlaſſen. Er hat ein Bataillon nach Kaſſel geſchickt, um den ſiegreichen Einzug der

Baiern mit anzusehen, und zwei andere nach Rendsburg, um der Uebergabe des Kronwerkes zu assistiren. Außer dieser passiven Assistenz bei den Triumphen der Gegner hat die Armee unter Herrn v. Stockhausen nur den Rückzug kennen gelernt: aus Schleswig und Baden, aus Hessen und Hamburg, überall hat Herr v. Stockhausen die Truppen nur zurückzuziehen verstanden.

Herr v. Stockhausen scheint zu glauben, daß man an einer Armee, an der preußischen Armee Experimente anstellen könne, tanquam in corpore vili.

Die Vertheidigungen der Anhänger des Herrn v. Stockhausen sind eben so viele Anklagen gegen ihn. Man sagt, Herr v. Stockhausen habe sich der Majorität des Ministeriums fügen müssen. Ein Ministerium ist keine Kammer und diese widersinnige Ausdehnung des Constitutionalismus ist am wenigsten Ernst im Munde der Partei des Herrn v. Stockhausen. Und Herr v. Stockhausen hat diese Majorität durch seine Stimme selbst mit hervorgebracht. Herr v. Stockhausen war verantwortlich für die Kriegsbereitschaft Preußens und versetzte ihn wirklich das Ministerium in die Unmöglichkeit, diese rechtzeitig herzustellen, so war es seine Pflicht, sein Amt niederzulegen. —

Wäre das Verfahren, welches Herr v. Stockhausen beobachtet hat, durch die Verhältnisse und Zustände Preußens geboten, wir würden niemals ein Wort darüber gesagt, ja wir würden es für eine Pflicht des Patriotismus gehalten haben, die Maßregeln des Herrn v. Stockhausen so viel an uns war zu verdecken und im günstigsten Lichte erscheinen zu lassen.

Wir haben geschwiegen, so lange die Nachwirkung jener Ereignisse währte, und erst, als das Organ des Herrn von Stockhausen mit der schonungslosesten Aufdeckung der Novemberzustände vorangegangen war, haben wir es für Pflicht gehalten, auch die Ursachen derselben aufzudecken.

Denn es ist Pflicht, dem Inlande wie dem Auslande gegenüber durch offene Darlegung der Thatsachen den schlagenden Beweis zu führen, daß nicht in den Institutionen

und in den Mitteln Preußens, nicht in der Armee und in den Offizieren, nicht in dem Geiſt und in dem Willen des Landes die Urſachen liegen, daß Preußen ſich ſchwach gezeigt hat, ſondern allein in den Perſonen des gegenwärtigen Miniſteriums.

Das auswärtige Amt.

Die militairiſche Bereitſchaft, welche den Unterhandlungen des Herrn v. Manteuffel einen ſichern Erfolg verſchaffen konnte, war in dem Augenblick, als er ſein Amt antrat, nicht vorhanden.

Es zeigte ſich hier wie an allen anderen Punkten, daß die eigenen Antecedentien des Herrn v. Manteuffel ihm hemmend in den Weg traten, daß die Mittel, welche er angewendet hatte, um an die Spitze des Miniſteriums zu kommen, ihm die Führung deſſelben weſentlich erſchwerten.

Er ſelbſt war es geweſen, der im Verein mit Herrn v. Stockhauſen die Bewaffnung verhindert hatte, um Herrn v. Radowitz die Durchführung der Union unmöglich zu machen und endlich deſſen Sturz herbeizuführen.

Da man unbewaffnet unterhandeln mußte, war es doppelt nöthig, die Unterhandlungen mit Umſicht und mit Geſchick zu führen. Herr v. Manteuffel konnte in ſolchem Augenblick nur mit einem feſten, wohldurchdachten Syſtem an die Spitze der Angelegenheiten treten. Die Mittel des diplomatiſchen Widerſtandes mußten für alle Fälle im Voraus calculirt ſein; er mußte wohl erwogen haben, was zugeſtanden werden konnte, was unter allen Umſtänden verweigert werden mußte.

Die Lage der Dinge, als Herr v. Manteuffel das auswärtige Amt übernahm, war folgende.

Seit dem Juli verſuchte Herr v. Radowitz, Oeſterreich zur Unterhandlung über die Verfaſſung des weiteren Bundes

zu bewegen. Oesterreich hielt an der Vorbedingung fest, daß die Union wenigstens suspendirt werden müsse. Der Abfall der beiden Hessen, der Wunsch, Oesterreich einen Schritt entgegenzuthun, um die Unterhandlung möglich zu machen, bewogen Herrn v. Radowitz, die Position vom 8. October einzunehmen d. h. der Union die Stellung zu geben, daß sie zwar ein geschlossener Körper blieb, andererseits aber die Ausführung der Unionsverfassung bis zum Abschluß der Verfassung des weiteren Bundes suspendirt wurde. Der weitere Bund sollte so construirt werden, daß die Unionsverfassung darin Platz fand. Zur Herstellung derselben forderte Herr v. Radowitz „freie Conferenzen", auf welchen einerseits Oesterreich und dessen Verbündete, auf der anderen Seite die Unionsstaaten vertreten sein sollten.

Hierauf waren die Instructionen basirt, mit welchen Graf Brandenburg nach Warschau ging.

Die dortigen Unterhandlungen scheiterten gleich an den Fragen der Form und an den Vorbedingungen.

Oesterreich war geneigt, Conferenzen zuzugeben, aber in Wien. Preußen verlangte dieselben in Dresden.

Oesterreich wollte nur „Ministerial-Conferenzen" nach Analogie der zu Wien 1820 gehaltenen — Preußen verlangte „freie Conferenzen". Oesterreich verlangte als selbstverständlich das Präsidium der Ministerial-Conferenzen — Preußen behielt eine Einigung darüber beim Beginn der Conferenzen vor.

Oesterreich bestand darauf, daß nach Analogie des bei der Wiener Schlußakte beobachteten Verfahrens die Resultate der neu zu eröffnenden Ministerial-Conferenzen über die Revision der Bundesakte durch einen feierlichen Bundesbeschluß zu einem der Bundesakte an Kraft und Gültigkeit gleichen Grundgesetze erhoben würden. Graf Brandenburg erklärte sich damit einverstanden, „unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß dieser Bundesbeschluß erst von dem aus den freien Berathungen hervorgehenden neuen Centralorgan ausgehen könne."

Oesterreich verlangte endlich, daß der Bund in seiner gegenwärtigen Stellung nicht berührt und die bestehende Bundesversammlung unangefochten bleiben solle. Graf Brandenburg erwiderte, „daß die Anerkennung der gegenwärtig in Frankfurt tagenden Versammlung nicht ausgesprochen werden könne, noch gemeint sei, daß Preußen dieselbe in ihrem Bestehen unangefochten lassen wolle."

Oesterreich verlangte schließlich als erste und letzte Bedingung „das vollständige Aufgeben der Verfassung vom 28. Mai". Graf Brandenburg erwiderte, „daß Preußen nicht im Stande sei, einseitig den Wortlaut des Protokolls der 35. Sitzung des Fürstencollegiums abzuändern."

Man kam über keine Frage der Form und über keine der Vorbedingungen zur Verständigung. Ebensowenig wurde eine solche erreicht über die Basen, welche den Berathungen der Conferenz über die neue Verfassung des weiteren Bundes zu Grunde gelegt und als gemeinschaftliche Anträge von Preußen und Oesterreich sämmtlichen deutschen Regierungen vorgelegt werden sollten.

Die Basis des Herrn v. Radowitz war folgende. Indem er die Union und Oesterreich als gleichberechtigte Ganze gegenüberstellte, stellte er auf: 1) die Aufnahme der österreichische Gesammtmonarchie in den deutschen Bund, 2) zunächst keine Volksvertretung am Bundesrathe, d. h. bei der centralen Behörde des weiteren Bundes, 3) Herstellung der 17 Stimmen in der Form des Bundesrathes mit analogen Befugnissen, wie sie die Bundesakte der Bundesversammlung beilegt.

Das erste Zugeständniß folgte schon aus dem Gagernschen Programm und dem von Kremsier, das zweite aus dem System der parlamentarischen Union, Oesterreich und dessen Verbündeten gegenüber. Beide waren nicht sowohl Zugeständnisse Preußens an Oesterreich als Oesterreichs an Preußen, um diesem den Platz in Deutschland zu räumen und die parlamentarische Union möglich zu machen. Ebenso war der dritte Punkt weniger ein Zugeständniß für Oesterreich, als eine Sicherung für Preußen: ausdrücklich hatte Graf Brandenburg

erläutert, „daß damit keine Anerkennung der in Frankfurt tagenden Bundesverſammlung ausgeſprochen ſein ſolle.“ Die Stimmenvertheilung in der oberſten Bundesbehörde ſollte nicht ungewiſſen Chancen anheimgeſtellt werden. Preußen und die Unionsſtaaten (mit Einſchluß der beiden Heſſen) wären durch 10 Stimmen in dieſer neuen Bundesbehörde vertreten geweſen.

Dagegen verlangte Herr v. Radowitz von Oeſterreich: 1) Anerkennung des Princips der freien Unirung für diejenigen Staaten, welche ſich freiwillig hiezu verbinden wollen, unter der Bedingung, daß deren bundesſtaatliche Union mit der Verfaſſung des Bundes nirgend in Widerſpruch ſtehe; 2) Uebertragung der eigentlichen Executive an Oeſterreich und Preußen; 3) Gleichſtellung Oeſterreichs und Preußens in der Präſidialfrage.

Oeſterreich verweigerte die drei Forderungen. Das Unirungsrecht wollte Fürſt Schwarzenberg nur nach Artikel XI. der Bundesakte zugeſtehen, die Executive ſollte nicht an Preußen und Oeſterreich ausſchließlich übergehen, vielmehr wollte Oeſterreich nur „die Begründung einer kräftigen Executive“ den deutſchen Regierungen vorſchlagen, die Gleichſtellung im Präſidium wurde verweigert, „es ſollten darüber ſämmtliche Bundesglieder entſcheiden.“

Damit war auch die Verhandlung über die Baſen der Verfaſſungsreviſion geſcheitert.

Noch weniger kam es zu einer Einigung über die augenblicklich drängenden Fragen in Heſſen und Holſtein. Oeſterreich verlangte in Warſchau in dieſer Beziehung: 1) Preußen geſtattet in Heſſen die Intervention des Bundestages; 2) Wenn die Statthalterſchaft in Holſtein ſich dem vom Bundestage erlaſſenen Inhibitorium zur Einſtellung der Feindſeligkeiten nicht fügt, ſo erfolgt die Bundesexecution und Preußen verhält ſich dabei paſſiv.

Graf Brandenburg hatte dieſe, ſo wie alle übrigen Forderungen Oeſterreichs ad referendum entgegengenommen, keine zugegeben.

Indem Herr v. Manteuffel in dieſer Lage der Dinge das Programm der Verſtändigung mit Oeſterreich aufſtellte, folgte daraus, daß die Poſitionen, welche Graf Brandenburg in Warſchau trotz der ungünſtigen Lage behauptet hatte, nicht mehr ſämmtlich gehalten werden könnten.

Der Streit zerfiel in zwei Theile: der eine drehte ſich um die Union und die Verfaſſungsfrage Deutſchlands, der andere um die unmittelbar praktiſche Intervention in Heſſen und Holſtein. In beiden Punkten zugleich, in den praktiſchen Fragen und den Verfaſſungsfragen konnte man die Negation nicht feſthalten. Man mußte die eine Seite zugeben und die andere verweigern, wenn man ſich verſöhnen wollte, oder vielmehr, Dank dem Verfahren der Herren v. Manteuffel und Stockhauſen, verſöhnen *mußte* mit Oeſterreich.

Man hatte zu wählen, ob die Union aufgegeben oder die Intervention in Heſſen und Holſtein geduldet werden ſollte?

Keinem Staatsmanne von einiger Einſicht konnte die Wahl ſchwer fallen.

Es handelte ſich in Heſſen und Holſtein um die Ausführung von Bundesbeſchlüſſen, welche mit voller Abſicht gegen Preußen gefaßt und zu deſſen Demüthigung beſtimmt waren. Die Truppen ſtanden einander gegenüber.

Wich man hier, ſo ſtrich Preußen ſelbſt die preußiſche Geſchichte bis zu den Zeiten des großen Kurfürſten aus.

Eine öſterreichiſche Intervention zwiſchen und hinter den preußiſchen Provinzen war gegen den politiſchen Anſtand, eine in die Augen fallende Demüthigung Preußens vor ganz Europa, welche Preußen als Staat von ſelbſtſtändigem Range und eigenem Willen vernichten mußte.

Wich man hier, ſo geſtattete man, daß Oeſterreich ſeine Herrſchaft auch im Norden Deutſchlands thatſächlich geltend machte.

Dazu kam, daß man im Norden zugleich erprobte Bundesgenoſſen preisgeben und der Rache Oeſterreichs ausſetzen mußte und dadurch Preußens Stellung auch für die Zukunft

ſchwächte. Man war außerdem für Heſſen durch feierliche Erklärungen gebunden, für Schleswig-Holſtein durch die bündigſten Verheißungen und außerdem durch einen Tractat mit dem Auslande, den die Ehre des Staats aufrecht zu halten gebot. Und ſollte man in Heſſen die Truppen vor dem Feinde, und zwar vor den Baiern zurückziehen müſſen?

Viel eher konnte ſich Herr v. Manteuffel, ja er mußte ſich entſchließen, die andere Seite des Streites aufzugeben.

Die Verfaſſungsfrage war eine im Augenblick nicht drängende, es war gewiß ſchmerzhaft einen Verſuch aufzugeben, den man gemacht hatte, ſich eine beſſere Machtſtellung in Deutſchland zu verſchaffen, aber Opfer mußten eben gebracht werden.

Außerdem konnte ſich kaum jemand darüber verblenden, daß es höchſt gefährlich für Preußen ſei, in einem Augenblicke, in welchem Oeſterreich durch ſeine Waffenbereitſchaft in unzweifelhaftem Vortheil war, über eine neue Anordnung der deutſchen Verfaſſung unterhandeln zu müſſen, oder ein ſolches Arrangement wirklich eintreten zu laſſen.

Ueber der Verfaſſungsfrage war der Streit entbrannt, mit einem Nachgeben in dieſem Punkt konnte man am beſten hoffen, ihn zu löſen.

Was bedeutete überhaupt der Rücktritt des Herrn v. Radowitz, der Eintritt des Herrn v. Manteuffel und ſeine frühere Oppoſition gegen die Union, wenn man nicht gerade hier nachgeben wollte?

Man mußte einfach, indem man die Beſtrebungen, die mit dem Jahr 1848 zuſammenhingen, aufgab, indem man, wie Herr v. Manteuffel ſich auszudrücken pflegt „mit der Revolution brach", zur alten Stellung Preußens zurückkehren — darin lag denn ſelbſtverſtanden, daß Oeſterreich in Norddeutſchland nicht intervenirte.

Es folgte mit Nothwendigkeit aus dem Perſonenwechſel, daß Herr v. Manteuffel auch mit dem Syſtem ſeines Vorgängers brach, daß die Union fallen, daß der ganze Apparat des Herrn v. Radowitz „freie Conferenzen, gleiches Prä-

fidialrecht, Eintritt Gesammtösterreichs" u. s. w. sofort über Bord geworfen werden mußte, daß aber ebenso bestimmt die alte Machtstellung Preußens behauptet werden mußte.

Die Hoffnung von Oesterreich etwas zu erlangen, war dann am größten, wenn man die neue Stellung mit einem festen staatsmännischen Griff so scharf wie möglich markirte.

Man mußte sich das Aufgeben der Union nicht abdringen lassen, man mußte es sofort anbieten und sich den Vortheil dieses Zugeständnisses nicht entgehen lassen. Man mußte noch weiter gehen, man durfte sich in keinem Fall, während man im vollen Rückzuge war, den Chancen einer Umgestaltung der deutschen Verfassung aussetzen. Indem man die Nachtheile der Restauration — das Aufgeben der Union über sich nahm, mußte man auch die Vortheile der Restauration für sich geltend machen.

Herr v. Manteuffel mußte sofort den Bundestag beschicken.

Hiermit war der Systemwechsel in Preußen über allen Zweifel hinaus garantirt, auf einen Schlag war aller Gegenstand des Streites beseitigt, und der Stoß Oesterreichs ging in die Luft. Es war eine durchschlagende Concession für Oesterreich und ein ungemeiner Vortheil für Preußen.

Herr v. Radowitz hatte bereits hiefür einen guten Fingerzeig hinterlassen, indem er in Warschau in weiser Voraussicht „die Herstellung der 17 Stimmen des engeren Raths" verlangte. Das war für Herrn v. Manteuffel das einzig brauchbare Stück der Hinterlassenschaft seines Vorgängers.

Man entriß damit Oesterreich und seinen Verbündeten die Waffe des Rechtsbodens, die sie bisher so glücklich gegen Preußen gebraucht hatten, und zwang die auswärtigen Mächte nunmehr für Preußen Partei zu nehmen.

Man setzte sich mit der Beschickung des engeren Rathes in den Besitz einer Verfassung, welche durch ihre Stimmenvertheilung Preußen vor dem Uebergewicht Oesterreichs und der Königreiche sicherte.

Anstandshalber konnte eine Revision vorbehalten werden.

Wollte Oeſterreich über den alten Bund hinaus Preußen benachtheiligen, ſo ſtritten dieſe Forderungen gegen das Princip der Reſtauration, welches Fürſt Schwarzenberg ſo eben geltend gemacht hatte, gegen die Stellung, welche er ſelbſt einnahm, und hatte die auswärtigen Mächte gegen ſich.

Durch die Beſchickung des Bundestages erhielt die Interventionsfrage eine völlig neue Wendung. Eine Conceſſion von dieſem Umfange war einer Gegenconceſſion werth; man war berechtigt, mit allem Nachdruck zu verlangen, daß das Machtgebiet Preußens von einer Invaſion verſchont bliebe.

Jedenfalls erwarb damit Preußen den Anſpruch, daß die Bundesverſammlung, nunmehr vollſtändig beſetzt, die früherhin ohne Preußen gefaßten Beſchlüſſe revidire.

Oeſterreich war nicht mehr in der Lage, die Execution auf eigene Hand mit Baiern zu vollziehen. Im ſchlimmſten Fall erlangte man durch die Beſchickung des Bundestages Aufſchub, der für die Rüſtungen Preußens von Werth war.

Freilich war auch die Rückkehr zum Bundestage nicht ohne eine große Demüthigung. Aber eine ſolche war nicht zu vermeiden, wenn man einmal mit dem bewaffneten und drohenden Oeſterreich Frieden ſchließen wollte.

Nach dem Programm des Herrn v. Manteuffel war nur fraglich, auf welcher Seite die größere Demüthigung liege. Unzweifelhaft war dies die geringere, die Zulaſſung der Intervention in Heſſen und Holſtein die größere.

Auf dem erſten Wege trat man nach einem geſcheiterten Verſuch in die frühere Stellung zurück mit geſicherten Rechten für die Zukunft, auf dem zweiten geſtand man die factiſche Suprematie Oeſterreichs in Deutſchland zu und übergab Preußens Stellung in der deutſchen Verfaſſung einer höchſt unſicheren Zukunft.

Bei namhaften preußiſchen Staatsmännern beſtand die Anſicht, daß der Bundestag ſofort beſchickt werden müſſe.

Was that Herr v. Manteuffel? Er bewies gleich mit ſeinem erſten Schritt, daß er ohne jeden andern Gedanken und jeden andern Plan als den des Nachgebens das aus-

wärtige Amt übernommen. Er dachte an keine Alternative und ging gegen die erſte diplomatiſche Regel gerade auf den Punkt zurück, wo er gedrängt wurde.

Er verſetzte dem Anſehen Preußens einen tödtlichen Stoß, indem er am 3. November dem Fürſten Schwarzenberg notificirte, daß „die Ausführung der Bundesbeſchlüſſe in Heſſen und Holſtein keinem Widerſtand begegnen werde.“ General Gröben erhielt Befehl, jeden Zuſammenſtoß in Heſſen zu vermeiden. Am 5. November trafen die baierſchen und preußiſchen Truppen bei Fliedern zuerſt aufeinander; die Preußen gingen zurück.

Herr v. Manteuffel hatte dabei nur ſeine eigene Kurzſichtigkeit zu Rathe gezogen. Er bildete ſich ein, mit dieſem Zugeſtändniſſe das Gehäſſige der Intervention in Heſſen und Holſtein auf Oeſterreich allein werfen zu können, ja er hat dieſe Anſicht auch ſpäter feſtgehalten, und noch in der Denkſchrift vom 11. Februar ausgeſprochen, „daß das, was Oeſterreich durch die Intervention in dem einen Augenblick an Anſehen gewinnen möchte, es dies doch im anderen Augenblick durch den Argwohn, den es auf ſich lade, und durch die Antipathie, die es erwerbe, reichlich wieder verlieren müßte“, — obwohl er ſeitdem Zeit genug gehabt hätte, zu erfahren, daß die ganze Gehäſſigkeit in der That auf ihn gefallen iſt, der nach ſeinem früheren Verfahren die heilige Pflicht hatte, das Einſchreiten zu verhindern und daſſelbe nun doch geſchehen ließ.

Die Note des Herrn v. Manteuffel vom 3. November forderte nichts als „freie Conferenzen“ und Einſtellung der Rüſtungen Oeſterreichs. Graf Brandenburg ſorgte noch dafür, was Herr v. Manteuffel im Eifer der Verſöhnung vergeſſen hatte — daß die beiden preußiſchen Anerbietungen „Eintritt Geſammtöſterreichs“ und „Wegfall der Volksvertretung am Bunde“, welche Preußen in Warſchau gemacht hatte, zurückgenommen wurden.

Fürſt Schwarzenberg war in großer Verwunderung. Faſt zu gleicher Zeit erhielt er dieſe Note und die Nachricht von dem Einrücken der Preußen in Heſſen. Ein klar

theilte er richtig, daß die Vollziehung der Bundesbeſchlüſſe in Heſſen und Holſtein ſeinerſeits, ſo lange man Preußens nicht ganz ſicher ſei, „nicht ohne große Inconvenienzen wäre.“ Er war mit ſeinen Rüſtungen noch nicht ganz fertig — am 4. November ſtanden erſt 76,500 Mann in Böhmen; er war außerdem der Meinung, daß ein Warten auf Antwort eine weiter herabſtimmende Wirkung auf Herrn v. Manteuffel üben würde.

Den Erfolg hatte indeß die Note des Herrn v. Manteuffel erreicht, daß dem Fürſten Thurn und Taxis Befehl ertheilt wurde, ganz dreiſt weiter vorzurücken.

Herr v. Manteuffel hatte erwartet, nach der Note vom 3. November von dem Fürſten mit offnen Armen empfangen zu werden. Am 6. November war man noch ohne alle Antwort. Herr v. Manteuffel wurde an dem Fürſten irre; Herrn v. Stockhauſen begann das Gewiſſen zu ſchlagen. Hatte man ſich wirklich des Aeußerſten vom Fürſten Schwarzenberg zu verſehen? Die öffentliche Stimmung war in großer Aufregung und die Worte des ſterbenden Grafen Brandenburg waren nicht ohne Eindruck geblieben: „Mein Helm, mein Schwert! hattte er wiederholt gerufen. Führt mein Pferd vor! Es iſt zu ſpät, ſie ſind ſchon in Breslau; o mein ſchönes Armeecorps!“ — Endlich fiel der Wille des Prinzen von Preußen in die Wagſchale. Die Mobilmachung wurde beſchloſſen.

Herr v. Manteuffel, ſo lange es galt Herrn v. Radowitz entgegenzutreten, ſo eifriger Gegner der Demonſtrationen, machte jetzt die Rüſtung nur als Blendwerk. Sie konnte auf dieſe Weiſe in zwiefacher Richtung benutzt werden: auf der einen Seite zur Beruhigung der öffentlichen Meinung, welche Krieg gegen Oeſterreich verlangte; auf der andern Seite um die Truppen aus Baden und Hamburg zurückzuziehen, was eine neue Conceſſion für Oeſterreich war. Vielleicht ließ der Fürſt Schwarzenberg ſich durch die Mobilmachung doch auch ſo weit imponiren, um die Unterw[illegible] vom 3. November anzunehmen; vielleicht ge-

wann man durch die Rüſtung ſogar eine Poſition, welche von dieſen Anerbietungen etwas wieder zurückzukommen geſtattete.

Herr v. Stockhauſen hat nachmals in der zweiten Kammer erklärt, er habe am 6. November für die Mobilmachung geſtimmt, weil die Antwort auf die Vorſchläge, welche Preußen vor dem 2. November gemacht, an dieſem Tag noch nicht eingegangen geweſen ſei. Dieſe Angabe iſt offenbar unrichtig. Herr v. Radowitz hatte vor dem 2. November keine Vorſchläge gemacht als die von Warſchau. Auf dieſe hatte Graf Brandenburg die Antwort bereits zurückgebracht. Wollte Herr v. Stockhauſen damit etwa, wie die Agenten des Herrn v. Manteuffel, die Zulaſſung der Intervention in Heſſen und Holſtein auf Rechnung des Herrn v. Radowitz ſetzen?

Die Vortheile, welche die verſpätete Demonſtration der Rüſtung etwa noch haben konnte, wußte Herr v. Manteuffel indeß ſofort wieder aus der Hand zu geben. Noch am Abend des 6. November erklärte er perſönlich dem Herrn v. Prokeſch: „die Mobilmachung ſei nur zur Beruhigung der öffentlichen Meinung beſchloſſen. Preußen bleibe bei den Anerbietungen vom 3. November.“ Herr v. Prokeſch berichtete dies ſofort nach Wien. An den verbündeten königlichen Höfen hatte die erſte Kunde der preußiſchen Rüſtung paniſchen Schrecken verbreitet; nach der Mittheilung des Herrn v. Prokeſch beruhigte man ſich wieder.

Eine ähnliche Aufklärung über die Mobilmachung erging in einem Schreiben an den ſächſiſchen Hof, welcher über den Zweck der Rüſtungen Preußens angefragt hatte. In Sachſen wurden darauf die begonnenen Rüſtungen theilweiſe wieder eingeſtellt.

Graf v. d. Gröben, der mit der Anzeige des Mobilmachungsbeſchluſſes zugleich die Anweiſung erhalten hatte, nicht weiter zurückzugehen und nur „nach militairiſchen Rückſichten zu verfahren“, berichtete am folgenden Tage (7. November), daß Fürſt Thurn und Taxis den Kriegszuſtand acceptirt habe und am nächſten Morgen weiter vorrücken werde.

Aber Herr v. Manteuffel wollte keine Conflicte. Hatte man am Tage vorher den General angewieſen nur nach militairiſchen Rückſichten zu verfahren, ſo wurde ihm nunmehr befohlen, nach Hersfeld zurückzugehen und die Etappenſtraße beſetzt zu halten.

Dieſen großen Gedanken hatte Herr v. Manteuffel gefunden. Während er bisher keine anderen Waffen angewendet hatte, als das ihm völlig verderbliche Rüſtzeug des Herrn v. Radowitz und ſeine eigne Nachgiebigkeit, warf er nun eine neue Idee in den Gang der Dinge. Da man ſich einmal die großen Koſten der Mobilmachung auferlegt hatte, ſo war es natürlich und richtig, daß Herr v. Manteuffel auch etwas dafür erlangen wollte. Die öffentliche Meinung wüthete gegen die Räumung Heſſens, der Prinz v. Preußen war entſchieden dagegen, die Kriegspartei drängte: in der Beſetzung der Etappenſtraße glaubte Herr v. Manteuffel nun eine mittlere Linie zu finden. Man räumte Heſſen nicht ganz und man hinderte doch auch Oeſterreich nicht ganz an der Beſetzung des Landes. Man ſetzte ſich nicht in directen Widerſpruch mit dem Anerbieten vom 3. November und man erhielt doch vielleicht hiedurch Gelegenheit von jenem — wie Herr v. Manteuffel jetzt ſelbſt einſah — übereilten Zugeſtändniß etwas zurückzunehmen. Doch auch dieſe Schlauheit des Herrn v. Manteuffel ſollte ſich als unzureichend erweiſen.

Am Morgen des 8. November gelangte die Weiſung, von Fulda zurückzugehen und nur die Etappenſtraße beſetzt zu halten, an den Grafen Gröben. Fürſt Taxis war wirklich vorgerückt — die berühmte Schlacht von Bronzell wurde abgebrochen. Die Organe des Herrn v. Manteuffel haben die Stirn gehabt, dieſen Rückzug, den Herr v. Manteuffel aus politiſchen Rückſichten befohlen hatte, als aus ſtrategiſchen Gründen geboten darzuſtellen. General Gröben war an jenem Tage nur um 3000 Mann ſchwächer als der Fürſt Thurn und Taxis und das Corps von Legedicz war noch weit entfernt. Außerdem kamen die Baiern ganz ruhig mit ungela-

denen Gewehren; der Fürſt Taxis kannte die Note des Herrn v. Manteuffel vom 3. November.

Sagen Sie in Berlin, äußerte General v. Bonin, als er den Rückzugsbefehl erhielt, gegen einen Adjutanten, der nach Berlin ging, daß ich wünſchte, 10,000 Mann Baiern mehr vor mir und keinen Telegraphen hinter mir zu haben.

Am 9. November kam die lang erſehnte Antwort des Fürſten Schwarzenberg an. Es verſtand ſich von ſelbſt, daß die inzwiſchen eingetretene Mobilmachung die Wirkung der Conceſſionen vom 3. November erheblich geſchwächt hatte. Man freue ſich, ſagte der Fürſt, endlich den Geſinnungen der Mäßigkeit und Gerechtigkeit in Berlin zu begegnen, und dürfe ſich nunmehr der Hoffnung hingeben, den Frieden erhalten zu ſehen. Indeß müſſe Oeſterreich ſtärkere Garantien für Preußens Aufrichtigkeit haben, es ſei deshalb nicht in der Lage, ſeine Rüſtungen einſtellen zu können. Oeſterreich müſſe auf dem definitiven Aufgeben der Union, und zwar nicht blos von Seiten Preußens, ſondern durch einen förmlichen Beſchluß im Fürſtencollegium — auf der Anerkennung des Bundestages ſo wie auf der Räumung von Heſſen beſtehen. Unter dieſen Vorausſetzungen ſei Oeſterreich bereit, Miniſterial-Conferenzen nach dem Vorgang der 1819 zu Wien ſtattgefundenen Conferenzen zuzugeſtehen, mit dem Vorbehalt der Ratification ihrer Beſchlüſſe durch den in Frankfurt verſammelten Bundestag. Verweigere Preußen die Annahme dieſer Bedingungen, ſo habe Herr v. Prokeſch ſofort ſeine Päſſe zu verlangen.

Hatte man einmal unkluger Weiſe die Intervention in Heſſen zugegeben, ſo war nun nichts übrig, als deſto feſter an der andern Seite der Frage, an der Union feſtzuhalten. Aber Herr v. Manteuffel bedachte ſich nicht, Herrn v. Prokeſch auch die definitive Aufgebung der Union zuzugeſtehen; er verſprach, einen Beſchluß des Fürſten-Collegiums, wie der Fürſt ihn verlange, ſo viel an Preußen ſei, herbeizuführen; er verlange dagegen, daß die Miniſterial-Conferenzen ſobald al[s] zuſammenträten, daß dies in Dresden und nicht in

ſchähe, und beharrte darauf, daß die Etappenſtraßen in Heſſen preußiſcher Seits beſetzt bleiben müßten.

Da Herr v. Manteuffel nicht alles zugeſtanden hatte, was der Fürſt gefordert, ſo verlangte Herr v. Prokeſch noch am Abend des 9. November in beleidigender Weiſe ſeine Päſſe. Erſt eine Unterredung mit dem Könige, die am folgenden Tage ſtattfand, konnte Herrn v. Prokeſch beſtimmen, ſein Verlangen ein paar Tage aufzuſchieben.

An demſelben Tage ging die preußiſche Note mit dem ausdrücklichen Verzicht auf die Union mit der Wiederholung, daß Preußen der Pacification Kurheſſens und Holſteins keinen Widerſtand entgegenſetzen werde, aber bei der Beſetzung der Etappenſtraßen und bei der baldigen Eröffnung der Conferenzen auf neutralem Boden beharre, mit der Aufforderung gegenſeitig die Rüſtungen aufhören zu laſſen, nach Wien ab. Die Anerkennung des Bundestages verweigerte dieſe Note im Grunde nicht mehr, indem ſie ſtatt freier Conferenzen die Miniſterial-Conferenzen acceptirte.

Herr v. Manteuffel hatte noch nicht begriffen, daß er auf falſchem Wege ſei. Noch immer kam er nicht auf den ſo naheliegenden Gedanken, die Beſchickung des Bundestages anzubieten. Nur mit dem einen Gedanken des Nachgebens bewaffnet, ging er weiter. Mit der für ihn völlig unbrauchbaren Hinterlaſſenſchaft des Herrn v. Radowitz ſuchte er fortzuleben, während er das für ihn einzig brauchbare Erbſtück ſeines Vorgängers — den Bundesrath mit 17 Stimmen völlig unbeachtet ließ.

Er concentrirte alle ſeine Anſtrengungen, die „Conferenzen in Dresden" zu erlangen. So lange die Union beſtand, ſo lange zwei politiſche Körper in Deutſchland ſich gegenüber ſtanden, hatte es ſeine ſehr wohl erwogene Bedeutung im Syſtem des Herrn v. Radowitz, das Verhältniß dieſer beiden Körper zu einander durch eine freie Conferenz regeln zu laſſen. Gab man die Union definitiv auf, ſo waren Conferenzen nicht blos widerſinnig, ſondern ſogar höchſt gefährlich. Im günſtig-

sten Falle — das wußte Jedermann, der die deutschen Dinge auch nur oberflächlich kennt — kam nichts zu Stande. Wenn etwas zu Stande kam, so konnte das Resultat nur durch Oesterreichs augenblickliches Uebergewicht dictirt werden, und wahrhaftig nicht zu Gunsten Preußens ausfallen. Um dies verderbliche Zugeständniß vom Fürsten Schwarzenberg zu erlangen, gab Herr v. Manteuffel die preußische Machtstellung, gab er Hessen und Holstein ohne Widerstreben hin. Er, der practische Mann, der Gegner der Ideologie, blieb dabei, die nach seiner eigenen Auffassung zunächst theoretische Frage von der neuen Gestaltung des Bundes für die Hauptsache, die practischen Fragen über Hessen und Holstein für die Nebensache zu halten. Und dieser Mann rühmt sich vor Allem kein Doctrinär zu sein, er, der seiner Idee des „Brechens mit der Revolution", der dem Dogma von der „Solidarität des Conservatismus", der abstracten Forderung eines „durch die Eintracht Oesterreichs und Preußens herzustellenden mächtigen Deutschlands" die reale Machtstellung und politische Selbstständigkeit Preußens aufgeopfert hat!

Noch bevor die Antwort des Fürsten Schwarzenberg eingetroffen war, ließ Herr v. Manteuffel durch Herrn v. Bülow (Herr v. Sydow hatte sich geweigert, diese Mission zu übernehmen) in der Sitzung des Fürstencollegiums vom 15. November die Union förmlich und feierlich auflösen.

„Die Verhandlungen über die Neu-Gestaltung des weiteren Bundes sind soweit vorgeschritten, — so lautete die Eröffnung der preußischen Regierung — daß Preußen und Oesterreich sich darüber verständigt haben, ihre sämmtlichen Mitverbündeten im weiteren Bunde zu gemeinschaftlicher Revision der bisherigen Verfassung desselben auf freien Ministerialconferenzen einzuladen, was unter näherer Bezeichnung des dafür bestimmten Ortes sobald als möglich stattfinden wird."

„Kaiserlich österreichischer Seits ist man dabei von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Unionsverfassung, deren jetzige Unanwendbarkeit von der preußischen Regierung

bereits am 8. October ausgesprochen worden, definitiv aufgegeben sei."

„Um nicht dem Zustandekommen der freien Ministerialconferenzen über die Neugestaltung des weiteren Bundes ein unübersteigliches Hinderniß entgegenzustellen, und um ihnen Erfolg zu sichern, hat die Königliche Regierung in der Erwartung, demnächst bei den übrigen Unionsstaaten eine richtige Würdigung des ganzen Gewichts ihrer Motive zu finden, nicht Anstand genommen, dem Kaiserlich österreichischen Cabinete gegenüber zu erklären, Preußen werde als Unionsvorstand die Verfassung vom 28. Mai 1849 nicht ins Leben führen, und betrachte dieselbe seinerseits als vollständig aufgehoben, während ein definitives Aufgeben dieser Verfassung durch einen feierlichen Act einseitig nicht in ihren Befugnissen liege und nur mit Zustimmung der ihr verbündeten Regierungen geschehen könne."

„Indem nunmehr die Königliche Regierung diese Zustimmung hiermit in Anspruch nimmt, erklärt sie ihre volle Bereitwilligkeit, auch unter den veränderten Verhältnissen in der Union mit den dazu gehörigen Regierungen zu immer festerer Verbrüderung der betheiligten Staaten verbunden zu bleiben."

Dieser Theil der Eröffnung wurde Herrn v. Prokesch mitgetheilt. Im zweiten Theil wurde als Hauptaufgabe „der ferneren Verbindung" übereinstimmendes Handeln in Bezug auf die Umgestaltung des weiteren Bundes, und die Gewährung gegenseitigen Schutzes gegen innere und äußere Angriffe hervorgehoben. „Zu diesem letzten kann vielleicht schon die nächste Zukunft Veranlassung bieten, sagte Herr v. Manteuffel den Unionsstaaten weiter; „ungeachtet der wegen freier Ministerialconferenzen getroffenen Verständigung" — sie war noch nicht getroffen — „habe Oesterreich und die mit ihm verbündeten Regierungen Truppenbewegungen in solchem Maße und in solcher Richtung angeordnet, daß die Königliche Regierung, nachdem deren Einstellung vergeblich gefordert worden sei, sich genöthigt gefunden habe, sich auch

ihrerſeits in Kriegsbereitſchaft zu ſetzen. Die Mobilmachung des preußiſchen Heeres erfolge wie im beſonderen Intereſſe Preußens, ſo auch im allgemeinen der Union. Den an derſelben feſthaltenden Staaten werde im Fall des Krieges der Schutz nach dem Bündnißſtatut vom 26. Mai 1849 auf alle thunliche Weiſe gewährt werden. Dagegen zähle Preußen darauf, daß dieſe Staaten auch ihre dazu disponiblen Truppencontingente in voller Kriegsbereitſchaft auf die erſte Aufforderung zu den betreffenden Abtheilungen des preußiſchen Heeres ſtoßen zu laſſen bereit ſeien."

Herr v. Manteuffel löſte das Bündniß vom 26. Mai auf, indem er ſich an die Grundlage und an die Zwecke deſſelben nicht mehr gebunden erklärte; und verlangte in demſelben Augenblick, daß die verbündeten Staaten das Bündniß zu einem anderen völlig unbeſtimmten Zwecke feſthalten, oder richtiger ein neues abſchließen ſollten. Er gab endlich vor, daß die Rüſtungen Preußens auch im Intereſſe der Union getroffen würden und verlangte, daß die bisherigen Unionsregierungen demſelben Staate, welcher ſich eben von ſeinen feierlichen Verpflichtungen losſagte, ihre Truppen zur Dispoſition ſtellen ſollten.

Die Vertreter der Unionsſtaaten ſprachen ihre höchſte Ueberraſchung aus. Preußen habe ſo oft die Unzuläſſigkeit eines einſeitigen Rücktritts von der Union ausgeſprochen, nunmehr ſage es ſich ſelbſt von ihr los. Sie verwahrten die Rechte, welche ihre Staaten durch das Bündniß an Preußen erworben hätten. Sie könnten weder in die Auflöſung des alten Bündniſſes willigen, noch ſeien ſie befugt, ein neues abzuſchließen, was Preußen zu proponiren ſcheine. Sie würden berichten, aber es ſei ihre Pflicht, ihre Regierungen genau in Kenntniß der Sachlage zu ſetzen: man müſſe wiſſen, wofür man erforderlichen Falls in den gemeinſamen Kampf eintreten ſolle. Es möge daher der preußiſchen Regierung gefallen, die Unterhandlungen mit Oeſterreich vollſtändig, genau und dem Wortlaute nach, wo möglich am folgenden Tage, vorzulegen.

Herr v. Bülow erklärte am folgenden Tage, daß die preußiſche Regierung den Moment noch nicht für gekommen erachte, um die Vorlage machen zu können. Es blieb dabei, ſo oft auch die Vertreter der verbündeten Staaten darauf drangen. Erſt die Olmützer Convention wurde, von der bekannten Denkſchrift begleitet, mitgetheilt.

Inzwiſchen erklärte Baden bereits am 23. November im Fürſtencollegium, da Preußen als Unionsvorſtand die Verfaſſung ſeinerſeits als aufgehoben betrachte, ſo ſei das Bündniß vom 26. Mai 1849 erloſchen. Was den proponirten gemeinſamen Schutz gegen innere und äußere Feinde betreffe, ſo habe Preußen bereits ſeine Truppen aus Baden zurückgezogen; da dadurch die badiſchen im Lande nothwendig wären, könne man dieſe nicht zur Dispoſition Preußens ſtellen. Dieſer Erklärung Badens folgte die beinahe gleichlautende von Mecklenburg-Schwerin. Die übrigen Regierungen verlangten dringend Vorlage der Unterhandlungen mit Oeſtreich, bevor ſie ihre Willensmeinung ausſprächen.

An demſelben Tage, an welchem Herr v. Manteuffel ſich von der Verfaſſung vom 26. Mai losgeſagt und den Beitritt der verbündeten Regierungen zu dieſer Erklärung verlangt hatte, traf die Antwort des Fürſten Schwarzenberg auf die preußiſche Note vom 10. November ein.

Daß der Fürſt Schwarzenberg nach der Mobiliſirung noch weniger als zuvor geneigt war, von dem Zugeſtändniß, daß die Bundesbeſchlüſſe in Holſtein und Heſſen öſterreichiſcher Seits ausgeführt werden könnten, Gebrauch zu machen, iſt leicht zu begreifen. Das Object der Operation der öſterreichiſchen Armee lag nicht in Heſſen und Holſtein, ſondern in Berlin. Man hatte Heſſen benutzt, um den Conflikt zum Ausbruch zu bringen. Es wäre ein militairiſches Wagſtück geweſen, ein Seitencorps, durch 20,000 Baiern verſtärkt, — einen verhältnißmäßig ſchwachen Truppenkörper — durch Heſſen über die Elbe bis an die Eider vorzuſchieben. Die Gefahr lag auf der Hand, daß eine ſolche Bewegung zwiſchen den gerüſteten preußiſchen Heeresmaſſen leicht erdrückt wer-

den konnte. Außerdem war Fürſt Schwarzenberg durch das Feſthalten der Etappenſtraßen mißtrauiſch geworden.

Seine Antwort erklärte ſich befriedigt über die definitive Aufgabe der Union und Oeſterreichs Bereitſchaft, bald möglichſt auf Miniſterialconferenzen einzugehen, aber nur in der Weiſe, daß ihre Reſultate durch Zuſtimmung des Bundestages Geſetzeskraft empfingen. Es war angedeutet, daß man nicht auf Wien als den Ort der Zuſammenkunft beſtehen werde; die Beſtimmung von Zeit und Ort möge vorbehalten bleiben, man empfehle indeß Wien als einen ſehr geeigneten Ort. Aber Fürſt Schwarzenberg beſtand auf der Räumung Kurheſſens. Preußen habe kein Recht, die Etappenſtraßen militairiſch beſetzt zu halten; die tractatmäßige Benutzung und Offenhaltung derſelben für Preußen verſtände ſich dagegen von ſelbſt. Die Einſtellung der Rüſtungen liege Oeſterreich ebenſo ſehr am Herzen als Preußen, indeſſen müſſe es ſich darüber mit ſeinen Bundesgenoſſen benehmen.

Der Starke trat wiederum einen Schritt zurück. Herr v. Manteuffel erklärte ſich bereit, unter gewiſſen Bedingungen auch die Etappenſtraßen zu räumen; Preußens militairiſche und geographiſche Lage verlange indeß, daß man vor der Räumung derſelben Garantien habe von Oeſterreich, daß die in Heſſen einrückenden Truppen ausſchließlich zur Pacification des Landes beſtimmt ſeien, daß keine größere Truppenmacht als zu dieſer Pacification nöthig ſei, in Heſſen einrücke, daß Oeſterreich wie deſſen Verbündete hierüber Sicherheit gäben. Ebenſo müſſe von Oeſterreich wie von ſeinen Verbündeten Garantie gegeben werden für die freie und ungehemmte Benutzung der Etappenſtraßen von Seiten Preußens.

In dieſer Lage waren die Dinge noch im Weſentlichen, als die Kammern am 21. November eröffnet wurden. Die Thronrede ſprach den Standpunkt der preußiſchen Regierung richtig aber nicht überall ganz klar aus. Sie war kräftiger und mehr im Sinn des Herrn v. Ladenberg, als in dem des Herrn v. Manteuffel abgefaßt. Daß die Union aufgegeben ſei, wurde angedeutet; die freien Conferenzen wurden

auch hier als die Hauptsache bezeichnet: „Leider war die Absicht, den deutschen Staaten eine ihren Bedürfnissen entsprechende Verfassung zu verschaffen, bisher nicht zu erreichen. Ich halte an dem Gedanken, der meinen bisherigen Bestrebungen zu Grunde liegt, in Hoffnung auf die Zukunft fest, werde aber dessen Verwirklichung auf neuen Grundlagen erst wieder aufnehmen, wenn über die künftige Gestaltung des gesammten Bundes entschieden sein wird. Wir fordern eine Einrichtung des Gesammtvaterlandes, die unserer gegenwärtigen Stellung in Deutschland und in Europa angemessen ist und der Summe der Rechte entspricht, welche Gott in unsre Hand gelegt hat. Wir haben ein gutes Recht, das wollen wir vertheidigen und so lange in kräftiger Rüstung unter den Waffen bleiben, bis wir der Geltung desselben gewiß sind." Es war die Forderung der Parität Oesterreichs und Preußens in Deutschland gemeint, die nach exorbitanten practischen Concessionen, nach factischer Unterwerfung Herr v. Manteuffel auf dem Wege der Unterhandlung zu erreichen sich einbildete.

Andererseits wurde die hessische Frage charakterisirt; „Ein von einer Seite gemachter Versuch, in diese Zerwürfnisse einzugreifen, drohte die Rechte Preußens zu verletzen, und hat zu Mißverständnissen geführt, in welche wir unmittelbar verwickelt sind. Unsere auf die Bedingungen unserer geographischen und militairischen Lage gegründeten Einwendungen haben bei dem Landesherrn und bei seinen Verbündeten bisher nicht die gehörige Beachtung gefunden." Unter diesen Worten konnte sowohl die Zurückweisung der baierischen Occupation, als die Besetzthaltung der Etappenstraßen, als die zuletzt von Oesterreich geforderten Garantien verstanden werden.

Der festere, zuversichtlichere Ton, welcher in dieser Rede herrschte, theils durch Herrn v. Ladenberg, theils durch die Nothwendigkeit den Kammern gegenüber eine bestimmte Farbe zu zeigen, herbeigeführt, wirkte provocirend auf Oesterreich. Die von Herrn v. Manteuffel geforderte Erklärung, daß

Preußen das Durchzugsrecht durch Heſſen garantirt werde, war von Wien und Frankfurt bereits eingetroffen, aber von Berlin aus noch nicht beantwortet. Herr v. Prokeſch, gewohnt, daß man bei diplomatiſchen Unterhandlungen Zwecke mit ſeinen Schritten — ſowohl mit dem Anhalten als mit der Beſchleunigung derſelben verbindet, faßte den beſtimmten Verdacht, Alles ſei nur darauf berechnet, um Zeit zu den Rüſtungen zu gewinnen; jedenfalls ſei es möglich, daß die Kammern die Regierung vorwärts drängten. Andererſeits war Fürſt Schwarzenberg mit den Vorbereitungen in Böhmen fertig; 130,000 Mann ſtanden zum Einmarſch in Preußen disponirt und des Befehls gewärtig.

So erhielt Herr v. Prokeſch am 25. November den Auftrag, unter nochmaliger Anerkennung des preußiſchen Durchzugsrechtes die Oeffnung der Etappenſtraßen und die Räumung Kurheſſens binnen 24 Stunden zu verlangen.

Herr v. Manteuffel entſchloß ſich, in dieſer Bedrängniß beim Fürſten Schwarzenberg ſelbſt Hülfe zu ſuchen. Er erſuchte denſelben „auf das dringendſte um eine Zuſammenkunft und ließ ihn wenige Stunden nach Empfang dieſer Aufforderung wiſſen, daß er auf den beſtimmten Befehl des Königs nach Olmütz gehen werde, ohne des Fürſten Antwort abzuwarten.“ Herr v. Manteuffel begab ſich auf öſterreichiſchen Boden, um „den Frieden und die Verſöhnung mit Oeſterreich herzuſtellen,“ ohne zu wiſſen, ob der Fürſt Schwarzenberg ſich überhaupt in Olmütz einfinden werde. Herr v. Prokeſch wohl wiſſend, daß man dem flüchtenden Feinde goldene Brücken bauen müſſe, war ſo gütig geweſen, auf die Mittheilung, daß Herr v. Manteuffel dem Fürſten Schwarzenberg in Olmütz aufwarten werde, den Räumungstermin um 48 Stunden zu verlängern. Die Verſuche, welche die Agenten des Herrn v. Manteuffel gemacht haben, dieſe Thatſachen zu widerlegen, ſind kläglich ausgefallen. Sie waren ohne factiſche Unterlagen.

Inzwiſchen verſuchte Herr v. Ladenberg, in der Annahme, daß man in Olmütz nicht zum Abſchluß kommen könne, wenn

Herr v. Manteuffel seiner Instruction gemäß verführe, die Abwesenheit des Herrn v. Manteuffel zu benutzen, um den Schritt, welchen dieser am 15. November gethan, wieder rückgängig zu machen. Er wollte die Union wo möglich reconstruiren und Preußen durch die Streitkräfte der kleineren Staaten stärken. Er erklärte in einer Eröffnung an das vormalige Fürstencollegium*), daß Preußen sich von der Verfassung vom 26. Mai losgesagt habe, sei eben nur Preußens Ansicht. Man möge zwischen der Unausführbarkeit und dem Aufgeben der Verfassung unterscheiden. Das Bündniß vom 26. Mai bestehe unabhängig von der Verfassung, Preußen werde für das ungekränkte Fortbestehen der Unionsstaaten entschieden eintreten. Zugleich forderte er im Namen Preußens „als Vorstand der Union" die schleunige Mobilmachung der Truppen aller Verbündeten.

In der That gelang es Herrn v. Ladenberg durch diesen Schritt, wenigstens einige Staaten bei Preußen festzuhalten. Alle thüringischen und die anhaltischen Herzogthümer, die beiden Reuß, die beiden Schwarzburg erklärten sich unter diesen Umständen bereit, beim Bündniß vom 26. Mai auszuharren, und begannen in bewundernswürdiger Treue und Anhänglichkeit die Ausrüstung ihrer Truppenkörper auf das Schleunigste.

Die Convention von Olmütz.

Herr v. Manteuffel hatte die Erlaubniß nach Olmütz zu gehen nur dadurch erhalten, daß er vorstellte, wie man jedenfalls weiter unterhandeln müsse, um Zeit zu gewinnen, da die preußischen Rüstungen noch nicht vollendet seien. Dies war allerdings richtig — aber wer trug die Schuld daran, daß die Rüstungen nicht vollendet waren?

---

*) Anlage I.

Das Staatsministerium war bereit noch einen Schritt weiter nachzugeben; aber es wollte doch den Frieden nicht um jeden Preis. Folgende Instruction wurde für Herrn v. Manteuffel festgestellt: 1) sofortige Eröffnung der freien Conferenzen an einem neutralen Ort; 2) die Suspendirung der Thätigkeit des Bundestages während der Conferenzen; 3) das freie Unirungsrecht der Einzelstaaten, sobald die Reconstruction des weiteren Bundes erfolgt sei; 4) die gemeinsame Occupation Hessens durch Preußen und Oesterreich; 5) die Erledigung der schleswig-holsteinischen Frage auf den freien Conferenzen.

Man wollte die Frage nach der Anerkennung des Bundestages umgehen, indem man eine zeitweilige Suspendirung desselben verlangte, man wollte Hessen nicht räumen, man wollte aber auch die Gegner nicht länger hindern, sondern proponirte die Auskunft der gemeinsamen Besetzung, welche wenigstens den Schimpf ausschloß, daß Preußen das Land vor den Baiern habe verlassen müssen; man behielt die schleswig-holsteinische Frage vor, man beharrte dabei, daß die freien Conferenzen auf neutralem Boden abgehalten würden.

Unbegreiflich genug war man noch immer nicht auf den so nahe liegenden Gedanken gekommen, den Stoß des Gegners durch eine Seitenwendung zu pariren und den Bundestag zu beschicken. Man blieb auf der geraden Linie des Rückzugs, auf welcher kein Halt zu finden war, außer indem man umwendete und Front machte, d. h. Krieg führte; — ohne zu bedenken, welche Vortheile eine Flankenstellung darbot.

Indeß — wurde eine Uebereinkunft auf den Basen der Instruction abgeschlossen, Preußen hätte wenigstens mit derselben bestehen können.

Herr v. Manteuffel ließ sich wider diese Instruction zu einer ganz andern Convention herbei. Er wiederholte die Unterwerfungsacte vom 3. Novbr., er gestand die Ausführung der Bundesbeschlüsse in Hessen und Holstein zu; und er glaubte eine Concession darin zu finden, daß Preußen sich an der Ausführung dieser Beschlüsse, also an der Ausführung

eines ihm fremden und durch bewaffnete Drohungen aufgezwungenen Willens betheiligen durfte.

„Man kam in Olmütz überein, sagt Fürst Schwarzenberg in der Note vom 7. December, in der kurhessischen und holsteinischen Angelegenheit gemeinschaftlich und in Gemäßheit der Bundesbeschlüsse zu verfahren."

Herr v. Manteuffel gab zu, daß der „Action der vom Kurfürsten herbeigerufenen Truppen in Hessen kein Hinderniß mehr in den Weg gelegt werde", d. h. er gab nicht blos die Execution des Bundes, sondern auch die Räumung Kurhessens zu, die denn auch seitens der preußischen Truppen alsbald ausgeführt wurde.

Dagegen hatte Fürst Schwarzenberg weiter nichts zugestanden, als daß „Preußen und Oesterreich den Kurfürsten auffordern würden, seine Zustimmung dazu zu geben, daß ein Königlich preußisches Bataillon in Kassel verbliebe." Die Verwendung Oesterreichs beim Kurfürsten für das Verbleiben eines einzigen preußischen Bataillons in Kassel war die Gegenconcession Schwarzenbergs für die Einräumung des ganzen Landes an die Baiern!

Wie Herr v. Manteuffel in der Denkschrift zur Olmützer Convention seine Zugeständnisse vom 3. November, „daß die Bundesbeschlüsse in Hessen und Holstein keinem Widerstand begegnen würden", selbst verurtheilt, so verurtheilt er sich in derselben auch in Betreff des Zugeständnisses, welches er eben gemacht hatte. Die Denkschrift sagt: „Preußens militairische Stellung fordert, daß weder zwischen den Theilen der Monarchie, noch im Rücken derselben eine fremde Truppenmacht aufgestellt werde, ohne eine entsprechende Entfaltung seiner eigenen Truppenmacht an diesen Orten selbst. Wird ihm dies verweigert, so muß es Krieg machen."

Der Fürst Schwarzenberg hatte es verweigert und Herr v. Manteuffel machte keinen Krieg.

Herr v. Manteuffel konnte doch unmöglich die Aufstellung eines Bataillons in Kassel, dessen Verbleiben außerdem von dem guten Willen des Kurfürsten abhängig war, für

eine entſprechende Entfaltung der preußiſchen Truppenmacht 20,000 Baiern gegenüber halten?

Ebenſo hat ſich Herr v. Manteuffel ſpäterhin begnügt, den 20,000 Oeſterreichern in Holſtein gegenüber zwei Bataillone in Rendsburg zu entfalten.

Die Convention beſagt zwar ferner, „Oeſterreich habe in ſeinem Namen und in dem ſeiner Verbündeten die zur Sicherung der Intereſſen Preußens vom letzteren geforderten Garantien über die Occupation des Kurſtaates in vollem Maße gegeben", und die Denkſchrift erläutert dies dahin, „daß Preußen der Durchzug durch die Etappenſtraßen in Folge ausdrücklicher Garantien geſtattet ſei und daß die Etappenſtraßen ſelbſt fortwährend von Preußen beſetzt gehalten werden könnten, ſo lange die Sicherung ſeiner militairiſchen Intereſſen dies erfordere."

Der Reſt des Fürſtencollegiums in Berlin erwartete und verlangte, wenigſtens dieſe ausdrücklichen Garantien einzuſehen. Es war nur die Erklärung, welche Oeſterreich und der Bundestag ſchon vor der Olmützer Convention abgegeben hatten, wiederholt worden, daß man nicht daran denke, Preußens tractatmäßiges Durchzugsrecht zu verkürzen; und das Verſprechen hinzugefügt worden, „daß Fürſt Schwarzenberg es über ſich nehmen wolle, den Kurfürſten zu veranlaſſen, gegen den Aufenthalt preußiſcher Truppen in ſeinem Lande nicht ferner Einſpruch zu erheben." Nicht durch das Recht und die Macht Preußens, ſondern durch die Gnade Schwarzenbergs ſollten preußiſche Truppen in Heſſen verbleiben können! Dieſe von Herrn v. Manteuffel angenommene Verwendung Schwarzenbergs beim Kurfürſten für den ferneren Aufenthalt preußiſcher Truppen in Heſſen — war offenbar ſchlimmer als die Räumung des Landes, es war die ſchlimmſte Demüthigung für Preußen in dem ganzen Vertrage!

Von der ferneren Beſetzung der Etappenſtraßen durch preußiſche Truppen, welche die Denkſchrift erwähnt, ſteht nichts in der Convention. Sie ſind auch in demſelben Verhältniß, wie

die Baiern vorrückten, geräumt worden und die Verwendung Schwarzenbergs beim Kurfürsten scheint ohne Erfolg geblieben zu sein.

Hessens Räumung bis auf ein Bataillon war zugestanden. Ebenso gestattete Herr v. Manteuffel für Holstein die Ausführung des Bundesbeschlusses vom 25. October. Er erklärte sich einverstanden, „daß die Forderung an die Statthalterschaft gestellt werde, die Feindseligkeiten einzustellen, die Truppen hinter die Eider zurückzuziehen, die Armee auf ein Drittheil der jetzt bestehenden Truppenstärke zu reduciren, unter Androhung gemeinsamer Execution im Weigerungsfalle." Dies war genau der Inhalt jenes Bundesbeschlusses. Der Unterschied in der Ausführung war nur der, daß statt eines Bundescommissars ein Bundescommissar und ein preußischer Commissar diese Forderungen stellten. „In Betreff Holsteins waren es die in Frankfurt gefaßten Beschlüsse, bei denen Preußen eine Mitwirkung im Namen des Bundes übernahm", sagt Fürst Schwarzenberg.

Auch dazu verstand sich Herr v. Manteuffel, obgleich die Frage im Augenblick nicht drängte, obwohl seine Instruction entgegenstand, obwohl das enorme Zugeständniß der Räumung Hessens auch wohl eine Concession von der andern Seite verlangte, obwohl Herr v. Manteuffel hier der ausdrücklichen Bestimmung eines Friedenstractats entgegenhandelte, welchen er selbst im Auftrage des deutschen Bundes abgeschlossen hatte, eines Vertrages, welchen Oesterreich und alle deutschen Regierungen ratificirt hatten.

Man hält es sonst für eine Ehrensache jedes Staats, von ihm abgeschlossene Verträge aufrecht zu halten. Herr v. Manteuffel konnte sich einfach darauf berufen, daß auch Oesterreich und dessen Verbündeten wie er selbst an diesen Vertrag gebunden seien.

Der Friede vom 2. Juli 1850 bestimmte im 4. Artikel, „daß der deutsche Bund nicht eher gegen Holstein einschreiten werde, bis der König von Dänemark seine Intentionen in Betreff der Pacification des Landes dem Bunde vorgelegt

habe.“ Herr v. Manteuffel dachte nicht daran, dieſe Baſis feſtzuhalten, ſogar eine Stipulation mit einem fremden Staate wurde ohne Widerſpruch von ihm aufgegeben. —

Fürſt Schwarzenberg hatte alle Urſache zu triumphiren; der Vertrag von Bregenz, zur Ausführung der Bundesbeſchlüſſe in Heſſen und Holſtein 200,000 Mann aufzuſtellen, hatte ſein Ziel erreicht.

Daſſelbe unglückliche Syſtem, welches Herr v. Manteuffel von Anfang befolgt hatte in den practiſchen Fragen, in der eigentlichen Machtfrage Preußens nachzugeben, um die Verfaſſungsfrage durch freie Conferenzen zu retten, hielt er auch in Olmütz feſt. Auch hier concentrirte er ſeine Anſtrengungen gegen den Bundestag und für die freien Conferenzen. Aber trotz der enormen Zugeſtändniſſe in Heſſen und Holſtein brachte er den Fürſten Schwarzenberg nicht dahin, „die Thätigkeit des Bundestags zu ſuspendiren“, oder „das Unirungsrecht anzuerkennen.“ Um wenigſtens die formelle und ausdrückliche Anerkennung des Bundestags zu umgehen, beſtand Herr v. Manteuffel darauf, daß die Bundestruppen in Kurheſſen nicht mit dieſem Namen, ſondern als „vom Kurfürſten herbeigerufene Truppenmacht“ bezeichnet wurden. Dies wurde zugeſtanden. Zu demſelben Zweck erfand Herrn v. Manteuffel eine neue höchſt ſcharfſinnige Diſtinction. Freilich hatte er zugeſtanden, daß die Bundesbeſchlüſſe in Heſſen und Holſtein ausgeführt würden. Er erklärte dieſe Ausführung aber nur für die gegenwärtige und augenblickliche Erledigung dieſer Fragen, nur für „die Herſtellung des geſetzmäßigen Zuſtandes“: er unterſchied von dieſer die zukünftige Entſcheidung; dieſe: „die endliche und definitive Regulirung der kurheſſiſchen und holſteiniſchen Angelegenheiten“ ſollten nach §. 1. der Convention „durch die gemeinſame Entſcheidung aller deutſchen Regierungen herbeigeführt werden.“

Fürſt Schwarzenberg hielt ſich an das Factum und an die Gegenwart. Er wußte, daß die vorläufige Ausführung der Bundesbeſchlüſſe für die „definitive Regulirung“ nichts übrig laſſen würde, und er hatte Recht. Für ſehr practiſche

und leider nur zu reale Zugeständniſſe konnte er leicht ein allgemeines und nichtsſagendes Verſprechen für die Zukunft geben.

Herrn v. Manteuffel beſchäftigte außerdem noch eine Sorge in Olmütz, die den Fürſten Schwarzenberg durchaus nicht beunruhigte. Herr v. Manteuffel hatte die „thätige Theilnahme Preußens im Sinn der Bundesbeſchlüſſe zugeſagt," er ſollte ſie mit ausführen, aber er wollte doch eben den Bundestag nicht anerkennen! Bei der Ausführung ſelbſt mußten gemeinſame Maßregeln und Anordnungen nöthig werden, dieſe konnten doch nicht von dem Bundestag ausgehen; welche Behörde ſollte die Ausführung leiten? Da erinnerte ſich Herr v. Manteuffel zum Glück, daß Herr v. Radowitz in früheren Zeiten immer vorgeſchlagen hatte, die ſtreitigen Fragen in Heſſen und Holſtein durch Commiſſionen zu löſen, welche von beiden Seiten beſchickt werden ſollten, in welchen Bundestag und Union als gleichberechtigte Gegner ſich vereinbaren ſollten. Dieſen jetzt durchaus nicht mehr brauchbaren Ausweg nahm er auf. Er proponirte, daß „um die Cooperation der in Frankfurt vertretenen und der übrigen deutſchen Regierungen möglich zu machen, von Seiten jener Bundesglieder, ſo wie von Seiten Preußens und ſeiner Verbündeten je ein Commiſſarius ernannt werde." Fürſt Schwarzenberg gab dies bereitwillig zu.

Herr v. Manteuffel glaubte hiermit erreicht zu haben, „daß der Anſpruch des Bundestages auf einſeitige Entſcheidung der deutſchen Fragen thatſächlich aufgegeben ſei," wie die Denkſchrift ſagt. Er hielt die niederzuſetzende beiderſeitige Commiſſion, „in welche Preußen und ſeine Verbündeten als eine anerkannt gleichberechtigte Geſammtheit eintreten würde," für „die einzig berechtigte höchſte Bundesautorität."

Herr v. Manteuffel hatte überſehen, welche Schwierigkeiten dieſe Auskunft verbarg. Sie hätte einen Sinn gehabt, wenn er zugleich von der andern Seite das Zugeſtändniß erlangt hätte, daß der Bundestag aufgelöſt oder wenigſtens ſuspendirt ſei, wie ſeine Inſtruction verlangte. Nun aber

ſtand Oeſterreich und deſſen Verbündete, durch den Bundestag vereint, mit dem nicht aufgegebenen Anſpruch der oberſten rechtlichen Gewalt in Deutſchland, und Herr v. Manteuffel hatte ſich eben dieſer Gewalt gefügt, indem er ſich an der Ausführung ihrer Beſchlüſſe betheiligte. Auf der anderen Seite hatte Preußen keine Verbündeten mehr. Herr v. Manteuffel hatte am 15. November die Union ſelbſt rechtlich aufgelöſt, indem er ſich von der Verfaſſung vom 26. Mai losſagte. Als er nach Olmütz abreiſte, konnte er bereits wiſſen, daß die bedeutendſten Bundesgenoſſen, Baden und Mecklenburg-Schwerin, auch factiſch zurückgetreten ſeien, und daß ſich Naſſau dieſen Staaten anzuſchließen im Begriff ſtehe. Während alſo auf der einen Seite ein feſter Körper auf legitimem Rechtsboden ſtand, hatte Herr v. Manteuffel auf ſeiner Seite nur wenige unhaltbare Reſte eines Bündniſſes. Die Vorausſetzung zweier gleichberechtigter und geſchloſſener Körper — die bundestägigen und die Unionsregierungen — von welcher Herr v. Radowitz früherhin mit Recht ausgegangen war, fehlte jetzt gänzlich — dennoch operirte Herr v. Manteuffel mit dieſem Material weiter. Dieſe Commiſſionen waren daher nur eine Form, welche preußiſcher Seits gar nicht mehr hergeſtellt werden konnte, und wirklich hergeſtellt keine Entſcheidung mehr zu geben vermochte, da die Entſcheidung bereits durch den Bundestag gegeben war.

Auch war Fürſt Schwarzenberg ſehr weit entfernt, dieſe Commiſſionen wie Herr v. Manteuffel für die „einzig berechtigte höchſte Bundesautorität" zu halten. Ihm war einfach der beſtehende Bundestag die höchſte Autorität. Er ſagt in der Note vom 7. December: „Nachdem Herr v. Manteuffel Preußens thätige Theilnahme im Sinne der Bundesbeſchlüſſe angeboten hat, nachdem hiermit die verlangten poſitiven Garantien gegeben waren, daß Preußens Handeln im Einklang mit dem Ziel des Bundestags ſei, und da auch ſchon etwas früher die Unions-Verfaſſung aufgegeben war, ſo war es vortheilhafter, denjenigen Mitgliedern des Bundes, welche nur noch durch Formſchwierigkeiten von uns getrennt waren,

den Weg zur Theilnahme an den Bundesangelegenheiten zu eröffnen." Der Wortlaut des Vertrages begünstigte unglücklicherweise diese Auffassung des Fürsten Schwarzenberg. Es war im zweiten Artikel nur gesagt, daß „von jeder Seite ein Commissar ernannt werden solle, um über die gemeinschaftlich zu treffenden Maßregeln in Einvernehmen zu treten." Es war dort von einer „höchsten Bundesautorität derselben" gar keine Rede, sondern höchstens von einer gemeinsamen Berathung und Fassung der Ausführungsmaßregeln, welche die Bundesbeschlüsse erforderten.

Gewiß war die Meinung des Herrn v. Manteuffel eine andere, dann mußte sie aber auch im Tractat ausgedrückt sein oder er mußte es verstehen, hinterher seiner Auffassung die gehörige Geltung zu verschaffen.

Gegen die Räumung von Hessen und das Zugeständniß der Intervention in Holstein war also Herrn v. Manteuffel nur die formelle Anerkennung des Bundestages erspart worden. Fürst Schwarzenberg begnügte sich mit der factischen Anerkennung desselben, eröffnete Herrn v. Manteuffel durch die Commissionen den Weg zur Theilnahme an demselben und gestattete ihm, sich an der Ausführung der Beschlüsse des Bundestages zu betheiligen. Herr v. Manteuffel sah in dieser Erlaubniß einen Vortheil — Fürst Schwarzenberg ebenfalls und wie wir glauben mit größerem Recht. Er hielt diese Betheiligung Preußens für die Beseitigung „einer großen Inconvenienz" und für die Unterwerfung Preußens unter den Willen des Bundestages.

Herr v. Manteuffel hatte nichts von dem erreicht, was seine Instruction ihm vorschrieb. 1) Der Bundestag war nicht suspendirt. 2) Das freie Unirungsrecht war nicht zugestanden. 3) Die gemeinsame Besetzung von Kurhessen war nicht zugestanden. 4) Die Erledigung der schleswig-holsteinischen Frage auf den freien Conferenzen war nicht zugestanden. Aber einen Punkt der Instruction hatte er nun endlich wirklich doch erreicht, das höchst gefährliche und verderbliche Zugeständniß der freien Conferenzen auf neutralem

Boden, d. h. in Dresden. Doch nein, es waren nicht freie Conferenzen, es waren „Miniſterial-Conferenzen nach Analogie der in Wien 1819 abgehaltenen.“

Die Präſidialfrage auf denſelben regte Herr v. Manteuffel nicht erſt an. Er war zufrieden, daß Fürſt Schwarzenberg nicht darauf beſtand, daß die Reſultate der Conferenzen dem Plenum des Bundestags vorgelegt werden ſollten, ſondern ſich begnügte, daß dieſelben immerhin „nach den Beſtimmungen des Artikels IV. der Wiener Schlußacte ſämmtlichen Gliedern des Bundes zur Zuſtimmung vorgelegt werden möchten.“

Von der Alternative, welche ſich Herr v. Manteuffel beim Antritte ſeines Amtes hatte ſtellen müſſen: entweder die Union aufgeben — oder die Intervention in Heſſen und Holſtein zulaſſen; aber niemals beides zugleich, hatte er thörichter Weiſe zuerſt die Interventionen zugegeben und zwar beide ohne zu theilen, dann hatte er die Union dazu aufgegeben und endlich den Bundestag beſtehen laſſen.

Der materielle Inhalt der öſterreichiſchen Forderungen war im ganzen Umfange Punkt für Punkt zugeſtanden, Herr v. Manteuffel hatte nichts erworben als — freie Conferenzen, d. h. durch Oeſterreichs Uebermacht unfreie Conferenzen. Dieſen Palmenzweig brachte Herr v. Manteuffel von Olmütz zurück.

Wie traurig aber auch die Reſultate von Olmütz für das politiſche Geſchick und die preußiſche Geſinnung des Herrn v. Manteuffel waren, ſeine Organe und Agenten ſorgten durch die Art ihrer Vertheidigung dafür, den Charakter des Herrn v. Manteuffel in ein noch übleres Licht zu bringen. Während Herr v. Manteuffel ſich nicht von dem hinterlaſſenen Material ſeines Vorgängers zu trennen vermochte und durch Mißanwendung deſſelben auf die verderblichſten Irrwege gerieth, verbreiteten befliſſene Agenten die Nachricht, Herr v. Radowitz habe bereits die Execution des Bundes in Heſſen zugegeben und leider habe auch Graf Brandenburg in Warſchau nicht die nöthige Feſtigkeit beſeſſen, um dieſes Zugeſtändniß

zu verhindern. Wir verlieren kein Wort zur Charakteriſirung einer Abſicht, welche einem geſtürzten Vorgänger und einem todten Ehrenmanne die eigenen Sünden aufladen und jene dem Tadel der öffentlichen Meinung wehrlos bloßſtellen ſollte.

Noch in den letzten Tagen hat ein Agent des Herrn v. Manteuffel in einer beſonderen Schrift die Stirn gehabt zu behaupten, daß die Olmützer Punctation für Preußen weit günſtiger ſei, als das „Abkommen," in Warſchau.

Aus unſerer früheren Darſtellung geht hervor, daß in Warſchau kein „Abkommen" ſtattgefunden hat. Der Graf Brandenburg hat in Warſchau den preußiſchen Staat in keinem Punkte nur im Geringſten gebunden, trotzdem daß die Verhältniſſe für den Unterhändler Preußens in Warſchau vielleicht noch ſchwieriger waren, als in Olmütz. Er hat nicht zugegeben: 1) die Aufhebung der Union; 2) das Fortbeſtehen des Bundestages; 3) die Intervention in Heſſen und Holſtein.

Er hat überhaupt keinen einzigen Punkt der öſterreichiſchen Forderungen zugeſtanden, außer einem, in welchem er nachgeben konnte: die Verwandlung des Wortes „freie Conferenzen" in Miniſterial-Conferenzen, denn er erklärte dabei: „es ſei ſelbſtverſtändlich, daß die Beſtätigung der Reſultate derſelben erſt durch einen Beſchluß des aus der freien Berathung der Conferenz hervorgehenden neuen Centralorganes des deutſchen Bundes herbeigeführt werden könne." Dieſe Conceſſion war alſo nur eine des Namens, nicht der Sache.

Herr v. Manteuffel hat nicht nur die Miniſterial-Conferenzen pure, er hat auch 1) die Aufhebung der Union, 2) das Fortbeſtehen des Bundestages, 3) die Intervention in Heſſen und Holſtein —, kurz er hat in Olmütz alle ſtreitigen Punkte zugeſtanden.

Bedürfte es einer Beſtätigung, daß Graf Brandenburg in Warſchau in keinem Punkt nachgegeben hat, am wenigſten in der heſſiſchen und holſteiniſchen Frage, ſo liegt dieſelbe in den von dem General v. Radowitz am 2. November in der letzten

Miniſterialſitzung, welcher er beiwohnte, aufgeſtellten Grundſätzen für die preußiſche Politik in der damals herannahenden Kriſe. Dieſelben lauten: „Preußen bleibt bei ſeiner Erklärung unwandelbar ſtehen, daß es zwar zur gemeinſamen Löſung der kurheſſiſchen Frage bereit ſei, die Occupation in Folge eines ſogenannten Bundesbeſchluſſes aber nicht dulde. Wenn baieriſche oder andere Truppen einrücken, ſo erfolgt in demſelben Moment das Einrücken der Preußen. Gehen die Baiern über Hanau hinaus, ſo hat der preußiſche Commandirende allein nach militairiſchen Erwägungen zu verfahren, um den Feind im gehörigen Augenblick zu verdrängen*)."

Warum Graf Brandenburg an dieſem Tage gegen Herrn v. Radowitz geſtimmt hat, dürfen wir hier nicht unterſuchen.

Heſſen.

Herr v. Manteuffel verſucht in der Denkſchrift vom 11. Februar die Beſtimmungen der Convention von Olmütz über Heſſen und Holſtein damit zu vertheidigen „daß es ſich in der neueren Politik als das zweckmäßigſte Mittel, den Gegner zu controliren und an der ausſchließlichen Verfolgung gefährlicher Sonderintereſſen zu hindern bewährt habe, daß man ſich ihm zum Genoſſen gibt und auf dieſe Weiſe ſeine Pläne unſchädlich macht."

Wir wollen uns auf den Standpunkt dieſer Schlauheit ſtellen.

Es war allerdings möglich, die Gefahren und Nachtheile, welche die Convention von Olmütz in ſich trug, durch eine geſchickte Ausführung zu vermindern. Der Vertrag enthielt eine tiefe Demüthigung für Preußen, man konnte dieſe

*) Anlage 2.

durch die Art der Ausführung weniger ſchwer ins Gewicht fallen laſſen.

Herr v. Manteuffel glaubte in der Convention von Olmütz eine Commiſſion ſtipulirt zu haben, welche „die Action reguliren, und die endliche rechtliche und definitive Entſcheidung vorbereiten", welche „der Träger der höchſten Bundesautorität" ſein ſollte.

Gleich die Ernennung eines Commiſſars für Preußen und ſeine Verbündeten brachte Herrn v. Manteuffel in große Schwierigkeiten. Wir haben ſchon geſagt, daß Preußen rechtlich keine Verbündeten mehr hatte und nur noch in einem ſehr loſen Verbande mit einigen kleineren Staaten ſtand.

Herr v. Manteuffel ließ den Mitgliedern des ehemaligen Fürſtencollegiums am 11. December anzeigen: „daß die Kgl. preuß. Regierung gewillt ſei, zur Vorbereitung einer rechtlichen Entſcheidung in dem Kurfürſtenthum Heſſen ihrerſeits den Generalmajor von Peucker dorthin zu entſenden", und daß ſie glaube gewiß ſein zu dürfen, „daß auch die mit ihr verbündeten Regierungen zu der von ihr getroffenen Wahl ihre Zuſtimmung ausdrücken würden."

So vorſichtig hiermit die Vollmacht für den General v. Peucker als Commiſſar Preußens und ſeiner Verbündeten gefordert wurde, — ſo fand dieſe Forderung doch ſofort entſchiedenen Widerſpruch. Der naſſauiſche Bevollmächtigte erklärte, „daß die naſſauiſche Regierung ſich in keiner Weiſe bewogen finden könne, irgend einen, auch nur entfernten oder indirecten Antheil an den proviſoriſchen Maßregeln zu nehmen, deren Ausführung die Olmützer Punctation in ihren erſten drei Artikeln an Preußen und Oeſterreich übertragen habe." Sachſen-Meiningen erklärte: „gegen die Perſon des General v. Peucker beſtehe kein Bedenken bei ihr. Im übrigen ſei es jedoch nicht die Abſicht der Herzogl. Regierung, an der Commiſſionsertheilung dermalen Antheil zu nehmen". Die Großherzogl. weimariſche Regierung erklärte, „daß ſie ſo lange Anſtand nehmen müſſe, an der Bevollmächtigung des General v. Peucker ſich zu betheiligen, als ſie ſich

in Unkenntniß der Instruction befinde, welche demselben zu jenem Behufe ertheilt werden solle oder schon ertheilt worden sei." Es war keine Instruction mitgetheilt worden. Auch die oldenburgsche Regierung erklärte, „daß sie die Convention von Olmütz für sich nicht als maaßgebend betrachten könne und daher von jeder Theilnahme an den in jener Convention stipulirten Interventionen in Hessen und Holstein sich fern halten werde. Aehnlich sprachen sich noch andere Regierungen aus.

Bis zum 18. December war überhaupt die ganze Union aufgelöst, nicht blos so weit sie die Verfassung betraf, sondern auch als Bündniß für gemeinsamen Schutz, welches Herr v. Manteuffel davon hatte abtrennen wollen. Bis zu jenem Tage waren nicht blos Baden und Mecklenburg-Schwerin, sondern auch Nassau, Oldenburg, Braunschweig und die drei Hansestädte ausdrücklich ausgetreten, und erkannten keinerlei vertragsmäßige Verpflichtung mehr an, weder für einen gemeinsamen Schutz, noch für gemeinsames Handeln in Hessen und Holstein, noch endlich für die bevorstehenden Dresdener Conferenzen. —

Inzwischen hatte Graf v. d. Gröben am 5. December die Etappenstraßen geöffnet. Seine Truppen gingen langsam vor den Baiern theils auf der Eisenacher Straße über die Grenze, theils auf der Kasseler Straße durch Hessen zurück; während die Bundestruppen, 18000 Baiern und 1000 Oesterreicher sich über das Land ausbreiteten.

Am 16. December erschien General v. Peucker in Kassel. Er erklärte, daß er als Commissar Preußens und seiner Verbündeten erscheine — er wußte nicht, daß er damit die Unwahrheit sagte — daß ihm von seiner Regierung der Graf Leiningen als Mitcommissar bezeichnet, beide somit als Organe der Gesammtheit der deutschen Regierungen, „als Träger der höchsten Autorität des Bundes" — nach der Auffassung des Herrn v. Manteuffel — zu betrachten seien.

Er zweifelte für seine Person am wenigsten, daß von

Bundesbeschlüssen in Hessen keine Rede mehr sein könne; er zweifelte nicht, daß der Bundestag und sein Commissar wenigstens für Hessen und Holstein durch die Convention von Olmütz vollständig beseitigt seien. Er zweifelte um so weniger, als Herr v. Manteuffel ihm statt aller Instructionen diese Convention zugeschickt hatte. Er sollte bald eines bessern belehrt werden.

Da Herr v. Peucker ohne bestimmte Instructionen war, versuchte er eine Art von Vermittelung einzuleiten, um das weitere Vorrücken und eine weitere Besetzung des Landes durch die Baiern zu verhindern, und damit zugleich sich selbst und der preußischen Regierung in Hessen eine Stellung zu geben. Er suchte die Behörden zur factischen Befolgung der Septemberverordnungen „vorbehaltlich der definitiven Entscheidung des Rechtspunktes durch alle deutsche Regierungen" zu bewegen. Er machte geltend: „daß mit der Convention von Olmütz die Sachlage eine veränderte sei, daß es sich nicht mehr um die Ausführung der Septemberverordnungen des Herrn Hassenpflug, sondern um provisorische Anordnungen der gesammten deutschen Regierungen handle, welche durch ihn und Graf Leiningen vertreten seien, daß die Commissare nur die provisorische Steuerzahlung nach Maßgabe der Verordnung vom 4. September forderten und daß nach Erreichung dieses Zweckes die übrigen Verordnungen wegfielen." Er glaubte in diesem Falle die Einstellung der Execution und die Räumung des Landes bis auf die beiden für Kassel stipulirten Bataillone in Aussicht stellen zu können.

Freilich verstand sich das eigentlich von selbst. Nach der Unterwerfung konnte von Execution nicht mehr die Rede sein.

Der ständische Ausschuß wies die Vorschläge des Herrn v. Peucker zurück, das Appellationsgericht zeigte sich bereitwilliger. Es sprach sich dem General Peucker gegenüber am 18. December dahin aus, daß die Veränderung der Sachlage dem Lande kundgegeben werden müsse, um jeden Zweifel zu beseitigen und daß dies, so wie der Beweis der Legiti-

mation am beſten geſchehen würde durch eine gemeinſchaftliche officielle Proclamation beider Commiſſarien als Vertreter ſämmtlicher deutſcher Regierungen. Dieſe Proclamation möge dann die Steuererhebung anordnen und jedermann im Lande werde ſich ohne Widerſtand fügen.

Herr v. Peucker war vollkommen einverſtanden. Da Graf Leiningen, der eben an Stelle des Grafen Rechberg ernannte Commiſſar des Bundes, zu Rotenburg im Hauptquartier der Bundesexecutionstruppen verweilte, wo Herr v. Peucker ihn aufzuſuchen Bedenken trug, ſo ging ein Courier an ihn ab. Graf Leiningen erklärte, daß er überhaupt nicht als Concommiſſar des General v. Peucker, ſondern nur als Commiſſar des Bundestags, als Nachfolger des Grafen Rechberg Inſtructionen beſitze. Eine Proclamation zu erlaſſen ſei unzuläſſig, ſich ſelbſt aber als Commiſſar des Bundes zu legitimiren, halte er für überflüſſig.

In gutem Glauben, mit dem Grafen Leiningen die höchſte Bundesautorität in ſich zu vereinigen, war General Peucker nach Kaſſel gegangen. Er war ſtarr vor Erſtaunen.

Indeſſen hoffte er doch dem Lande Erleichterungen ſchaffen zu können und ſetzte darum die Unterhandlungen mit dem Appellationsgericht fort. Es war natürlich, daß nunmehr das Gericht den Legitimationspunkt ſchärfer ins Auge faßte und zwei Mitglieder abſchickte, die Vollmacht des General Peucker einzuſehen. Der General legte dieſelbe vor. Sie war ausgeſtellt im Namen Preußens und ſeiner Verbündeten und nahm zugleich Bezug auf den öſterreichiſchen Commiſſar. General v. Peucker wußte freilich nicht, daß er die Behörden von Kaſſel durch eine falſche Vollmacht täuſchte und ſie zu Unterhandlungen und Nachgiebigkeiten auf eine vorgegebene Vorausſetzung hin verleitete. Die Legitimation wurde, wie dies nicht anders ſein konnte, als genügend erkannt. Aber wie war es mit der Legitimation des Grafen Leiningen? Man nahm an, daß aus ſeinem notoriſchen Auftreten als Bundescommiſſar erhelle, daß er die übrigen deutſchen Regierungen vertrete.

Daß außer Preußen keines der Unionsmitglieder vertreten sei, ahnte man nicht; eher durfte man übersehen, daß auch Frankfurt und Luxemburg unvertreten waren.

Das Appellationsgericht beschloß am 19. December einstimmig: daß anzunehmen sei, wenn die beiden Commissare officiell erklärten, auf den Grund der Olmützer Convention in Vertretung der sämmtlichen deutschen Regierungen zu handeln, sie in dieser Hinsicht als Organe des Gesammtwillens der deutschen Regierungen zu betrachten seien.

Ebenso einstimmig wurde beschlossen, daß die von den gedachten Commissaren ausgehenden Erlasse hinsichtlich der vorläufigen Regulirung der kurhessischen Angelegenheit als rechtsverbindliche provisorische Normen anzusehen seien.

Nachdem dann durch Stimmenmehrheit der Legitimationspunkt der Commissare als berichtigt erkannt worden war, erklärte der Gerichtshof, bis zur definitiven Regulirung der kurhessischen Angelegenheiten der Verordnung vom 4. September Folge leisten d. h. die Erhebung der Stempel und Steuern anerkennen zu wollen, mit dem protocollarischen Vermerken jedoch, daß durch die thatsächliche Befolgung dieser Verordnung auf Geheiß der Commissare die Verordnung selbst nicht rechtlich anerkannt, am wenigsten die richterliche Entscheidung präjudicirt sein solle.

Darauf trat das Obergericht und die Mehrzahl der Mitglieder der oberen Behörden dieser Erklärung bei.

Zu gleicher Zeit forderte Herr v. Peucker die Bürger auf, ihre Waffen abzugeben — die Stadt werde dann um so gewisser von der Execution verschont bleiben. Der Commandeur und die Offiziere forderten die schriftliche Zusicherung, daß die Execution nicht eintreten werde, falls die Bürgerwehr die Waffen niederlege. Herr v. Peucker erklärte, daß er dieselbe nicht abzugeben vermöge.

Die Erklärung des Appellationsgerichts schickte General Peucker durch einen Courier nach dem Hauptquartier der Bundestruppen zu Melsungen, wo sich Graf Leiningen befand, mit der Aufforderung, nunmehr ein weiteres Vorrücken der

Bundesexecutionstruppen nicht stattfinden zu lassen, da die Execution in Kassel nicht mehr nöthig sei. Graf Leiningen sandte die Erklärung des Appellationsgerichts sofort zurück und desavouirte alle Zusicherungen des General Peucker. Er sei allein der Vertreter des deutschen Bundes, handle allein in dessen Namen und erkenne keinen Mitcommissar an.

Trotzdem verließen die preußischen Truppen am 21. Dec. Kassel, bis auf das eine zu Olmütz stipulirte Bataillon, und in wenigen Tagen war der Kurstaat ganz von ihnen geräumt.

Dagegen rückten am 22. December Vormittags außer einem österreichischen Bataillon, welches die Convention in Olmütz zuließ, noch 5000 Baiern ein.

Herr v. Peucker erhob Einsprache, Graf Leiningen wiederholte die Erkärung von Melsungen, daß er als Civilcommissar des Bundes allein Anordnungen zu treffen habe. Erst später, als der noch übrige Widerstand der Behörden durch umfängliche Bequartierungen und andere Maßregeln gebrochen war, entschloß sich Graf Leiningen zwar nicht, die Baiern aus der Stadt zu schicken, wie das die Convention verlangte, aber dieselben doch bis auf ein Bataillon, zwei Jägercompagnien und drei Schwadronen zu vermindern. Während die baierischen Truppen die Herren in der Stadt spielten, mußte sich das preußische Bataillon bequemen, Schildwachen an einige kurfürstliche Schlössern zu stellen, ein Dienst, den früherhin die Bürgergarde geleistet hatte. Auch blieb es in Kassel nicht unbemerkt, daß bei dem täglichen Exercitium die baierischen Truppen sich auf dem Platze weit ausbreiteten, während sich das preußische Bataillon (vom 13. Regiment) mit einer Ecke begnügen mußte.

Was that Herr v. Manteuffel diesen Thaten des Grafen Leiningen gegenüber, welche dem, was er in Olmütz stipulirt zu haben glaubte, direct widersprachen? Nicht blos, daß „von einer höchsten Autorität" der beiden Commissare nicht die Rede war, nicht nur, daß Oesterreich auch von einer Vorbereitung der rechtlichen Entscheidung durch die beiden Commissare nichts wissen wollte, Graf Leiningen versagte dem General v. Peucker

auch jede Theilnahme an der Ausführung der Bundesbeſchlüſſe.

Herr v. Manteuffel erkannte zu ſpät, wie ſchlecht er die Olmützer Convention abgefaßt habe, wie nicht einmal die ſpärlichen Zugeſtändniſſe, welche er erlangt zu haben glaubte, darin ausgedrückt ſeien.

Es war zwar im zweiten Artikel geſagt: „um die Cooperation der in Frankfurt vertretenen und der übrigen deutſchen Regierungen möglich zu machen, ſoll von beiden Seiten je ein Commiſſar ernannt werden, welche über gemeinſchaftlich zu treffende Maßregeln in Einvernehmen zu treten haben.“ Der Artikel über Holſtein ſtipulirte aber dann in specie zwei Commiſſare, welche die Forderungen des Bundestages überbringen ſollten, der Artikel über Heſſen ſagte nichts von Commiſſaren. Hierauf ſtützte ſich Fürſt Schwarzenberg. An die Stelle des erſten Bundescommiſſars, Grafen Rechberg, trat einfach ein zweiter, Graf Leiningen, um Herrn v. Manteuffel zu beweiſen, daß der Bundestag keineswegs, wie die preußiſche Denkſchrift verſichert, „den Anſpruch auf einſeitige Entſcheidung deutſcher Fragen thatſächlich aufgegeben habe.“ Als Fürſt Schwarzenberg erklärte, daß der Bundescommiſſar jedenfalls die „Action“ ſo lange zu leiten habe, bis der „geſetzmäßige Zuſtand“ des Landes hergeſtellt ſei, und daß während der Execution von gemeinſamen Maßregeln und zwei gleichberechtigten Commiſſaren gar nicht die Rede ſein könne, gab es Herr v. Manteuffel auf, ſeine Auffaſſung der Convention von Olmütz weiter geltend zu machen. Er überließ dem Bundescommiſſar das Regiment und General Peucker wurde nur angewieſen, die Durchführung der Execution zu beſchleunigen, damit nach ihrer Vollendung das gemeinſchaftliche Regiment der beiden Commiſſare eintreten könne.

Herr v. Peucker ſetzte demnach ſeine Bemühungen fort, ſo wenig Erfolg die erſten Verſuche gehabt hatten — die Behörden zur Unterwerfung unter die Anordnungen des Grafen Leiningen zu ſtimmen, und dahin zu wirken, daß das womöglich ſchon im Voraus geſchähe, was Graf Leiningen etwa fordern könnte.

Der Stadtrath von Kaſſel war die Behörde, welche noch widerſtand, nachdem ſich alle übrigen bereits dem Bundes-Kommiſſar unterworfen hatten. Graf Leiningen hatte die Erklärung verlangt, daß der Stadtrath ſich in die Septemberverordnungen füge; der Stadtrath erwiderte, daß er nicht in der Lage ſei, die Septemberverordnungen dienſtlich anzuwenden. Graf Leiningen befahl, dem Oberbürgermeiſter Hartwig 35 Mann, jedem Stadtrath 10 Mann einzulegen.

General v. Peucker beſchwor den Stadtrath nachzugeben. Sobald derſelbe als die letzte Behörde ſich unterworfen habe, werde die Vollmacht des Grafen Leiningen als Bundescommiſſar erlöſchen, und das Executionsheer das Land verlaſſen. Er ſei bereits über dieſe Punkte mit Graf Leiningen verſtändigt, und Preußen werde für die Erfüllung dieſer Verſtändigung Sorge tragen, ſobald der Stadtrath ſich unterworfen. Die Deutſche Reform erhielt am 7. Januar auf telegraphiſchem Wege die Nachricht von Kaſſel: „Sobald der Stadtrath die gewünſchten Erklärungen abgegeben haben werde, würde die Thätigkeit des Grafen Leiningen als Bundescommiſſar beendet ſein, beide Commiſſare würden ſich dann der Vorbereitung der definitiven Entſcheidung der heſſiſchen Angelegenheit widmen dürfen.“

Der Stadtrath gab am 8. Januar nach. Graf Leiningen antwortete darauf am 9. Januar mit der Einſetzung des permanenten Kriegsgerichts, welches er mit baieriſchen und öſterreichiſchen Offizieren beſetzte. Es beſtand aus drei Abtheilungen, einem obern Gericht, einem untern und einer Unterſuchungscommiſſion. Er wies dieſem Gericht die Beſtrafung aller Widerſetzlichkeiten gegen den Bundescommiſſar und deſſen Anordnungen, alle Widerſetzlichkeiten gegen die Bundestruppen zu, endlich alle Fälle, in welchen gegen die Septemberverordnungen des Herrn Haſſenpflug gehandelt worden ſei. Es war der Gerichtshof, welchen Haſſenpflug im September einzuſetzen nicht im Stande geweſen war. Bis zum 2. September zurück war jeder Heſſe dieſem Gericht verfallen.

General v. Peucker remonſtrirte, inſofern dieſe Competenz, der Convention von Olmütz zuwider, der vorbehaltenen „endlichen definitiven und rechtlichen Entſcheidung“ der heſſiſchen Sache durch alle deutſchen Regierungen widerſpräche; und erlangte am 25. Januar, „daß alle diejenigen Delicte, welche vor dem Einmarſch der Bundestruppen begangen ſeien“, nicht vor das Forum des Kriegsgerichts gehören ſollten.

Graf Leiningen that einen Schritt zurück, doch nur, um ihn alsbald wieder mit beſſerem Schein des Rechts vorwärts zu thun. Am 30. Januar errichtete er ein zweites Kriegsgericht, aus öſterreichiſchen und baieriſchen Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen beſtehend, dem „auf Erſuchen des kurfürſtlichen Miniſteriums“, wie Herr Haſſenpflug ſpäter (6. Febr.) bekannt machte, die Competenz ertheilt wurde, welche dem erſten auf einen Augenblick abgenommen war. Die bereits von dem erſten verhafteten Bürgermeiſter Henkel und Polizeicommiſſar Hornſtein wurden dieſem zweiten Gericht übergeben. Daſſelbe hat ſpäter den Oberbürgermeiſter von Kaſſel, Hartwig, vor ſein Forum gezogen, und die Mitglieder des ſtändiſchen Ausſchuſſes, die Herren Henkel, Schwarzenberg, Gräfe und Bayrhoffer, in Unterſuchungshaft bringen laſſen.

Nicht zufrieden, den Widerſtand gebrochen, den Wohlſtand des Landes vernichtet, die Offiziere und Beamten zur Entlaſſung gezwungen zu haben, wollte Herr Haſſenpflug Rache an den Perſonen; Graf Leiningen gewährte ſie ihm und Herr v. Manteuffel war weit entfernt, ihn daran zu hindern. Erklärte er doch — vermuthlich um die „endliche rechtliche und definitive Entſcheidung“ der heſſiſchen Angelegenheit vorzubereiten und die Stellung des Herrn v. Peucker in Kaſſel zu unterſtützen — am 8. Januar in der erſten Kammer die heſſiſchen Beamten für „Revolutionärs in Schlafrock und Pantoffeln!“ Was konnten Haſſenpflug und Graf Leiningen beſſeres verlangen? Freilich hatte Herr Haſſenpflug wohl gewußt, daß jene Beamten ihren Eid auf die Verfaſſung nicht brechen, ſondern einen geſetzlichen Widerſtand leiſten würden. Um dieſen Widerſtand in Schlafrock und Pantoffeln (Barri-

in Unkenntniß der Instruction befinde, welche demselben zu jenem Behufe ertheilt werden solle oder schon ertheilt worden sei." Es war keine Instruction mitgetheilt worden. Auch die oldenburgsche Regierung erklärte, „daß sie die Convention von Olmütz für sich nicht als maaßgebend betrachten könne und daher von jeder Theilnahme an den in jener Convention stipulirten Interventionen in Hessen und Holstein sich fern halten werde. Aehnlich sprachen sich noch andere Regierungen aus.

Bis zum 18. December war überhaupt die ganze Union aufgelöst, nicht blos so weit sie die Verfassung betraf, sondern auch als Bündniß für gemeinsamen Schutz, welches Herr v. Manteuffel davon hatte abtrennen wollen. Bis zu jenem Tage waren nicht blos Baden und Mecklenburg-Schwerin, sondern auch Nassau, Oldenburg, Braunschweig und die drei Hansestädte ausdrücklich ausgetreten, und erkannten keinerlei vertragsmäßige Verpflichtung mehr an, weder für einen gemeinsamen Schutz, noch für gemeinsames Handeln in Hessen und Holstein, noch endlich für die bevorstehenden Dresdener Conferenzen. —

Inzwischen hatte Graf v. d. Gröben am 5. December die Etappenstraßen geöffnet. Seine Truppen gingen langsam vor den Baiern theils auf der Eisenacher Straße über die Grenze, theils auf der Kasseler Straße durch Hessen zurück; während die Bundestruppen, 18000 Baiern und 1000 Oesterreicher sich über das Land ausbreiteten.

Am 16. December erschien General v. Peucker in Kassel. Er erklärte, daß er als Commissar Preußens und seiner Verbündeten erscheine — er wußte nicht, daß er damit die Unwahrheit sagte — daß ihm von seiner Regierung der Graf Leiningen als Mitcommissar bezeichnet, beide somit als Organe der Gesammtheit der deutschen Regierungen, „als Träger [illegible] höchsten Au[illegible] Bundes" — nach der Auf[illegible]fen — zu betrachten seien. Auf[illegible] am wenigsten, daß [illegible] deut[illegible]

holen. Als „Bundescivilcommiſſar für die kurheſſiſchen Angelegenheiten" verfügte er die „Suspenſion des landſtändiſchen Ausſchuſſes". „In Erfüllung meiner Pflicht als Bundescommiſſar", ſo lautet dieſe Verfügung, „und kraft der mir verliehenen Vollmachten, finde ich es angemeſſen, dem gedachten Ausſchuß bis auf Weiteres den amtlichen Zuſammentritt, ſowie jede amtliche Thätigkeit überhaupt zu unterſagen. Der Ungehorſam gegen dieſen meinen Befehl wird ſofort auf eine dem beſtehenden Kriegszuſtand entſprechende Weiſe geahndet werden." Am 2. März befahl er, daß die Wahlen und die Einberufung der Abgeordneten zum Landtage, nachdem der verfaſſungsmäßige Termin abgelaufen, bis auf Weiteres aufgeſchoben bleiben ſollte.

Herr v. Peucker iſt ohne jeden Antheil an dieſen Maßregeln geweſen. Er iſt einziges Mitglied der zu Olmütz, wie Herr v. Manteuffel glaubte, ſtipulirten Commiſſion geblieben; während Heſſen als ein Opfer der antiunioniſtiſchen Politik fiel, und Graf Leiningens ganzes Verfahren auf die Verhöhnung Preußens berechnet war.

General v. Peucker harrte in der Stellung aus, in welche Herr v. Manteuffel ihn verſetzt hatte, und ſuchte die Schmach derſelben dadurch zu mindern, daß er mit ſeinem perſönlichen Anſehen und mit perſönlicher Energie den Ausſchreitungen brutalen Uebermuths bei der Ausführung der Anordnungen des Bundescommiſſars entgegentrat. Das heſſiſche Volk zollte ihm Dankbarkeit, aber es blickte auch aus ſeiner Erniedrigung zugleich mit Mitleiden auf die Rolle, zu welcher ein preußiſcher General und preußiſche Soldaten durch Herrn v. Manteuffel verurtheilt waren. Bürger von Kaſſel haben Herrn v. Peucker wiederholt ihr Bedauern ausgeſprochen, daß ein preußiſcher General zu einer ſolchen Aufgabe mißbraucht werden könne.

Endlich wurde Herrn v. Peucker Mitte Februar angezeigt, daß Herr Uhden, ein alter Freund des Herrn Haſſenpflug — an ſeine Stelle treten würde, „um mit umfaſſenden Inſtructionen aufzutreten". General Peucker hatte ſolche nie-

mals erhalten; ſogar die Antworten auf ſeine dringendſten Anfragen waren in der Regel ausgeblieben. Die Ausarbeitung jener umfaſſenden Inſtruction für Herrn Uhden hat denn auch mehr als vier Wochen Zeit erfordert, während welcher Herr v. Peucker noch in Kaſſel aushalten mußte.

Herr v. Manteuffel kann ſich nicht rühmen, daß er die Convention von Olmütz in der Ausführung verbeſſert habe. Er iſt nicht einmal im Stande geweſen, dieſelbe nach ſeiner Auslegung überhaupt zur Ausführung zu bringen. Oeſterreich hat vielmehr durchgeſetzt, daß dem Vertrage von Bregenz gemäß der Beſchluß des Bundestages einfach durch den Bundescommiſſar ausgeführt worden iſt, es hat erreicht, daß dieſer noch heute, nachdem aller Widerſtand längſt beſiegt iſt, in Heſſen regiert, und hat damit ſeine factiſche Suprematie auch in Norddeutſchland geltend gemacht. Indem ein preußiſcher Commiſſar und ein preußiſches Bataillon dieſe Erfolge mit anſehen mußten, iſt die Demüthigung Preußens nur um ſo augenfälliger geworden.

Der Demüthigung ſind Inſulten hinzugefügt worden gegen das Bataillon, gegen Mitglieder des preußiſchen Königshauſes.

Wir können nicht glauben, daß Herr v. Manteuffel noch immer der Meinung iſt — obwohl er es noch am 11. Februar verſichert hat — die Pläne Oeſterreichs in Heſſen „unſchädlich gemacht zu haben, indem er ſich ihnen zum Genoſſen gegeben". So viel ſteht wenigſtens feſt, daß Oeſterreich ſich durch dieſe Genoſſenſchaft keinen Augenblick hat beirren laſſen, und die Gefahr der öſterreichiſch-baieriſchen Feſtſetzung in Heſſen iſt für Preußen durch die Anweſenheit des Herrn v. Peucker durchaus nicht vermindert worden.

Schleswig-Holstein.

Welche unnöthige und übereilte Zugeſtändniſſe Herr v. Manteuffel in Olmütz für die Erledigung der ſchleswig-holſteinſchen Frage gemacht hatte, — dieſe Konvention gab einem fähigen Miniſter des Auswärtigen immer noch Mittel an die Hand, die Angelegenheit der Herzogthümer, deren Sache Preußen ſo lange verfochten hatte, zu einem für Preußen ungefährlichen und für die Bevölkerung der Herzogthümer erträglichen Ausgang zu führen.

Die Convention von Olmütz beſtimmte: „Nach Holſtein werden Oeſterreich und Preußen, nach gepflogener Rückſprache mit ihren Verbündeten und zwar ſo ſchleunig als möglich gemeinſame Commiſſare ſchicken, welche im Namen des Bundes von der Statthalterſchaft die Einſtellung der Feindſeligkeiten, die Zurückziehung der Truppen hinter die Eider und die Reduction der Armee auf ein Drittel der jetzt beſtehenden Truppenſtärke verlangen, unter Androhung gemeinſamer Execution im Weigerungsfalle. Dagegen werden beide Regierungen auf das Königl. däniſche Gouvernement dahin einwirken, daß daſſelbe im Herzogthum Schleswig nicht mehr Truppen aufſtelle, als zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung erforderlich ſind."

Die Aufgabe des Hrn. v. Manteuffel war, dafür zu ſorgen, daß es nicht zur Ausführung der angedrohten gemeinſamen Execution kam. Er durfte nicht zugeben, daß Norddeutſchland den Oeſterreichern noch weiter geöffnet werde, daß ſie ſich auch nur für kürzere Zeit in Hamburg, Rendsburg und Lübeck feſtſetzen könnten.

Hieraus folgte, daß Hr. v. Manteuffel verſuchen mußte die Statthalterſchaft zur Unterwerfung zu bringen, ehe ein Oeſterreicher den Boden von Schleswig-Holſtein betrat. Es war dies möglich, indem man erträgliche Bedingungen anbot.

Ob dies aber zu erreichen war oder nicht, jedenfalls mußte ein fähiger Minister in Preußen darauf Bedacht nehmen, daß man deutscher Seits in einen gewissen Conflict mit Dänemark kam, daß die Oesterreicher nicht pure als Bundesgenossen der Dänen in Holstein einrücken konnten, um im dänischen Interesse dem Kriege ein Ende zu machen.

Kamen die Oesterreicher nur, um den Dänen Schleswig-Holstein zu unterwerfen, so lag die weitere Gefahr sehr nahe, daß der Fürst Schwarzenberg seine 20,000 Oesterreicher für gewisse Fälle mit der dänischen Armee gegen Preußen vereinigte, und dadurch eine Streitkraft von 60—70,000 Mann diesseits der Elbe im Rücken Preußens zur Verfügung erhielt.

Herr v. Manteuffel mußte also die Bedingungen gegen Dänemark in der Ausführung der Convention voranstellen. Die Verminderung der dänischen Streitmacht in Schleswig mußte zuerst gefordert und Oesterreichs Mitwirkung dabei in Anspruch genommen werden. Man konnte auf dieser Forderung um so entschiedener bestehen, als die bisherige Stellung Preußens zu dieser Angelegenheit, schon aus Rücksichten des politischen Anstands erforderte, daß man den Dänen wenigstens irgend eine Concession abnahm, ehe Preußen gegen ein Land einschritt, für welches es zwei Mal Krieg geführt hatte.

Weigerte sich Dänemark entschieden, so war man in der Lage, der ganzen Sache eine andere Wendung zu geben.

Scheiterte Alles, so hatte sich Herr v. Manteuffel in Olmütz nur zu Androhung gemeinsamer Execution in Holstein, nicht zur Ausführung derselben verpflichtet.

Für eine geschickte Leitung der ganzen Frage gab außerdem die in Olmütz vorbehaltene Rücksprache mit den Verbündeten Spielraum und einen guten Stützpunkt. Nichts ohne die bisherigen Alliirten zu unternehmen forderte das wohlverstandene preußische Interesse auch aus der Rücksicht, um für die höchst gefährlichen Dresdener Conferenzen mit der auseinandergesprengten Union wieder in ein besseres Einverständniß zu kommen.

Herr v. Manteuffel dachte weder an die Gefahren, welche Preußen bedrohten, noch an seine Verpflichtungen gegen dessen Verbündete, noch überhaupt an irgend eine Leitung dieser Sache. Er wollte Oesterreich zu Willen sein und „mit der Revolution brechen" — aber nicht mit der dänischen.

Die Verpflichtung den Herzogthümern ein wenigstens erträgliches Schicksal zu verschaffen, war für Herrn v. Manteuffel um so dringender als er, abgesehen von der frühern preußischen Politik und allen Verheißungen, welche von ihm selbst unterzeichnet waren, — die Statthalterschaft verhindert hatte, sich zu einer Zeit mit dem reactivirten Bundestage in gutes Vernehmen zu setzen, als Oesterreich an der Anerkennung desselben auch durch die schleswig-holsteinsche Regierung viel gelegen war. Damals hatte Hr. v. Manteuffel den Statthaltern wiederholt den Wunsch ausgesprochen, den Bundestag nicht anzuerkennen: man werde die Herzogthümer gegen dessen Beschlüsse zu schützen wissen, ja Herr v. Manteuffel war, wenn wir recht unterrichtet sind, soweit gegangen, sogar militairische Hülfe in Aussicht zu stellen.

Statt sich mit den Verbündeten, wie die Olmützer Convention ausdrücklich verlangte, in Verbindung zu setzen, verhandelte Herr v. Manteuffel in Dresden und Berlin mit Fürst Schwarzenberg und Herrn v. Prokesch über eine Proclamation, welche die beiden abzuschickenden Commissare „an die Bewohner von Holstein" erlassen sollten.

Dieses von Herrn v. Manteuffel selbst entworfene Actenstück ist sehr merkwürdig. Indem man die beiden Commissare an die Statthalterschaft abschickte, um mit ihr zu unterhandeln und sie dadurch — abgesehen von allem andern, als rechtmäßige Regierung anerkannte; forderte diese Proclamation zu gleicher Zeit ihre Unterthanen zum Widerstand gegen die Statthalterschaft auf.

Der Aufruf*) beginnt mit den gewöhnlichen Versprechungen des Herrn v. Manteuffel: „Der deutsche Bund sei

*) Anlage 3.

verpflichtet und bereit, die Rechte der Holsteiner zu wahren." Dies sei aber unmöglich, solange man „dem Landesherrn mit den Waffen in der Hand entgegenstehe."

„Dieser Zustand", so fährt die Proclamation fort, „kann nach dem zwischen Deutschland und Dänemark geschlossenen Frieden nicht länger geduldet werden."

Der Friede hatte gerade das Gegentheil stipulirt; er hatte dem Herzogthum Holstein ein Kriegsrecht beigelegt, und die Restitution des Königs von Dänemark in die Ausübung seiner legitimen Autorität von der Vorlage seiner Intentionen für die Pacification Holsteins beim deutschen Bunde abhängig gemacht. Diese Vorlage war nicht gemacht, weder dem Bunde noch etwa Preußen oder Oesterreich. „Wir geben Euch die Versicherung", heißt es dann weiter, „daß Euer Landesherr ebenfalls die Truppen, mit denen er Euch zu bekämpfen genöthigt war, zurückziehen und vermindern wird."

Am Schlusse sagt Herr v. Manteuffel: „Die Aufhebung aller zur Fortsetzung des fruchtlosen Widerstandes getroffenen Maßregeln ist angeordnet, die Einzahlung der Kriegssteuer unterbleibt."

Ohne Zweifel stand es Herrn v. Manteuffel und dem Fürsten Schwarzenberg zu, im Namen des Bundes — wenn sie dazu Vollmacht hatten — die Statthalter zur Unterwerfung unter dessen Beschlüsse aufzufordern. Das Volk von Holstein zum Ungehorsam aufzufordern, die Armee zur Insubordination, ja vielleicht zur Desertion, die Steuerpflichtigen zur Verweigerung der Steuern zu verlocken, also zur Revolution — stand am wenigsten dem preußischen Ministerpräsidenten, dem Mann der Polizei und der Ordnung, zu.

Wir wollen es uns erlassen, diesen Aufruf weiter zu charakterisiren; wir begnügen uns, Herrn v. Manteuffel als Steuerverweigerer kennen gelernt zu haben.

In den Verhandlungen mit Fürst Schwarzenberg und Herrn v. Prokesch, aus welchen diese Proclamation hervorging, wurden auch die Instructionen für die beiden Commissare festgestellt. Hierbei bot sich noch einmal für Herrn v.

Manteuffel eine glänzende Gelegenheit, ohne ſein Verdienſt die Intereſſen Preußens und die der Herzogthümer wahrzunehmen.

Die Inſtruction des Bundestages, welche in der ſchleswig-holſteiniſchen Frage für die Miſſion des Herrn v. Hammerſtein feſtgeſtellt worden war, verlangte zunächſt das faktiſche Zurückgehen der däniſchen Truppen aus dem ſüdlichen Schleswig hinter eine Demarcationslinie; ſie beſtimmte, daß das Kronenwerk wie die Außenwerke von Rendsburg von ſchleswig-holſteiniſchen Truppen beſetzt bleiben ſollten; ſie forderte endlich ganz poſitiv die Herſtellung des status quo ante bellum und articulirte dieſe Herſtellung in dreiundzwanzig Punkten, von denen wir nur die Ausſchließung jeder Zolllinie zwiſchen den beiden Herzogthümern und die Beibehaltung der adminiſtrativen Einheit beſonders hervorheben. Baiern, Sachſen, Hannover, das Großherzogthum Heſſen hatten dieſe Inſtruction gegen den Willen Oeſterreichs durchgeſetzt.

Indem der Bundestag die Vollmacht des Herrn v. Hammerſtein auf Oeſterreich übertrug, begleitete er jene Inſtruction mit dem Wunſche, dieſelbe ausgeführt zu ſehen.

Was Herr v. Manteuffel dabei zu thun hatte, war klar. Da er keinen eigenen Gedanken in dieſer Sache hatte, mußte er den des Bundestages dankbar annehmen, das Intereſſe Preußens gebot, daß er ihn mit beiden Händen ergriff. Die Bundesinſtruction gab ihm eine Gelegenheit, wie ſie ſich gar nicht beſſer wünſchen ließ, ohne alle Anſtrengung gegen Oeſterreichs Abſichten Poſition zu nehmen, eine Verbindung mit Hannover und Sachſen gegen Oeſterreich anzuknüpfen, was auch für andere Fragen Conſequenzen haben konnte, mit den Königreichen vereint Oeſterreich in dieſer Frage zu iſoliren, endlich Oeſterreich in Conflict mit Dänemark zu bringen und aus Norddeutſchland fern zu halten. Die wichtigſten Anhaltpunkte gegen Oeſterreich waren ihm durch die Gunſt der Umſtände in die Hand gegeben.

Hatte Baiern mit den Königreichen dieſe Inſtruction am

Bundestage gegen Oesterreich durchsetzen können, wie viel leichter mußte es Herrn v. Manteuffel sein, Oesterreich jetzt bei derselben festzuhalten.

Die Ueberlegenheit des Fürsten Schwarzenberg, der Mangel an allen persönlichen Ressourcen, die subalterne Auffassung und Geschäftsbehandlung des Herrn v. Manteuffel brachten ihn auch um diese Stellung. Er wich dem Impulse, welchen der Fürst gab, ließ die Instruction des Bundestages fallen, und bereitete so den Herzogthümern ein viel schlechteres Schicksal, als ihnen der Bundestag im antipreußischen Interesse zugedacht hatte!

Aber es handelte sich im Grunde gar nicht um die Herzogthümer, sondern um Preußen. Das politische Verständniß des Herrn v. Manteuffel reichte wohl nicht weit genug, um die Absichten des Fürsten und die politische Situation an der Niederelbe zu ermessen. Oesterreich hatte die schleswig-holsteinsche Sache wie die hessische einfach zu einer Position gegen Preußen benutzt und war in Begriff, dieselbe auszubeuten. Hatte Herr v. Manteuffel nie davon gehört, daß Oesterreich und Dänemark gemeinsame Interessen haben, daß sie diese sehr oft identificirt haben? Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts hat Dänemark in Preußen seinen gefährlichsten Feind erkannt, gegen dessen Ueberlegenheit zu Land ihm keine Ressource bleibt, als die sich auf Frankreich, Rußland oder Oesterreich zu stützen. Eben noch 1848 und 49 hatte Dänemark diese Ueberlegenheit Preußens, so wenig Ernst man in Berlin machte, übel genug empfinden müssen. Oesterreichs Zuneigung hatte sich während dieser Zwistigkeiten nicht verkennen lassen, sie hatte sich dann im Protocoll von London, in der Garantie der Integrität Dänemarks einen sehr bestimmten und für Dänemark erwünschten Ausdruck gegeben. Oesterreich hat in seinem Gesammtstaatsinteresse natürliche Sympathien für den Gesammtstaat Dänemark, beide Staaten haben das Interesse, dem Emporkommen Preußens entgegenzutreten. Die dänische Halbinsel steht zu Oesterreich gegen Preußen in demselben Verhältniß,

wie Preußen zur italieniſchen, d. h. zu Sardinien gegen Oeſterreich. Nur daß Oeſterreich ſtets dieſer Stellung gemäß gehandelt hat, Preußen niemals, am wenigſten unter der Führung des Herrn v. Manteuffel.

Englands Vorſtellungen und Rußlands Drohungen hatten nicht vermocht, die Politik Preußens gegen die Herzogthümer zu kehren, Fürſt Schwarzenberg ſetzte dies in einigen Unterredungen mit Herrn v. Manteuffel durch. Herr v. Manteuffel gab zu, daß Dänemark dem Fürſten Schwarzenberg die Wiederherſtellung ſeiner Herrſchaft über die Herzogthümer zu verdanken habe. Eine zuerſt von Preußen unterſtützte, dann von den Herzogthümern allein geführte Bewegung, welche Dänemark trotz der größten Anſtrengungen nicht hatte überwältigen können, wurde endlich durch die Dazwiſchenkunft des Fürſten Schwarzenberg zu Gunſten Dänemarks beendigt.

Herr v. Manteuffel willigte darein, daß dem preußiſchen Einfluß an der Oſt- und Nordſee ein Ende gemacht — daß das Einverſtändniß Oeſterreichs und Dänemarks gegen Preußen immer feſter geſchloſſen wurde.

Der Inhalt der nunmehr für die Commiſſare feſtgeſtellten Inſtructionen beſagte, daß Schleswig, d. h. der Landestheil, um welchen geſtritten wurde, einfach den Dänen übergeben werde, daß die landesherrliche Autorität in Holſtein hergeſtellt und die ſchleswig-holſteiniſche Armee entwaffnet werden ſolle. Dieſe Inſtructionen wurden nach Kopenhagen mitgetheilt.

Fürſt Schwarzenberg hatte dafür geſorgt, daß Schleswig bis zur Eider ausgedehnt, Friedrichsort, die Außenwerke und das Kronenwerk von Rendsburg eingeſchloſſen wurden. Die däniſche Revolution ſollte ihr „Dänemark bis zur Eider" unverkürzt auf Koſten Preußens erhalten.

Zum preußiſchen Commiſſar wurde der General v. Thümen ernannt, ein wackerer Mann, aber ohne jede Kenntniß der Verhältniſſe. Herr v. Manteuffel hatte ihn ausgewählt, weil Herr v. Thümen dem Kaiſer von Rußland perſönlich bekannt und genehm war. Herr v. Manteuffel ſtellte ihm

folgende Vollmacht aus: „Nachdem wir mit Sr. Majestät dem Kaiser v. Oesterreich übereingekommen sind — so haben wir für Uns und Unsere Verbündete den General-Major v. Thümen zum Commissar ernannt*)".

Herr v. Manteuffel hatte weder die Verbündeten Preußens — soweit von solchen die Rede sein konnte — befragt, noch ihre Zustimmung erhalten, am wenigsten eine Vollmacht von ihnen eingeholt. Er befand sich außerdem bereits im Besitz eines ausdrücklichen Protestes gegen eine solche auf Grundlage der Olmützer Convention zu ertheilende Vollmacht von Seiten Braunschweigs, Nassaus und Oldenburgs.

Dennoch scheute sich Herr v. Manteuffel nicht, diese Vollmacht dem Könige zur Unterschrift vorzulegen. Herr v. Manteuffel hat damit einen zweiten preußischen General zum Lügner gemacht — freilich ohne dessen Schuld.

Späterhin versuchte er, als ihm das Gewissen durch besondere Umstände erregt worden war, das was er unverantwortlich verabsäumt hatte, auf ungeschickte Weise wieder gut zu machen. Es erging ein Circularschreiben an die ehemals verbündeten Regierungen, daß man preußischer Seits angenommen habe, daß die verbündeten Staaten mit der Mission des Herrn v. Thümen einverstanden seien, da dieselben mit der Sendung des Herrn v. Peucker nach Kassel einverstanden gewesen wären.

Die Verbündeten waren erstaunt über das Ungeschick und die Illoyalität dieser Wendung. Man erhielt die Antwort, da die Voraussetzung unrichtig sei, müsse auch der Schluß hinfällig werden.

Die Unterhandlungen der Commissare mit den Statthaltern hatten begonnen. Der Legitimationspunkt machte einige Schwierigkeiten. Herr v. Thümen, durch Herrn v. Manteuffel nicht recht unterrichtet, war in Verlegenheit, die Verbündeten Preußens namhaft zu machen. Die Commissare ertheilten endlich die Versicherung, daß ihre Vollmachten im

*) Anlage 4.

Namen ſämmtlicher deutſcher Regierungen ausgefertigt ſeien.

Wie das Appellationsgericht in Kaſſel nahm die ſchleswig-holſteinſche Regierung nach den abgegebenen Erklärungen und nach dem notoriſchen Auftreten der Commiſſare den Legitimationspunkt als berichtigt an.

Die Commiſſare ſuchten die Statthalter zum Zurückziehen der ſchleswig-holſteinſchen Armee hinter die Eider zu bewegen, indem ſie beſtimmt verſicherten, daß auch die Dänen Südſchleswig räumen würden; ſie könnten allerdings nicht genau angeben, was unter Südſchleswig zu verſtehen ſei. Der Rückzug der Schleswig-Holſteiner hinter die Eider werde auch nicht früher verlangt, als die Dänen ihre Truppen aus Südſchleswig zurückgezogen hätten. Im Nothfalle ſeien die im Anrücken begriffenen preußiſchen und öſterreichiſchen Truppen zur Unterſtützung der Herzogthümer bereit.

Die Statthalterſchaft hätte ſchon aus dem Umſtande, daß im Widerſpruch mit dieſem Verſprechen die Commiſſare erklärten, die Dänen würden Friedrichsort nebſt den Außenwerken von Rendsburg beſetzen, abnehmen müſſen, daß man nur vorhabe ſie zu täuſchen — womit wir die Commiſſare, welche unzweifelhaft nach ihren Inſtructionen handelten, keiner Hinterliſt beſchuldigen wollen.

Auf die Remonſtrationen gegen dieſe Forderung, daß die Feſtungswerke auf holſteiniſchem Boden lägen und von ungemeiner Wichtigkeit ſeien, erklärte General v. Thümen, daß ihm dieſe Verhältniſſe ſowie die Bedeutung der Werke völlig unbekannt ſeien. Ein preußiſcher General mußte wiſſen, was ein guter Brückenkopf jenſeits der Eider zu bedeuten habe.

Die Commiſſare erbaten nähere Auskunft und gaben, nachdem ſie berichtet hatten, zu, daß Rendsburg ſo wie Friedrichsort mit ihren militairiſchen Rayons „vorläufig“ von ſchleswig-holſteinſchen Truppen beſetzt bleiben ſollten. Man war zweifelhaft, ob dies Wort „vorläufig“ in das Protocoll der Verhandlungen aufgenommen werden ſolle oder

nicht; man beſchloß endlich mit allſeitiger Zuſtimmung, daſſelbe wegzulaſſen, da der ganze Zuſtand des Landes, welchen die Commiſſare etabliren ſollten, nur ein vorläufiger ſein, d. h. bis zur endlichen rechtlichen und definitiven Regulirung der ſchleswig-holſteinſchen Angelegenheit dauern ſollte*).

Als es ſich um Garantien für die Rechte des Landes, für die Herſtellung der Verbindung beider Herzogthümer handelte, trug General v. Thümen kein Bedenken zu erklären, daß die Commiſſare gekommen ſeien, die Rechte des Landes zu wahren, und daß der status quo ante bellum ſeitens des deutſchen Bundes wiederhergeſtellt werden ſollte.

Der Punkt, auf welchen die Statthalterſchaft in den Unterhandlungen das entſcheidende Gewicht gelegt zu haben ſcheint, war der, ob dem durch dreijährige Kriegs- und Einquartierungslaſten hart mitgenommenen Herzogthum Holſtein die Ernährung der angedrohten Executionsarmee von 50,000 Mann — ſo viel ſtellten die Commiſſare in Ausſicht — erſpart werden könne oder nicht. War dieſes Unheil zu vermeiden, ſo konnte man in manchem andern Punkte bedeutend nachgiebiger ſein.

Die Convention von Olmütz beſtimmte nur Androhung der Execution im Weigerungsfall; weiter konnte alſo auch der Auftrag der Commiſſare ſelbſtverſtanden nicht gehen — endlich lag es in der Natur der Sache, daß ein entfernteres Mittel zum Zweck, ein zweiter Schritt wie die Ausführung der angedrohten Execution war, wegfallen müſſe, ſobald man den Zweck durch den erſten erreicht hatte. In dieſem Sinne erklärten denn auch die Commiſſare gleich in ihrem Ankündigungsſchreiben an die Regierung von Schleswig-Holſtein „daß eine Execution nur im Weigerungsfalle ſtattfinden werde," ſie wiederholten dieſe Verſicherung in der erſten Conferenz dahin, daß ein Einrücken der Kaiſerl. öſterreichiſchen und Königl. preußiſchen Truppen im Fall der Nachgiebigkeit der Herzogthümer gegen die jetzt geſtellten Forderungen nicht ſtattfinden werde."

Am Schluſſe der Verhandlungen wurde dieſe Zuſage zum

*) Anlage 5.

dritten Mal und zwar nun nicht mehr bedingungsweise, sondern positiv dahin erneuert, „daß jetzt, nachdem den Forderungen des deutschen Bundes nachgegeben sei und wenn kein Widerstand gegen die Ausführung derselben eintrete, die Kaiserlich österreichischen und Königlich preußischen Truppen nicht in Holstein einrücken würden.“

Die Unterhandlung schloß endlich damit, daß die Statthalterschaft den Commissaren zwei Proclamationen, an das Volk und an die Arme, vorlegte, „mit deren Inhalt die Herren Commissare sich vollständig einverstanden erklärten, mit dem Hinzufügen, daß sie sich jetzt die am 6. d. M. übergebene Proclamation zurückerbäten, da dieselbe nunmehr nicht erlassen werden solle.“ *)

Indem die Commissare ihren eigenen Aufruf (wir haben denselben bereits oben näher charakterisirt) zurücknahmen, indem sie sich mit dem Inhalt der vorgelegten Proclamationen einverstanden erklärten, erhoben sie dieselben zu Urkunden des abgeschlossenen Vertrages, welche die Hauptbedingungen, wie sie übereinstimmend von beiden Seiten formulirt und geprüft worden waren, enthielten.

Es wurde in diesen Actenstücken dem Volk und der Armee gesagt, daß der deutsche Bund die Rechte der Herzogthümer zu schützen übernommen habe, daß die dänische Armee aus Südschleswig sich zurückziehen, die schleswig-holsteinsche hinter die Eider zurückgehen und bis zu zwei Dritttheilen beurlaubt, aber Rendsburg und Friedrichsort mit ihren Rayons besetzt halten werde; endlich, daß keine fremde Truppen in Holstein einrücken würden.

Dies ist der Vertrag, welchen die Commissare mit der Regierung der Herzogthümer am 11. Januar 1851 abgeschlossen haben. Die Statthalterschaft mußte die Commissare nach Einsicht ihrer Vollmachten zu solchem Abschluß berechtigt halten. Die des General v. Thümen lautet an der betreffenden

*) Anlage 6.

Stelle: „Wir ertheilen demſelben hierdurch Vollmacht, um mit dem von Seiten Sr. Majeſtät dem Kaiſer von Oeſterreich zu ernennenden Commiſſarius über die zur endlichen und definitiven Regulirung der holſteinſchen Angelegenheit zu treffenden Maßregeln in Berathung zu treten, auch nach erfolgter Verſtändigung darüber eine Uebereinkunft abzuſchließen, indem wir auf unſer Königliches Wort verſprechen, *dasjenige, was unſer genannter Commiſſarius auf Grund gegenwärtiger Vollmacht und in Gemäßheit der ihm ertheilten Inſtruction* **verabredet** *und* **abgeſchloſſen** *haben wird*, zu genehmigen."

Der Abſchluß dieſes Vertrages war ein überaus günſtiges Ereigniß für Herrn v. Manteuffel. Freilich gab er Oeſterreich in den Augen Dänemarks das Verdienſt, ihm die Herzogthümer unterworfen zu haben, freilich vernichtete er den Einfluß Preußens an der Niederelbe, aber er erſparte doch Preußen die verhaßte Aufgabe, ſeine Waffen gegen die Sache und die Stämme zu wenden, für die es gefochten hatte, und nahm den Oeſterreichern jeden Vorwand, ihre factiſche Suprematie in Deutſchland durch eine Truppenbewegung über die Elbe hinaus auszudehnen, ſo wie jede Möglichkeit ſich ſelbſt in jenen Gebieten feſtzuſetzen, und in directe Verbindung mit Dänemark zu treten.

Fürſt Schwarzenberg war wahrſcheinlich erzürnt, daß die die Herzogthümer ſich nicht widerſetzten. Er befürchtete, daß ihm die Gelegenheit entgangen ſei, ſich in Hamburg und Rendsburg feſtzuſetzen. Er taxirte Herrn v. Manteuffel immer noch zu hoch.

Herr v. Manteuffel wußte auch dieſe unerwartete Gunſt der Umſtände, welche die Statthalter noch dadurch erhöhten, daß ſie den Vertrag ſofort ausführten, ohne auf die ſtipulirten Gegenleiſtungen der Dänen zu warten, die Armee hinter die Elder führten und ſogleich reduciren ließen, nicht zu benutzen.

Der Durchmarſch des öſterreichiſchen Corps v. Legedicz durch Heſſen ließ ſich vielleicht nicht hindern. Aber der Ver-

trag war abgeſchloſſen, als jene Truppen die hannoverſchen Grenzen erreichten; dem Cabinet von Hannover war der Beſuch nicht erwünſcht. Im Verein mit dieſem Cabinet mußte Herr v. Manteuffel ſofort die Siſtirung des weiteren Marſches auf Grund des abgeſchloſſenen Vertrages verlangen.

Der Feldmarſchallieutenant Legedicz hatte es verſucht, von Bamberg durch Meiningen nach Heſſen zu marſchiren. Der Herzog von Meiningen hatte ſein Veto eingelegt und durchgeſetzt. Was der Herzog von Meiningen erlangte, vermochte das Preußen nicht mehr?

Herr v. Manteuffel, der ſo lange die Unterhandlungen ſchwebten, wiederholt erklärt hatte, daß die Oeſterreicher umkehren würden, ſobald die Statthalter ſich unterwürfen, ſchämte ſich nicht, einen gültig abgeſchloſſenenen Vertrag zu Gunſten Oeſterreichs und zu Ungunſten Preußens zu brechen.

Wir wollen auf die elenden Ausflüchte, mit welchen die Organe des Herrn v. Manteuffel den dreifachen Vertragsbruch zu beſchönigen ſuchten, nicht weiter eingehen. Der Einmarſch geſchah gegen den Frieden vom 2. Juli, d. h., bevor der König von Dänemark ſeine Abſichten dargelegt hatte, gegen den Vertrag von Olmütz, denn die Statthalterſchaft hatte ſich gefügt, gegen die Stipulation der Commiſſare, zu welcher ſie Vollmacht hatten. Mit gewohnter Effronterie ſuchten ſich jene Schreiber damit zu helfen, daß ſie, ſo lange es anging, d. h. bis die Thatſachen zu grell widerſprachen, verbreiteten, die Truppen zögen gegen die Dänen nach Holſtein, und daß ſie endlich, als auch dieſer Vorwand durch Thatſachen widerlegt wurde, ihre Freude ausſprachen über den Beweis der Einheit und Macht Deutſchlands, daß öſterreichiſche Truppen nordwärts der Elbe ſtänden! Die Schleswig-Holſteiner lernten in Schleswig wie in Holſtein direct und indirect nicht die Macht Deutſchlands, wohl aber die Dänemarks kennen, der ſie allein unüberwunden Trotz geboten hatten.

Die Ausflucht, welche der preußische Minister des Auswärtigen selbst brauchte, dürfen wir nicht übergehen.

Er behauptete in der ersten Kammer, daß die Bundescommissare die Protocolle, in welchen die Unterhandlung mit der Statthalterschaft niedergelegt worden war, nicht genehmigt hätten. Wußte er, daß er damit eine Unwahrheit sagte? Er zog sich mit dieser Behauptung dann auch sofort eine Zurechtweisung zu, in welcher ihm, dem Ministerpräsidenten Preußens, die Unrichtigkeit dieser Behauptung öffentlich nachgewiesen wurde. Mit gewohnter Schlauheit hatte Herr v. Manteuffel geglaubt, mit dieser Behauptung durchzukommen, weil die Commissare die Protocolle zwar nicht unterschrieben, wohl aber genehmigt hatten.

Der Protocollführer jener Conferenzen, der Justizrath Schleiden, erklärte sofort in der Sächsischen Constitutionellen Zeitung, daß jene Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten v. Manteuffel nicht richtig sei. „Die Protocolle sind nach beendigter Sitzung jedesmal sofort laut verlesen und, nachdem einzelne Ausdrücke auf Verlangen geändert worden, von sämmtlichen Anwesenden, namentlich auch von den Herren Bundescommissairen als richtig anerkannt. Daß dies geschehen ist, auch in der zu allen Zeiten und bei allen Behörden den Herzogthümern üblichen Weise am Schlusse der Protocolle durch die Buchstaben „V. G." (d. h. vorgelesen und genehmigt) ausdrücklich bemerkt und mit meiner Namensunterschrift beglaubigt. Demnächst ist unmittelbar nachher eine sidemirte Abschrift der resp. Protocolle den Herren Bundescommissarien officiell mitgetheilt, ohne daß jemals von denselben nachträglich irgend eine Einwendung gegen die Richtigkeit der Protocolle erhoben worden."

Ueberdies wußte aber Herr v. Manteuffel, daß, wie es auch mit jenen Protocollen sich verhalte, auf diese insofern gar nichts ankomme, als alle Punkte der Conferenz-Verhandlungen daneben noch im schriftlichen Verkehr behandelt worden sind, und daß die von den Commissaren ausgegangenen

Schriftſtücke dieſelben Bedingungen und Zuſagen enthielten wie die Protocolle.

Herr v. Manteuffel begnügte ſich nicht damit, den Vertrag vom 11. Januar ſeinerſeits gegen Oeſterreich und gegen Holſtein *nicht* aufrecht zu halten, er machte auch dem Fürſten Schwarzenberg den Bruch deſſelben erſt möglich.

Das Corps von Legedicz war nicht in der Lage, auf dem Marſch nach Holſtein die Elbe überſchreiten zu können, am wenigſten in jenen Tagen des Januar, wo der Fluß mit Eis trieb.

Herr v. Manteuffel beeilte ſich, einen Brückentrain von Berlin zu ſchicken und den Oeſterreichern dadurch bei Artlenburg den Uebergang über die Elbe möglich zu machen.

Hatte Herr v. Stockhauſen die Truppen im November aus Hamburg und Raſtatt gezogen, Herr v. Manteuffel beeilte ſich, die Oeſterreicher in Raſtatt, Hamburg und Rendsburg einziehen zu laſſen. Herr v. Manteuffel baute jene Brücke, damit die Demüthigung Preußens, wie in Heſſen, ſo auch in Holſtein aller Welt klar gezeigt werde, um den Oeſterreichern zu geſtatten, ihre Fahnen in Hamburg und an der Eider aufzupflanzen, um zu zeigen, daß die Feſtungen und Gebiete, welche Preußen früher betreten und beſetzt hatte, nunmehr den Oeſterreichern zugänglich ſeien, um der Welt zu verkünden, daß Oeſterreich von Florenz bis Rendsburg, von Raſtatt und Mainz bis Belgrad herrſche, das Preußen Nichts ſei und Oeſterreich Alles!

Herr v. Manteuffel blieb auch bei dieſen Reſultaten nicht ſtehen. Um die Dänen den Oeſterreichern noch dankbarer zu machen, beeilte ſich Herr von Manteuffel, obwohl ihm Fürſt Schwarzenberg mit klugem Vorbedacht nach dem Einrücken der Oeſterreicher in Holſtein, d. h. nach gelungener Machtentfaltung Oeſterreichs, alle weiteren Arrangements überlaſſen und den däniſchen Unterhändler Grafen Sponneck an Herrn v. Manteuffel gewieſen hatte: Friedrichsort, die Außenwerke von Rendsburg, endlich das Kronenwerk dieſer Feſtung, den Brückenkopf über die Eider, den Dänen zu überliefern.

Mit Recht ist gesagt worden, daß diese Ueberlieferung einer deutschen Grenzfestung schlimmer sei, als der Verrath Straßburgs an Frankreich durch jene drei bestochenen Rathsherren. Dort machten Private aus Eigennutz oder weil sie den Kampf einer kleinen Bürgerschaft gegen Frankreich für Wahnsinn hielten, die Vertheidigung der Stadt unmöglich. — Hier öffnete die Großmacht Preußen, „das Schwert Deutschlands", nicht zufrieden Schleswig-Holstein den Dänen wieder unterworfen zu haben, dem Landesfeinde die Festung Deutschlands. War es die Aufopferung eines Märtyrers für Oesterreich, welche Herr v. Manteuffel mit dieser Schmach des deutschen Namens über sich nahm? Ein solcher hat wenigstens keinen Anspruch an der Spitze Preußens zu stehen.

Wenn Herr v. Manteuffel die militairischen Gefahren, welche sein System für Preußen herbeiführte, nicht einsah; und dies scheint nicht der Fall gewesen zu sein, denn die Reform sah mit patriotischem Stolz die Oesterreicher an der Elder, — so mußte ihm Herr v. Stockhausen über diesen Punkt die Augen öffnen, statt die Pioniere der Garde nach Artlenburg zu schicken und österreichische Genietruppen zum Corps des General Legedicz durch Magdeburg marschiren zu lassen.

Zunächst mußte Herr v. Stockhausen wissen, daß man mit dem Brückenkopfe und den Außenwerken von Rendsburg den Eiderübergang und damit die Möglichkeit jeder Offensive gegen die Dänen, ja jeder Drohung mit einer solchen aufgab.

Noch gefährlicher war die Stellung der Oesterreicher. Zwar haben die Organe des Herrn v. Stockhausen diese Gefahr geleugnet, indem sie behaupten, das österreichische Corps in Holstein sei ja abgeschnitten. Herr v. Stockhausen weiß das ohne Zweifel besser. 20,000 Oesterreicher und 40,000 Dänen mit Rendsburg und Friedrichsort, dem befestigten Friedrichsstadt und Schleswig, mit Dänemark hinter sich, sind keineswegs abgeschnitten. Eine solche Armee auf dem rechten Elbufer würde nicht blos Hannover und Mecklenburg von einem preußischen Bündniß zurückschrecken, sie würde Preußen selbst bis nach Magdeburg hin bedrohen und mindestens den

vierten Theil der preußischen disponiblen Feld-Armee gegen sich in Anspruch nehmen. Hatte Herr v. Manteuffel doch das Gegengewicht der dänischen, welches sich in zwei Feldzügen als vollkommen ausreichend bewährt hatte, die Armee der Herzogthümer, selbst zerstört!

Kannten etwa die Herren v. Manteuffel und von Stockhausen die Intentionen des Fürsten Schwarzenberg so genau? Rechtfertigte seine Haltung im November etwa ein großes Zutrauen? War man in Dresden schon mit der Verfassung und der Sicherung Preußens in derselben fertig? Was konnte dort überhaupt mit der Feder erreicht werden, wenn man sich auf dem Felde der Thatsachen überall geschlagen gab und nicht aufhörte, die preußischen Schlachtfelder in Baden, Hessen und Holstein den Oesterreichern zu überliefern?

Die Herren v. Manteuffel und Stockhausen scheinen freilich nicht zu wissen, durch welches Mittel diplomatische Erfolge erreicht zu werden pflegen. Herr v. Stockhausen glaubt freilich nicht an kriegerische Möglichkeiten, weil er sie nicht will. Er erspart dadurch dem Fürsten Schwarzenberg die Kosten der Campagnen. Denn allerdings ist es nicht die Absicht des Fürsten Schwarzenberg mit Preußen Krieg zu führen, sondern vielmehr Preußen in die Lage zu setzen, daß es keinen Krieg führen kann.

Preußen zu umgarnen, die Situation so zu stellen und die Dinge dahin zu bringen, daß alle schwachen Gemüther in Preußen sagen müssen: ja unter diesen Umständen kann man doch keinen Krieg führen; dies ist dem Fürsten Schwarzenberg, Dank der Weisheit und Vaterlandsliebe der Herren v. Manteuffel und Stockhausen, im November gelungen und wird ihm wieder gelingen, sobald er den Moment für gekommen erachtet.

Herr v. Manteuffel war indeß mit andern Sorgen beschäftigt. Er mußte die Berichte der preußischen Polizeiagenten lesen, welche seit längerer Zeit in den Herzogthümern stationirt waren. Der Agent Goldheim hatte die Herren Ruge und Klapka in Altona gesehen! Der Aufenthalt in Altona

gefiel Herrn Goldheim und er berichtete deshalb von Zeit zu Zeit einige wunderbare Neuigkeiten. Bald liefen noch fürchterlichere Nachrichten ein. Die Aufpasser, die von Berlin aus in die holsteinschen Bataillone geschickt waren, sagten aus, daß eine Militairrevolution bei Gelegenheit der Armeereduction ausbrechen werde, welche von Herrn Savoie in Paris geleitet würde. Die Sache war so wichtig, daß man es Herrn v. Thümen nicht allein überließ, diese neue Revolution aufzusuchen. Ein höherer Polizeiagent, Herr Hoffrichter, wurde von Berlin aus zur Unterstützung des General v. Thümen abgeschickt. Ein einsichtiger Polizeibeamter gewahrte dieser bald genug, aus welchen Quellen die Berichte über Herrn Klapka, Herrn Ruge und Herrn Savoie geflossen waren, und zog sich zurück, ehe er sich compromittirt hatte.

Die Organe des Herrn v. Manteuffel behaupten, daß Herr v. Manteuffel als ein rettender Friedensengel in Schleswig-Holstein erschienen sei; denn die Lage der Herzogthümer sei hoffnungslos gewesen und Herr v. Manteuffel selbst hat sich wiederholt in den Kammern gerühmt, daß er dem Lande den Frieden zurückgegeben, dessen es nach so langem Kriege dringend bedurft hätte.

Uns ist die Lage der Herzogthümer niemals hoffnungsvoller erschienen, als zu der Zeit, da es Herrn v. Manteuffel gut schien, sie den Dänen preiszugeben. Der Winter war endlich im Anzuge, die Ströme und Moräste, hinter denen die Dänen ihre Stellung hatten, verloren eben ihre militairische Bedeutung, die Armee der Herzogthümer war durch einen Feldzug und einen fortdauernden kleinen Krieg von sechs Monaten besser und abgehärteter als je, ihre Zahl war stärker geworden als die des dänischen Heeres, man hatte sich von einem unfähigen Feldherrn befreit, welcher nach einer gewonnenen Schlacht der Armee den Rückzug befohlen und darauf den Muth verloren hatte, einen energischen Angriff zu wagen.

Was den Frieden betrifft, so sind nicht alle Leute so

eifrige Liebhaber des Friedens um jeden Preis — wie Herr v. Manteuffel, und überdies — beneficia non obtruduntur! Das Land zeigte nach sechsmonatlichem Krieg, obwohl er ungünstig gegangen war, noch durchaus keine Erschöpfung an Menschen, Geld und Streitmitteln und nicht die mindeste Sehnsucht nach einem Frieden, welcher die Rechte des Landes nicht sicherstellte. Nachdem man sich drei Jahre geschlagen, wollte man auch diese Opfer nicht vergebens gebracht haben und war darum gern bereit, noch weitere zu bringen. Dem Frieden aber, welchen Herr v. Manteuffel hergestellt hat, oder vielmehr dieser Entwaffnung und dieser Unterwerfung unter Dänemark, zu welcher Herr v. Manteuffel die Herzogthümer inducirt hat, hätten die Schleswig-Holsteiner jeden Schrecken und jede Dauer des Krieges vorgezogen.

Herr v. Manteuffel hat versichert, „daß die Rechte Holsteins gewahrt werden würden." Wir müssen uns die Bemerkung gestatten, daß der Streit nicht über Holstein geführt worden ist, sondern über das uralte und feststehende Recht der Verbindung Schleswigs und Holsteins.

Herr v. Manteuffel weiß freilich diesen Streit sehr einfach zu schlichten, indem er den Dänen das Object des Streites, das Herzogthum Schleswig überliefert und das Kronwerk in den Kauf giebt — ohne die geringste Gegenconcession zu verlangen oder zu erlangen. —

Herr v. Manteuffel hat den status quo ante bellum zugesagt. Auf diese Zusage haben sich die Herzogthümer unterworfen. Die Herstellung des status quo beginnt aber nicht etwa damit, daß der König von Dänemark die Incorporationsacte vom 18. März 1848 aufhebt, sondern damit, daß die Incorporation ausgeführt und die dänische Zollinie bis an die Eider vorgerückt wird.

Die dänische Revolution ist durch Herrn v. Manteuffel zu ihrem Ziel gekommen. Die Dänen haben ihr „Dänemark bis zur Eider" erreicht. Und während die Dänen alsbald der deutschen Sprache in Schleswig den Krieg zu machen beginnen und in Kirchen und Schulen dänisch zu lehren ver-

ordnen, läßt Herr v. Manteuffel den König von Dänemark in die Ausübung seiner herzoglichen Rechte in Holstein wieder einsetzen und die Armee auflösen, ehe der König der Verfassung und den Rechten des Landes gerecht geworden ist.

Nachdem Herr v. Manteuffel die Herzogthümer den Dänen überliefert, nachdem Deutsche die Deutschen gezwungen, sich den Dänen zu unterwerfen, nachdem Schleswig incorporirt und die Verbindung der Herzogthümer vernichtet ist, werden die Herzogthümer daran denken müssen, ihren Frieden mit Dänemark zu machen. Nachdem die Zollinie bis zur Eider vorgeschoben ist, gebietet die Lage der Verkehrsverhältnisse fast mit zwingender Nothwendigkeit einen solchen Schritt auch für Holstein. Die Existenz der dänischen Gesammtmonarchie ist dann gesichert und Oesterreichs Ziel erreicht.

Daß Herr v. Manteuffel durch seine Thaten in Schleswig-Holstein nicht blos den preußischen Einfluß an der Niederelbe vernichtet hat, sondern auch die ungeschwächte Fortdauer eines Staates, welchen man mit einiger Vorsicht und Klugheit bedeutend schwächen konnte, auf Kosten Preußens hergestellt hat, daß dieses durch Oesterreich hergestellte Dänemark für die Zukunft ein eben so treuer Verbündeter Oesterreichs und darum ein eben so aufrichtiger Feind Preußens sein wird als Oesterreich selbst; — dergleichen zu verstehen und in Betracht zu ziehen, liegt freilich außer dem Gesichtskreise des Herrn v. Manteuffel.

Herr v. Manteuffel glaubt Ursache zu haben, mit seiner Politik in Schleswig-Holstein zufrieden zu sein. Er rühmt sich in der Denkschrift vom 11. Februar, „daß Alles, was Oesterreich vielleicht durch jenen imponirenden Zug an die Eider in einem Augenblick an Ansehen gewonnen habe, im nächsten Augenblick durch die Antipathien, welche es erwecke, wieder verloren gehen werde.“ Er freut sich seiner Klugheit, diese Gehässigkeit dem Fürsten Schwarzenberg aufgeladen zu haben. Nur Schade, daß er wenige Zeilen später in derselben Denkschrift erzählt, wie Fürst Schwarzenberg den dänischen Unterhändler, den Grafen Sponneck, an ihn (Herrn v.

Manteuffel) gewieſen habe, um von ihm die Beſcheidung zu empfangen.

Wie nachtheilig der Ausgang, welchen Herr v. Manteuffel dem Verfaſſungskampf in Kurheſſen gegeben hat, für Preußen und für die Bevölkerung des Landes geworden iſt — immer ſtritt man in Heſſen um innere Fragen, um Willkürherrſchaft oder Geſetz, um Bundestag oder Union. Hier in Holſtein ſtritten Deutſche gegen Dänen, hier legten es Deutſche Deutſchen auf, ſich dem Auslande zu unterwerfen, welchem ſie unüberwunden gegenüberſtanden, hier vollzog das nach Herrn v. Manteuffel „durch die Eintracht Preußens und Oeſterreichs ſtarke Deutſchland" gehorſam die Forderungen Dänemarks gegen die Angehörigen Deutſchlands und lieferte den Hohnlachenden die Schlüſſel deutſcher Feſtungen aus!

Wir hätten niemals geglaubt, daß es möglich ſein könnte, die Convention von Olmütz in dieſem Maße in der Ausführung zu überbieten!

Dresden.

Die Union, die Machtſtellung Preußens, Heſſen und Holſtein hatte Herr v. Manteuffel geopfert, nicht einmal die Beſtimmungen der Olmützer Convention hatte er aufrecht erhalten, um nur die Dresdener Conferenzen nicht zu gefährden.

Die Tage von Dresden waren gekommen.

Herr v. Manteuffel wollte Frieden mit Oeſterreich, „ein durch die Eintracht Oeſterreichs und Preußens mächtiges Deutſchland". Gewiß ein ſehr gemüthlicher Gedanke, wenn man davon abſieht, daß der Satz wirklich lautet: „eine durch die Eintracht Oeſterreichs und Preußens ſtarke Reaction."

Aber wie dem ſei, fromme Wünſche ſind nicht die Sache des Staatsmannes. Der auswärtige Miniſter Preußens hat zu fragen, wie iſt dieſe Eintracht möglich? er hat die Bedingungen der Eintracht aufzuſtellen.

Die deutſche Frage iſt die Frage der Rivalität zwiſchen Preußen und Oeſterreich, welche Friedrich der Große zuerſt aufgeworfen und bis zu einem gewiſſen Punkt gelöſt hat.

Die deutſche Frage iſt die Frage nach der Macht Oeſterreichs und Preußens in Deutſchland.

Die deutſche Frage iſt vorzugsweiſe eine preußiſche Frage, weil Preußen unbedingt abhängig iſt von dem Gange des nationalen und politiſchen Lebens in Deutſchland — Oeſterreich nicht; weil Preußen ohne Deutſchland keine, Oeſterreich auch ohne Deutſchland eine Großmacht iſt.

Die deutſche Frage iſt darum die preußiſche Frage, d. h. die Frage der geſicherten Exiſtenz und Macht Preußens.

Das ſtreitige Gebiet, auf welchem die rivaliſirenden Machtbeſtrebungen Oeſterreichs und Preußens ihren Spielraum haben, ſind die deutſchen Mittel- und Kleinſtaaten.

So lange dies Gebiet ſtreitig iſt, kann Preußen nicht aufhören die kleinen Staaten an ſich heranzuziehen, um zu einer ſoliden Baſis und geſchloſſenen Grenzen zu gelangen — kann Oeſterreich nicht aufhören, unter dem Vorwande, daß um dieſer kleinen Staaten willen eine Geſammtverfaſſung für Deutſchland nöthig ſei, nach ſolcher Einrichtung dieſer Verfaſſung zu ſtreben, welche es ihm möglich macht, Preußen niederzuhalten, wenigſtens die Mittel- und Kleinſtaaten nicht an Preußen fallen zu laſſen.

Die Geſammtverfaſſung, welche Oeſterreich und Preußen umfaßt, iſt für Oeſterreich und Preußen nichts als eine Form, einander zu bekämpfen, einander den Einfluß über die kleinen Staaten ſtreitig zu machen.

Bei jeder Thätigkeit, welche von dieſer Geſammtverfaſſung, d. h. von der geforderten gemeinſamen Einwirkung Oeſterreichs und Preußens auf die kleinen Staaten ausgehen ſoll, tritt dieſer Kampf hervor. Er war zur Zeit der Reichsverfaſſung, er war auch zur Zeit der Bundesverfaſſung vorhanden. Preußen ſuchte die kleinen Staaten in der Kriegsverfaſſung — das einzige was der Bund zu Stande gebracht

hat — in der Zoll- und Handelsverfassung möglichst an sich heranzuziehen, — Oesterreich wirkte dem nach Kräften entgegen und hat es sich später zum größten Vorwurf angerechnet, den Zollverein nicht verhindert zu haben.

Der Grund, warum der Bund nichts zu Stande bringen konnte, warum alle gemeinsame Action, selbst alle Versuche zu gemeinnützigen Anordnungen scheiterten, der Grund der vielverspotteten Ohnmacht des Bundes war kein anderer, als diese Rivalität zwischen Preußen und Oesterreich. Jeder fürchtete den Vortheil, den größeren Einfluß auf die Kleinstaaten, welcher dem andern aus einer neuen Einrichtung erwachsen könnte.

Daß nicht größere Inconvenienzen in der Bundesverfassung zu Tage traten als eine so gut wie absolute Inaction, lag darin, daß der Einfluß Preußens und Oesterreichs in der alten Bundesverfassung ziemlich gleich gemessen war, also nichts weiter zu thun blieb, als diese Balance aufrecht zu erhalten. Dies geschah am sichersten durch Unterlassen jeder Thätigkeit von Bundeswegen. Zudem war es Oesterreich gelungen, Preußen zu überzeugen, daß man einen dritten gemeinsamen Gegner, die Revolution, d. h. die normale politische Entwickelung Preußens und der kleinen Staaten, zu bekämpfen habe. Preußen ließ sich dazu herbei; die bekannten Polizeimaßregeln des Bundes waren die Folge davon.

Die Düpirung und Niederhaltung Preußens durch Oesterreich ist keine Eintracht auf politischen Basen.

Wirkliche Eintracht zwischen den beiden Staaten, ohne Hintergedanken und Nebenzwecke, ein Verhältniß, in welchem jeder sich in seiner Macht genügt und sich darum zu wirksamer gemeinsamer Action mit dem andern verbinden kann, ist nur durch eine definitive Auseinandersetzung Oesterreichs und Preußens über das streitige Gebiet zu erreichen.

Es kann inzwischen vorübergehende Allianzen geben gegen einen dritten gemeinsamen Feind, aber auch in diesen wird keiner dem andern Vortheile oder doch keine größere Vortheile

gönnen wollen als sich selbst — ein Hintergedanke, welcher jedes kräftige Zusammenhandeln vereitelt. Oder wäre es etwa 1792—1795, 1813—1815 trotz der gerühmten „wundervollen Eintracht der Cabinete" anders gewesen? Die aufrichtige, kräftige und dauernde Allianz ist nur möglich, wenn die Besorgniß, den Gegner in Deutschland nicht zu mächtig werden zu lassen, definitiv beseitigt ist.

Meint man nicht den Streit dadurch schlichten zu können, daß Oesterreich: Preußen und Deutschland, oder umgekehrt Preußen: Deutschland und Oesterreich unterwirft, so gibt es nur einen Weg zum Ziel der Versöhnung: die Aufhebung des gemeinsamen Eigenthums an dem streitigen Gebiet. Diese kann indessen nicht so geschehen, daß das streitige Gebiet an Oesterreich gewiesen würde — weil Preußen nicht ohne die norddeutschen Staaten bestehen kann; sie kann so getroffen werden, daß das streitige Gebiet an Preußen gewiesen wird, weil Oesterreich für sich bestehen kann, wie das Programm Gagern verlangte. Man bot Oesterreich dafür die Centralisation im Innern, die Garantie des gesammten Länderbestandes und machte dadurch Oesterreichs Kräfte für die Donau und Italien frei.

Die Aufhebung kann endlich so getroffen werden, daß das streitige Gebiet getheilt wird, daß Baiern, Würtemberg und Baden an Oesterreich, die übrigen Staaten an Preußen gewiesen werden.

Mit einer solchen Auseinandersetzung ist erst die aufrichtige Allianz möglich. Diese aber ist nicht blos nothwendig für Deutschlands nationale Interessen, sondern ist eben so sehr ein europäisches Bedürfniß. Die politische Lage Europas fordert die wirkliche Eintracht und die Allianz zwischen Oesterreich und Preußen gegen Uebergriffe, militairische wie politische, von Frankreich sowohl wie von Rußland her. Lehnt Oesterreich sich an Rußland, so muß Preußens Anlehnung an Frankreich und England das nothwendige Gegengewicht sein. Um dies ausreichend zu machen, müssen mindestens die norddeutschen Kräfte

in Preußen vereinigt ſein, und dieſer Staat ſich auch in ſeinen Inſtitutionen den Staatsformen jener Länder annähern.

Herr v. Radowitz verſuchte die Auseinanderſetzung über das ſtreitige deutſche Gebiet auf Grundlage des Gagernſchen Programms durchzuführen, indem man daſſelbe zu Preußen hinüberzog. Er ſcheiterte nicht ſowohl an dem Widerſtreben Oeſterreichs als an dem Widerſtand des Herrn v. Manteuffel und der Oppoſition der neupreußiſchen Partei.

War dies mißlungen, dann hätte ein einſichtiger Staatsmann die Reſte der Union benutzt, um die Theilung des ſtreitigen Gebietes herbeizuführen.

Mißlang auch dieſer Verſuch, Preußen die Machtſtellung, welche ihm fehlt und damit die Möglichkeit einer aufrichtigen Allianz mit Oeſterreich zu geben, ſo blieb nichts übrig als den Kampf um die gegenſeitigen Anſprüche in Deutſchland wieder zu vertagen, d. h. zur alten Balance derſelben in der Bundesverfaſſung zurückzukehren.

Wenn Preußen die Union aufgab, ſo mußte Oeſterreich auch ſeine Geſammtverfaſſung, die wie die Union aus der Revolution hervorgegangen und ihrem Charakter nach mindeſtens eben ſo revolutionair war wie die Union, aufgeben. Mit der alten Bundesverfaſſung mußte der alte Bundesgenoſſe, der alte socius des Vertrages von 1815 hergeſtellt werden.

Herr v. Manteuffel, der niemals begriffen hatte, daß die deutſche Frage die Frage nach der geſicherten Exiſtenz und Macht Preußens ſei, obwohl er ſich zwei Jahre lang mit ihr hatte beſchäftigen müſſen, der weder im November noch jetzt erkannte, worauf es nach dem Scheitern der Union allein ankommen könne, trug ſich mit hochfliegenden Plänen. Er meinte, Fürſt Schwarzenberg würde ihm die Parität im Präſidium, vielleicht auch das Unirungsrecht und einige andere ſchöne Dinge aus Freundſchaft verehren.

Die Intentionen des Herrn v. Manteuffel für Dresden beſtanden aus Reminiscenzen der Unionspolitik und reactionairen Velleitäten. Wie er dem Reſt des Fürſtencollegiums in der letzten vertraulichen Sitzung eröffnen ließ (19. Decbr.), würde

Preußens Absicht besonders darauf hingehen „ein neues Centralorgan zu schaffen", welches „für eine starke Aufrechthaltung der Autorität genügende Garantien darbiete." Hatte es Herr von Manteuffel doch bereits in seinem Einladungsschreiben zu den Conferenzen beklagt, „wie wenig sich der alte Bundestag geeignet gezeigt habe, dem herannahenden Sturme zu widerstehen und den bedrohten Einzelstaaten Schutz zu gewähren". Dieses Centralorgan müsse aus einer angemessenen Stimmenzahl nach Analogie des engern Rathes unter Vermeidung jedes Gruppensystems gebildet werden, und die besonderen Verhältnisse der beiden Großmächte zu gleichberechtigter Geltung kommen lassen. Eine ständische Vertretung bei dem neuen Bundescentralorgan werde Preußen nicht beantragen, da Oesterreich sich bei den vorläufig stattgehabten Besprechungen gegen eine solche erklärt habe. Ein hervortretendes Bedürfniß dazu werde durch eine engere Verbindung der bezüglichen Staaten zu diesem Zwecke befriedigt werden müssen, wozu Preußen seine Bereitwilligkeit bethätigen werde. Bei der Behandlung dieser Frage werde auch die endliche Feststellung der Landestheile, aus welchen der weitere Bund sich bilden werde, ernstlich in Betracht gezogen werden. Das Unirungsrecht dürfe den Bundesgliedern nicht beschränkt werden.

Ueber das Verhältniß der neuen Bundesverfassung zu den Landesfassungen drückte sich Herr v. Manteuffel sehr vorsichtig oder vielmehr sehr zweideutig aus. In Betreff der ständischen Verhältnisse in Deutschland, so sagte er, müsse dem eingetretenen Rechtszustande die volle Anerkennung widerfahren, welche das auf den Rechtssinn der Regierungen gesetzte Vertrauen und die Rücksicht auf die Sicherstellung der Erfüllung der Bundespflichten erheischen. Von seiner Kurzsichtigkeit noch nicht geheilt, versicherte er endlich, daß Preußen, selbst wenn die Conferenz ohne Resultate bliebe, den alten Bundestag nicht wieder eintreten lassen werde.

Herr v. Manteuffel wollte also zunächst ein starkes Centralorgan zum Behuf einer tüchtigen Reaction, als gemeinsame Feuerlöschanstalt, im Hintergrund meinte er auf Umwegen ein

kleines Stück Union erhalten zu können. Die Gefahr lag sehr nahe, daß er das erste auf Kosten Preußens erreichen, das zweite niemals erlangen werde.

Auch Fürst Schwarzenberg hatte seine Pläne. Fürst Metternich hatte an der deutschen Bundesverfassung nur das negative Interesse genommen, Preußens Einfluß auf dem streitigen Gebiet zu paralysiren und Preußens natürliche Entwikkelung zu hemmen. Damit wurde Preußen in innere Kämpfe verwickelt und die kleinen deutschen Staaten wurden verhindert, nach Preußen als ihrem natürlichen Mittelpunkt zu gravitiren.

Fürst Schwarzenberg faßte die Aufgabe höher. Er war im Siege. Er sagte sich, daß die Politik seines Vorgängers Preußen wohl zurückgehalten, aber doch die Wurzeln seiner Kraft nicht abgeschnitten habe. Seit 1840 habe Preußen durch seine ständischen Versuche Deutschland in Bewegung gebracht, jetzt besäße Preußen sogar eine beschworene Verfassung, welche durch ihre Kammern die Regierung immer wieder zu einer selbstständigen Politik hindrängen, Preußen immer von Neuem zum Schwerpunkt des nationalen Lebens machen würde, Oesterreich aber mit permanenter Aufregung bedrohe. Diese Nachtheile zu verhindern sei eine stärkere Bundesverfassung, d. h. ein stärkerer Einfluß Oesterreichs in derselben nothwendig. Zudem müsse die Unionspolitik, welche Preußen bei jedem Echec den Oesterreich erleide, wieder aufnehmen könne, für die Zukunft unmöglich gemacht werden. Endlich schätzte er Preußen, wenigstens dessen gegenwärtige Staatslenker gering. So faßte Fürst Schwarzenberg den Plan, eine positive Neugestaltung des Bundes zu Gunsten Oesterreichs zu versuchen, die das streitige Gebiet dem österreichischen Einfluß zugänglicher machte als dem preußischen, und zugleich Preußen in eine verfassungsmäßige Abhängigkeit von Oesterreich brächte. Die Rivalität sollte beendet werden durch eine in der neuen Verfassung zu begründende entschiedene Suprematie Oesterreichs. Die deutsche Frage sollte durch die Unterwerfung Preußens und der kleinern Staaten unter Oesterreich geschlichtet werden.

Wirksame Mittel zu diesem Zwecke konnten nicht fehlen.

Die Eifersucht der vier Königreiche gegen Preußen mußte benutzt werden. Sie hatten sich der Union ebenso hartnäckig widersetzt, als sich die kleinen Staaten derselben eifrig angeschlossen hatten. So lange es galt, sich Preußen zu widersetzen, Opfer für eine kräftigere Gestaltung Deutschlands durch Preußens Vormacht zu verweigern, hatte Oesterreich unbedingt auf sie rechnen können. Wenn man ihnen jetzt einen großen, ja den entscheidenden Einfluß innerhalb der Verfassung bot, wenn man sie Preußen gleicher stellte als bisher, wenn man ihnen zeigte, daß sie durch ihre mit Oesterreich verbundenen Stimmen den verhaßten Emporkömmling Preußen beherrschen könnten, konnte man auch ferner auf sie rechnen. Dagegen mußte der Einfluß der kleinen Staaten, durch welche Preußen in der alten Verfassung Oesterreich das Gegengewicht gehalten hatte, fallen; — die kleinen Staaten mußten überdies für die Unionspolitik bestraft werden.

War eine Bundesbehörde erreicht, welche das Uebergewicht Oesterreichs und der Königreiche über Preußen sicher stellte, dann mußte dieser eine weitere Machtbefugniß über die Einzelstaaten gegeben werden, als dem frühern Bundestage zustand. Damit war denn nicht blos Preußens Einfluß auf das streitige Gebiet in Deutschland, sondern auch sein inneres staatliches Leben von Oesterreich abhängig gemacht. Man konnte dann mit diesen Befugnissen zu gewissen Momenten in die Souverainetät der Krone, in das Ansehen der Kammern und in die Verfassung selbst eingreifen — man verhinderte damit die Möglichkeit einer Wiedererhebung Preußens und hatte die Aussicht, Preußen auf gesetzlichem Wege Schritt vor Schritt zu demoliren.

Um die verfassungsmäßige Suprematie Oesterreichs ganz sicher zu stellen, mußte Preußen unter die übrigen Königreiche eingereiht werden. Wenn Oesterreich mit seiner gesammten Ländermasse eintrat, so war der Abstand zwischen Oesterreich und Preußen bedeutend größer als der zwischen Preußen und Baiern. Oesterreich stand dann mit 36 Millionen, welche zu einem großen Staat centralisirt waren, 32 Millionen gegenüber, welche in mehr

als 30 Staaten zerſplittert ſind. Oeſterreich erhielt dann ebenſo unzweifelhaft das Uebergewicht über Deutſchland und Preußen, als Preußen in der Union das Uebergewicht über ſämmtliche Mittel- und Kleinſtaaten gehabt haben würde. Herr v. Manteuffel hatte ſtets gezittert, daß Preußen durch die Verbindung mit den Kleinſtaaten (von den Königreichen war ja in der Union ſehr bald nicht mehr die Rede) ruinirt werden würde, — Fürſt Schwarzenberg war durchaus ohne Furcht vor den Folgen einer engern Verbindung Geſammt-Oeſterreichs mit ſämmtlichen deutſchen Staaten, Preußen mit eingeſchloſſen.

Wenn man dann noch die materiellen Intereſſen gut benutzte, wenn man den Induſtriellen in Baiern, Würtemberg und Baden, in Sachſen und Preußen ſelbſt Ausſicht machte auf höhere, dem öſterreichiſchen Tarif angenäherte Schutzzölle und einen großen Markt für ihre Waaren durch die Oeffnung der öſterreichiſchen Grenzen, ſo gewann man eine ſtarke Partei in Deutſchland, ja im feindlichen Lager ſelbſt. Ließ ſich auch nicht darauf rechnen gleich durchzudringen, den öſterreichiſchen Tarif bis an die Nord- und Oſtſee vorzuſchieben und die Zollkaſſe in die Hände zu bekommen, ſo war es doch möglich, die letzte Stütze des preußiſchen Einfluſſes in Deutſchland, den Zollverein, erheblich zu erſchüttern.

Fürſt Schwarzenberg hatte mit dem alten Bundestag die Union ruinirt, jetzt galt es, einen neuen, beſſeren Bundestag für Oeſterreich zu ſchaffen. Die Gelegenheit, welche Herr v. Manteuffel ihm ſelbſt in dieſen Dresdener Conferenzen zur Umgeſtaltung der deutſchen Verfaſſung geboten hatte, ſollte benutzt werden. Da man bisher ſo leichte und glückliche Erfolge errungen, war es jedenfalls eines Verſuches werth, wie weit man Herrn v. Manteuffel bringen könne. Fürſt Schwarzenberg wußte ſehr wohl, daß Herr v. Manteuffel ſich ſelbſt und ſein Syſtem in Preußen nur erhalten könne durch Anlehnung an Oeſterreich; er wußte wie leicht Hr. v. Manteuffel zu lenken war, wenn man ſeiner abſolutiſtiſchen Natur eine zum Zweck der Reaction nur aus mächtigen Staaten beſtehende Bundesgewalt in Ausſicht ſtellte; Fürſt Schwarzenberg wußte

wohl, wie tief Herr v. Manteuffel als gelehriger Schüler der Neuen Preußiſchen Zeitung die kleinen Staaten verachtete. Nur die Königstitel flößten ihm Reſpect ein. — Als Lockſpeiſe konnte man ihm vorerſt die Parität Oeſterreichs und Preußens, das gleiche Präſidium von Weitem vorhalten.

Gleich die erſten Schritte des Fürſten Schwarzenberg waren geeignet, Herrn v. Manteuffel aufzuklären, wenn dies überhaupt möglich geweſen wäre.

Am 23. December eröffnete Fürſt Schwarzenberg die Conferenzen. Er ſprach „von dem reichen Segen, welcher ſich unter dem Schutze des Bundestages über Deutſchland verbreitet habe.“ Er hob hervor, daß die Grundlagen der Bundesverfaſſung gut und brauchbar ſeien, daß aber eine Kräftigung des oberſten Bundesorgans Bedürfniß ſei, um den Fluten der Revolution einen Damm zu ſetzen und das monarchiſche Prinzip zu ſchützen. „Schaffen wir eine Bundes-Behörde, ſtark genug, die höchſten Güter der Geſellſchaft zu retten“, ſo ſchloß er. Preußens hatte er mit keinem Worte erwähnt.

Nachdem der ſächſiſche Miniſter die Honneurs der Begrüßung gemacht hatte, ſprach auch Herr v. Manteuffel. Er ſagte ebenſo wenig, als Fürſt Schwarzenberg, etwas über die Stellung Preußens zu den Conferenzen, drückte ſich aber mit unverfänglicher Trivialität darüber aus, daß durch „Beſeitigung vorhandener Mängel der Bundesverfaſſung die Wiederkehr ſchlimmer Erfahrungen verhindert werden, daß „Gutes Wahres und Feſtes“ begründet werden müſſe.

Auf den Vorſchlag des Fürſten Schwarzenberg wurden ſodann die Formen und der Geſchäftsgang der 1820 zu Wien gehaltenen Miniſterial-Conferenzen angenommen. — Oeſterreich hatte daſelbſt den Vorſitz geführt. Ebenſo nahm man den Vorſchlag des Fürſten an, dem öſterreichiſchen Hofrath Thierry die Führung des Protokolls zu übergeben. Sachſen erhielt die Prüfung der Vollmachten.

So war in aller Form — wahrſcheinlich zum großen Erſtaunen des Herrn v. Manteuffel, welcher früher gleiches

Präſidialrecht gefordert hatte — das Präſidium der Conferenzen für Oeſterreich uſurpirt, und damit die Frage der Parität zwiſchen Oeſterreich und Preußen bereits zu Ungunſten Preußens präjudicirt.

Herr v. Manteuffel ſollte bald noch weiter belehrt werden. Für die Bildung der Commiſſionen kam Fürſt Schwarzenberg der Conferenz mit einem Entwurf zuvor, nach welchem kein einziger der früher mit Preußen verbündeten Staaten in den Commiſſionen Sitz und Stimme finden ſollte.

Statt dieſen Entwurf zurückzuweiſen, begnügte ſich Herr v. Manteuffel, den Fürſten zu bewegen, daß in die erſte Commiſſion, die wichtigſte, welche die Organiſation der oberſten Bundesbehörde berathen ſollte, Sachſen-Weimar, in die zweite, welche die Competenz dieſer Behörde feſtſtellen ſollte, Baden, Mecklenburg-Schwerin und Anhalt-Bernburg aufgenommen wurden.

Den Vorſitz in der erſten Commiſſion erhielt Oeſterreich, den in der zweiten Preußen, den der dritten (über die materiellen Intereſſen) Baiern, u. ſ. w.

In der erſten Commiſſion hatte Oeſterreich ſieben Stimmen, Preußen zwei, in der zweiten Oeſterreich ſechs und Preußen vier Stimmen, in der erſten waren ſechs mit Oeſterreich und nur ein mit Preußen verbündeter Staat, in der zweiten drei mit Preußen und fünf mit Oeſterreich verbündete Staaten.

Nach dieſen glücklichen Anfängen in Dresden brachte Fürſt Schwarzenberg, der die Mittel der Drohung, der Ueberraſchung und des freundlichen Entgegenkommens zur rechten Zeit anzuwenden weiß, von einem Beſuch in Berlin — es war der Gegenbeſuch für Olmütz, die Zuſtimmung Preußens für ſeinen Plan der Neugeſtaltung der oberſten Bundesbehörde mit. Er eröffnete am 2. Januar 1851 der erſten Commiſſion, daß Preußen und Oeſterreich über die Geſtaltung der neuzuſchaffenden Bundesbehörde einig ſeien. Das Plenum werde mit geringen Abänderungen die oberſte Gewalt des Bundes bleiben, ſtatt des engeren Rathes ſolle aber eine Executiv-

Behörde eintreten, deren Stimmenzahl verringert werden müſſe, um ihr eine raſchere Bewegung und mehr Energie zu geben. Nicht mehr als 7 Staaten mit 9 Stimmen dürften in derſelben Platz finden, Oeſterreich und Preußen würden jedes 2 Stimmen führen, die übrig bleibenden 5 Stimmen möge die Commiſſion vertheilen.

Es verſteht ſich, daß die in der Commiſſion vertretenen Staaten raſch zugriffen, daß die vier Königreiche ihre Stimmen nahmen und daß Kurheſſen erklärte, daß ihm mit dem Großherzogthum zuſammen unzweifelhaft die noch übrige Stimme zukomme. Oeſterreich ſollte die beiden erſten, Preußen die beiden folgenden Stimmen führen, Baiern ſollte die fünfte, Sachſen die ſechste, Hannover die ſiebente, Würtemberg die achte, beide Heſſen die neunte Stimme führen.

Fürſt Schwarzenberg machte weiter geltend, daß den Rechten die Pflichten entſprechen müßten. Mit der Stimmführung in der Centralbehörde ſollte alſo für Oeſterreich und Preußen die Verpflichtung verbunden ſein, ſtets 30,000 Mann ſchlagfertig zu halten, für die übrigen Staaten je 10,000 Mann: um jeden Aufſtand in Deutſchland ſogleich niederſchlagen zu können.

Dieſe Compoſition der neuen Behörde war die ungünſtigſte, welche für Preußen erfunden werden konnte. Sie war keineswegs „nach der Analogie des engeren Bundesrathes mit 17 Stimmen" gebildet, ſie gab vielmehr Oeſterreich und den Königreichen die ganze Gewalt und fügte Preußen zu ſeinen beiden eigenen Stimmen im günſtigſten Falle nur die der beiden Heſſen hinzu — woran doch auch für die nächſte Zeit nicht zu denken war, ſo daß Preußen mit drei gegen ſechs oder mit zwei gegen ſieben Stimmen in dieſer neuen Behörde ſtand.

Im Grunde war es das alte Directorialproject der öſterreichiſchen Noten aus dem Anfange des Jahres 1849. Niemals konnten die Königreiche eine beſſere Stellung erwarten oder verlangen. Sie gaben den Ausſchlag. Die kleinen Staaten blieben in der Centralbehörde ohne Vertretung und

waren genöthigt, ſich an die zunächſt liegenden Königreiche anzuſchließen, um einigen Schutz zu finden. Es war durch dieſe Conſtruction nicht, wie Herr v. Manteuffel dem Reſte der Unionsſtaaten zugeſagt hatte, jedes Gruppenſyſtem vermieden, es war vielmehr das ſchlimmſte der Gruppenſyſteme angebahnt, dasjenige nämlich, welches ſich aus der Wirkſamkeit dieſer Behörde naturnothwendig entwickeln mußte. Standen unter dem alten Bundestage zwei Mächte im Gleichgewicht einander gegenüber, ſo mußte Deutſchland nach dieſem Project in fünf bis ſechs ziemlich gleiche Machtkreiſe zerfallen — alſo in die ſchlimmſte Zerſplitterung, über welcher nur Oeſterreich gebietend hervorragte.

Herr v. Manteuffel mußte die auf der Hand liegende Unhaltbarkeit der Gründe, welche Fürſt Schwarzenberg dieſem Project unterlegte, durchſchauen, wenn er den Unterſchied zwiſchen Executivgewalt und Execution verſtand. Aber für ſeine Auffaſſung iſt Alles Execution. Ob die Behörde, welche über die eventuellen Executionen zu berathen hat, 7 oder 17 Mitglieder (wie in dem engern Rath des Bundestages) zählt, iſt vollkommen gleichgültig; worauf es der Sache nach ankam, war: dieſe Behörde zu einem wirklich beſchließenden Körper zu machen, d. h. die Einholung von Specialinſtructionen für jeden Fall Seitens der Bevollmächtigten abzuſtellen, und dann dieſer Behörde eine wirkliche Macht zur Execution zur Verfügung zu ſtellen. Die Stärke der Execution liegt in der geſchloſſenen Einheit der Macht, welche wirklich ausführt, und ihrer Streitkräfte. Eine Bundesexecution kann darum niemals ſo ſtark ſein, als die einheitliche Action eines Staates. Man erreichte alſo die Stärke der Execution vielmehr, wenn man ſie Oeſterreich und Preußen allein übertrug, als dadurch, daß man außerdem noch fünf verſchiedene Truppenkörper, die von den auseinandergehenden Intereſſen und Rivalitäten ihrer Dynaſtien abhingen, zur Execution hinzuzog.

Wie dem aber auch ſei, es kam auf das Intereſſe Preußens in erſter, auf das Intereſſe des Bundes erſt in zweiter Linie an.

Herr v. Manteuffel wußte, daß von dieſer neuen Centralbehörde Alles abhing. Zwar ſollte das Plenum daneben beſtehen bleiben; aber Herr v. Manteuffel mußte wiſſen, daß das Plenum des Bundestages niemals eine Bedeutung gehabt hat, daß es im Ganzen vielleicht drei oder vier Mal in drei und dreißig Jahren verſammelt geweſen iſt. Außerdem war das Stimmenverhältniß für Preußen im alten Plenum niemals ſo günſtig geweſen als im engern Rathe.

Wir ſind völlig außer Stande zu begreifen, wie Herr v. Manteuffel zu einer ſolchen Zuſammenſetzung der Bundesbehörde ſeine Zuſtimmung geben konnte, wenn wir nicht annehmen wollen, daß er ſich auch hier wieder von ſeiner fixen Idee verleiten ließ, das Feuerlöſchweſen in Deutſchland ſo ſtark wie möglich zu organiſiren; denn daß ſein Beweggrund der geweſen, welchen er ſelbſt angegeben hat, die Königreiche würden durch die Laſt ſtets 10,000 Mann ſchlagfertig zu halten, erdrückt werden, können wir unmöglich glauben. Kam die neue Behörde zur Wirkſamkeit, ſo war Preußen eher erdrückt als die Königreiche.

Was Herrn v. Manteuffel zugekommen wäre, Frankfurt und Sachſen-Weimar thaten es: ſie proteſtirten gegen das Project und machten ihre Zuſtimmung zu einer neuen Centralbehörde davon abhängig, daß ſämmtliche deutſche Staaten in derſelben vertreten ſeien. Allmälig begannen die kleinen Staaten ſich von dem Schrecken von Olmütz zu erholen, ſich wieder zu einigen und eine Oppoſition einzuleiten.

Von ſchweren Sorgen umdrängt trat Herr v. Manteuffel ſeine zweite Reiſe nach Dresden an (10. Jan. 1851).

Die Note des Fürſten Schwarzenberg vom 7. December, welche die Geſchichte der Olmützer Convention enthüllte und den Schleier, welchen Herr v. Manteuffel über einige ſeiner Zugeſtändniſſe zu breiten gewußt hatte, unbarmherzig abriß, war inzwiſchen in Paris, nicht ohne Zuthun des dortigen öſterreichiſchen Geſandten, veröffentlicht worden. Herr v. Manteuffel hatte den dringenden Wunſch, von dem Fürſten Schwarzenberg ein Desaveu dieſer Note zu erlangen. Andererſeits

ſtellten), die Finanzverwaltung des Bundes, indem ihr die Verwendung und Verrechnung der Matricularbeiträge übertragen wurde. Das Plenum ſollte die Rechnungen dann controliren.

Weiter erhielt die neue Behörde die Polizeiverwaltung des Bundes, gewiß die wichtigſte Seite der Bundesverfaſſung überhaupt. Sie ſollte befinden, ob Maßregeln zur Erhaltung der Ruhe in den einzelnen Bundesländern vorzukehren ſeien und welche. Der neuen Centralbehörde ſteht „die Vorkehrung der nöthigen Maßregeln zu, wenn in einem Bundesſtaate oder in mehreren durch Widerſetzlichkeit, gefährliche Verbindungen oder Anſchläge die innere Ruhe unmittelbar gefährdet oder wirklich geſtört iſt", — eine Beſtimmung, die viel weiter geht als die Befugniſſe des ehemaligen Bundestages. Endlich wurde der neuen Behörde die Legislation des Bundes beigelegt, inſofern die alte Beſtimmung aufrecht erhalten und auf die neue Behörde übertragen wurde, daß dem Plenum auch ferner zwar die Feſtſtellung der Grundzüge zu organiſchen Geſetzen und Einrichtungen, der Executivbehörde dagegen die Ausführung derſelben, d. h. die Ausprägung und Detaillirung dieſer Grundzüge zu wirklichen Geſetzen zuſtehen ſolle. Die Grundzüge feſtzuſtellen iſt aber, wie jeder Kundige weiß, in der Legislation mindeſtens nicht wichtiger, als deren Durchführung im Einzelnen.

Noch bedeutend gefährlicher wurde die Wirkſamkeit der neuen Centralbehörde, wenn ſie die Competenz den Landesverfaſſungen gegenüber erhielt, welche der Ausſchuß der zweiten Commiſſion ihr beizulegen votirte. Wo Landesverfaſſung und Geſetze mit der Bundesverfaſſung und Bundesgeſetzen in Widerſpruch ſtänden, ſeien die Einzelregierungen verpflichtet, die nöthigen Abänderungen der erſtern zu bewirken. Im Widerſpruch mit den Bundesgeſetzen ſei z. B. die Verbindlichkeit für den Landesherrn, ſein Miniſterium nach den Abſtimmungen der Stände zu wechſeln. Wenn der Bund genöthigt ſei, zur Aufrechthaltung oder Wiederherſtellung der in einem Bundesſtaate geſtörten Ruhe und Ordnung einzuſchreiten, ſo habe derſelbe auch die Pflicht, den Urſachen der eingetretenen Störung *nachzuforſchen*, und wo ſie in mangelhafter Geſetzgebung ge-

funden würden, eine Aenderung derſelben zu bewirken*). Sollte eine Kammer nicht etwa die Steuern verweigern (welches als Widerſetzlichkeit gilt), ſondern einen beſtimmten Ausgabepoſten, ſo könne die betreffende Regierung die Vermittelung des Bundes anrufen. Bis dieſe erfolgt ſei, gelte die Verweigerung des Poſtens nicht. Unbedingt aber habe die Centralbehörde, wenn ſolche Verweigerung einen Poſten des Militairbudgets betreffe, zu entſcheiden, ob dieſelbe vom Standpunkt der Bundespflichten aus zuläſſig ſei. Somit war die geſammte Bundesregierung, d. h. die auswärtige, militairiſche, finanzielle, richterliche und polizeiliche Thätigkeit des Bundes ſowie der wichtigere Theil der Legislation des Bundes in einer früher unerhörten Ausdehnung auf das innere Leben der Einzelſtaaten der neuen Centralbehörde zugewieſen. Für das Plenum blieb bei dieſer Competenz etwa ſo viel, wie für Preußen bei der Zuſammenſetzung der Executivbehörde geblieben war.

Wir müſſen Herrn v. Manteuffel daran erinnern, wie gerade er und ſeine Partei es waren, welche ſtets gegen die Unionsverfaſſung geltend machten, daß ſie Preußen von den darangehängten kleineren Staaten abhängig mache. Da wußte man zu erzählen, wie die preußiſchen Behörden Unterbehörden der Union werden würden, wie eine nichtpreußiſche Majorität im Staatenhaus gebieten werde, wie Preußen für ſich allein das Recht über Krieg und Frieden, ſeine auswärtige Politik, ſeine ſelbſtſtändige Armee und damit ſeine militairiſche Selbſtſtändigkeit verlieren werde u. ſ. w. Uns ſind dieſe Argumente immer ſehr ſchwach erſchienen; wir haben in ihnen nie etwas anderes erkennen können als Proben einer Politik, welche Preußen zum Beſten Oeſterreichs auf die Marken und Pommern zu beſchränken ſucht.

Wenn einem einzigen in ſich feſten und centraliſirten Staate gegen 30 kleinere gegenüber geſtellt werden, deren Einwohnerzahl zuſammen nicht die Hälfte der ſeinigen beträgt —

*) In der Anlage 8. geben wir die Endbeſchlüſſe der zweiten Kommiſſion. Die Vorbeſchlüſſe möge man in der trefflichen Schrift: „Die Dresdener Konferenzen“ nachleſen.

von Baiern und Würtemberg war ja in der Union sogar niemals die Rede gewesen — wenn diesem einen großen Staate, der außerdem eine tüchtige Armee und eine gute Verwaltung zu seiner besondern Disposition hat, die gesammte Executivgewalt über die andern im vollen Umfange ein für allemal erblich im Fürstenhause übertragen wird, so erkennt jeder Unbefangene in solchem Verhältniß zwar keine Gefahr für den großen Staat, eine desto größere aber allerdings für die kleinern, ihm angehängten Staaten. Herr v. Manteuffel hatte darin nur Gefahren für Preußen gefunden. Und jetzt sah er keine, als einer Behörde, in welcher Preußen in entschiedener Minorität sein und bleiben mußte, sämmtliche Befugnisse des engern Raths des Bundestages übertragen wurden: die auswärtige Politik des Bundes, die Polizeiaufsicht auch über Preußen und die preußischen Kammern, das Militairregiment des Bundes, welches der Centralbehörde Eingriffe auch in das preußische Militairwesen gestattetete.

Sah denn Herr v. Manteuffel gar nicht ein, daß es sich bei den Vorschlägen der ersten wie bei denen der zweiten Commission um eine sehr ernsthafte Mediatisirung Preußens handelte, um Befugnisse, welche tief in das innere Leben Preußens eingriffen und die Souverainetät der Krone wie des Staats vernichten mußten?

Mochte man die Befugnisse der Centralgewalt so stark wie möglich machen, wenn Preußen ein sicheres Uebergewicht in derselben besaß. Entschieden aber Oesterreich und die Königreiche in derselben, so mußte ihre Competenz die geringste sein: im Grunde durfte sie dann gar keine haben.

Fürst Schwarzenberg hatte nur noch einen Schritt zu thun, und er war am Ziele. Mitte Januars ließ er in der ersten Commission den Antrag stellen, „daß der Gesammteintritt Oesterreichs eine Nothwendigkeit sei, daß das nunmehr centralisirte Oesterreich auch nicht durch eine ideelle Linie getrennt werden dürfe."

Der Gesandte Hannovers wagte einige schüchterne Bemerkungen, Herr v. Manteuffel aber acceptirte schweigend für

Preußen die Stellung, welche Baiern in der Union eingenommen haben würde, er machte Preußen zum größten der kleinen Staaten Deutſchlands. Oeſterreich ſtand mit der überwiegenden Hälfte der Einwohnerzahl (36 Millionen) allen übrigen Staaten gegenüber. Unter dieſen hatte Preußen 16, Baiern 5 Millionen. Es kam nicht mehr viel darauf an, ob man ein wenig größer war als der Nachbar; an Oeſterreich reichte Niemand. Herr v. Manteuffel verlangte dagegen, was er jetzt am meiſten zu unterlaſſen Urſache hatte — daß auch der polniſche Ueberreſt des preußiſchen Staats — jene halbe Million Polen, welche durch die Demarcationslinie in Poſen abgeſchnitten waren, in das Bundesgebiet aufgenommen werden ſollte, was natürlich mit vielem Vergnügen zugeſtanden wurde.

Die unausbleiblichen Folgen dieſes Schrittes ſind, daß Oeſterreich in jedem Augenblick das Recht des Krieges und Friedens auf die neue Centralbehörde übertragen laſſen kann, um Preußen dann auch in der auswärtigen Politik zu mediatiſiren. Es bliebe ihm zwar unverwehrt, der eignen Befriedigung und des eignen Glanzes wegen Geſandte zu ſchicken, wohin es ihm beliebt — die Entſcheidung würde jeder am Bunde und bei Oeſterreich ſuchen. Preußen iſt ferner verpflichtet, das ihm fremde und feindliche politiſche Syſtem Oeſterreichs gegen deſſen Unterthanen in Italien und Ungarn, gegen die fremden Mächte aufrecht zu erhalten.

Zur Vertheidigung der Zugeſtändniſſe von Dresden, welche Preußen nicht wie die von Olmütz blos für die Gegenwart, ſondern auch für die Zukunft ruiniren müſſen, hat Herr v. Manteuffel in der Denkſchrift vom 11. Februar zwei Gründe angeführt. Gegen das Ausland, d. h. gegen die Garanten der Verträge von 1815, die Aufnahme des Geſammtſtaats Oeſterreich in den Bund durchzuſetzen, „das ſei Oeſterreichs Sache, Preußen könne dabei nur Vortheile haben. Erfolge der Eintritt wirklich, ſo werde Preußen dadurch um ſo eher an die Spitze der kleinen deutſchen Staaten kommen.“ Wenn man den erſten Satz ſo deuten wollte, als ob das Zugeſtänd-

niß blos eine Falle ſein ſollte, Oeſterreich in Ungelegenheiten mit Frankreich und England zu verwickeln — eine nicht gerade loyale Politik — ſo widerſpricht dem der zweite Satz, der doch den wirklich erfolgten Eintritt Oeſterreichs vorausſetzt. Wir geben deſſen Richtigkeit zu, vorausgeſetzt, daß Oeſterreich als Geſammtmonarchie außerhalb des Bundes ſteht, aber nicht dann, wenn es mit den Königen Preußen beherrſcht.

Man fragt, was Herr v. Manteuffel für die enormen Zugeſtändniſſe in der Zuſammenſetzung und Competenz der Executivbehörde und den Eintritt Geſammtöſterreichs in den Bund gewonnen habe? Hatte er das Unirungsrecht erhalten um deſſenwillen ja überhaupt die freien Conferenzen von Preußen verlangt worden waren, welches Herr v. Manteuffel auch in der letzten Eröffnung an das Fürſtencollegium als einen Hauptpunkt bezeichnet hatte? Die zweite Commiſſion hatte die Entſcheidung, ob ein von einem Bundesgliede eingegangenes Bündniß nicht gegen die Sicherheit des Bundes oder einiger Bundesglieder gerichtet ſei, dem Plenum zur Entſcheidung durch einfache Majorität zugewieſen. Damit war das Unionsrecht, welches Art. XI. der Bundesakte allen Mitgliedern des Bundes unzweifelhaft gibt, von welchem auch Oeſterreich nur beſtritten hatte, daß es ſich auf Abtretung der Souverainetätsrechte beziehen könne, ſtatt anerkannt zu ſein, erſt wirklich in Frage geſtellt, d. h. jedesmal der Entſcheidung des Plenums zugewieſen worden.

Herr v. Manteuffel hat damit erreicht, daß auch etwaige Militairconventionen, daß auch der Zollverein von der Entſcheidung der einfachen Majorität des Plenums, die für Preußen niemals ganz ſicher war, abhängig gemacht worden ſind. Weit entfernt, das Unionsrecht gewonnen zu haben, hat Herr v. Manteuffel es in Dresden verloren.

Aber wie ſtand es mit jener ſo oft verlangten Parität des Präſidiums, in welcher ſich Herr v. Manteuffel gleich bei Eröffnung der Conferenzen von dem Fürſten Schwarzenberg hatte präjudiciren laſſen, welche das Aequivalent ſo vieler Zugeſtändniſſe ſein [illegible] Wenn wir auch die Majorität in der

Centralbehörde für wichtiger halten als das Präſidium, wenn wir der Meinung ſind, daß das Zugeſtändniß des wechſelnden Präſidiums nicht verhindern würde, daß Preußen durch die Zuſammenſetzung der Centralbehörde und den Eintritt Geſammtöſterreichs unterdrückt werden würde, — die Frage war an ſich wichtig und mußte gerade in den Augen des Herrn v. Manteuffel am allerwichtigſten ſein. — Herr v. Manteuffel hat alle jene Conceſſionen gemacht, ohne es zu wagen, die Parität als Gegenforderung zu ſtellen! —

Die Commiſſionen waren fertig, aber der Widerſtand der kleinen Staaten war ſichtlich gewachſen und erſtarkt. Es war Gefahr für Oeſterreich im Verzuge, Fürſt Schwarzenberg ladete alſo Herrn v. Manteuffel zu einer dritten Zuſammenkunft in Dresden ein. Er forderte ihn auf, man möge nunmehr, ohne den Widerſpruch der kleinen Staaten weiter zu beachten, das Centralorgan einſetzen und es den kleinen Staaten überlaſſen, ob ſie ihre Stimmenantheile führen wollten oder nicht, und die Commiſſionsanträge im Ganzen annehmen. Herr v. Manteuffel war bereit, auch auf dieſen Weg einzugehen, aber es war der letzte Augenblick, die Forderung des wechſelnden Präſidiums zu ſtellen. Herr v. Manteuffel ſtellte die Forderung und Fürſt Schwarzenberg verweigerte ſie. Hatte er doch, was er zu haben wünſchte. Herr v. Manteuffel fand, daß ihn Fürſt Schwarzenberg betrogen habe, und Fürſt Schwarzenberg fand, daß er ſehr unrecht gethan habe, nicht im November Krieg zu machen.

Darauf verlangte Herr v. Manteuffel für die Annahme der Commiſſionsanträge und die Einſetzung des Centralorgans einen kurzen Aufſchub. So ſchloß dann die Conferenz nach einer Dauer von mehr als acht Wochen vorläufig mit der Plenarverſammlung vom 23. Februar.

Nachdem Fürſt Schwarzenberg zuerſt erklärt hatte, daß Oeſterreich einverſtanden ſei mit den Anträgen der Commiſſionen — nur einzelne Punkte wurden näherer Erwägung vorbehalten — trug er auf ſofortige Einſetzung der Centralbehörde nach den Anträgen der erſten Commiſſion an. Darauf erkannte Herr v. Manteuffel mit Genugthuung, daß die Com-

missionen sich zum Theil von denselben Motiven hätten leiten lassen, von welchen die preußische Regierung ausgehe; ebenso erkenne er die Nothwendigkeit der Einsetzung der Centralbehörde. Er gestattete sich indeß nicht, vor dem Fürsten die Parität auch nur zu erwähnen, geschweige denn dieselbe ausdrücklich zu verlangen, und begrenzte seine Kühnheit mit dem ausweichenden Antrage auf eine vierzehntägige Frist zur Erklärung für sämmtliche Regierungen über die Anträge der Commissionen. Sei alsdann die Einigung nicht erzielt, so werde man zeigen, daß man eben so schnell zum Ziel zu kommen wünsche als Oesterreich.

Die Königreiche gaben ihre Freude zu erkennen, Oesterreich und Preußen im Einverständniß zu sehen und erklärten ihre Zustimmung zu den Anträgen der Commission. Sie hatten auch Ursache, sich zu freuen, daß Herr v. Manteuffel im Wesentlichen seine Zustimmung zu einer Verfassung erklärt hatte, die ihnen die Macht über Preußen in die Hand gab. Daß die Lasten der neuen Verfassung sie nicht erdrückten, wie Herr v. Manteuffel wähnte — dafür hatten sie bereits gesorgt. Alle vier hatten verlangt, daß eine Erhöhung der Matrikularbeiträge so wie der Truppenstellung von Einstimmigkeit der Bundesglieder abhängen müsse. Der Beschluß der Frankfurter Versammlung, die Streitkräfte des Bundes um zwei Procente zu erhöhen, war für ungültig erklärt worden. Eben noch in dieser Sitzung machten Baiern, Sachsen und Würtemberg bemerklich, daß auch die Einrichtung einer Marine von Einstimmigkeit abhängen müsse.

Mit Oesterreich und den Königreichen stimmten Kurhessen, Nassau, Braunschweig, Rudolstadt, die beiden Reuß, Lichtenstein.

Dagegen Baden, Hessen-Darmstadt, beide Mecklenburg, die thüringischen Herzogthümer, Oldenburg, die Anhalt, Lippe, Waldeck und die freien Städte.

Herr v. Manteuffel überließ es den kleinen Staaten, zu wagen was er nicht wagte. Er ließ sie gegen den Fürsten Schwarzenberg, für Preußen gegen Oesterreich stimmen, wäh-

rend er ſelbſt für Oeſterreich gegen Preußen ſtimmte. Und doch hatte Preußen nichts dabei zu wagen, während die kleinen Staaten, vor allen Baden, ſich bewußt waren, daß ſie mit dieſem Votum Oeſterreich gegenüber ihre Exiſtenz gefährdeten. Daß Herr v. Manteuffel ſie weder ſchützen könne noch wolle, das wußten ſie ſehr wohl.

Das Verdienſt dieſer kleinen von Herrn v. Manteuffels Staatsweisheit ſo tief verachteten und mißhandelten Staaten iſt es, daß Preußen einen Ausweg aus den Dresdener Conferenzen, in welche es die Kurzſichtigkeit des Herrn v. Manteuffel hineingeſtoßen hatte, übrig behalten hat, daß ihm die Poſition geblieben iſt, die freie Uebereinſtimmung aller Regierungen zur Bedingung für die Inkraftſetzung der Conferenzbeſchlüſſe zu machen.

Das waren die Reſultate der Tage von Dresden, die Herr v. Manteuffel mit der Unterwerfung Preußens erkauft hatte.

Die Dinge ſind in Dresden gegangen, wie ſie gehen mußten. Nachdem Preußen die factiſche Suprematie Oeſterreichs in Olmütz anerkannt hatte, nachdem dieſe zum Theil unter Preußens erzwungener Mitwirkung in Norddeutſchland zur Geltung gebracht war, war es ſchwer, die Anerkennung derſelben in einer neu zu ſchaffenden Verfaſſung zu vermeiden. Wenigſtens hätte dazu ein Mann mit andern Antecedentien und andern Reſſourcen gehört als Herr v. Manteuffel. Den Plänen des Gegners ſich ſo zuvorkommend zu fügen, als es geſchehen — das vermochte freilich Herr v. Manteuffel allein.

Der Bundestag, gegen welchen man ſeit dem Zurücktritt des Herrn v. Radowitz unklug genug angekämpft hatte, jetzt erſt erſchien er den Verblendeten als ein rettender Hafen. Auch dieſer wird nicht erreicht werden, ſo lange Herr v. Manteuffel am Steuer iſt. —

Nachdem die Organe des Herrn v. Manteuffel das von Dresden kommende Heil ſo lange verkündet hatten, bis die Thatſachen ihnen ins Geſicht ſchlugen, verſuchen dieſelben jetzt andere Wege. So hat die Neue Preußiſche Zeitung die

Stirn zu behaupten, Herr v. Manteuffel habe die Dinge in Dresden abſichtlich ſo geleitet, wie ſie gegangen ſeien. Die kleinen Staaten hätten Oeſterreichs Pläne vereiteln ſollen, und das ſei denn auch erreicht worden. Wir wollen den unedlen und unmännlichen Charakter einer ſolchen Politik — wenn ſie wirklich geführt worden wäre — nicht weiter hervorheben, dem Schwachen die Laſt aufzubürden, die der Starke für ſich zu ſchwer findet. Wir machen auf das weiter darin liegende Zugeſtändniß aufmerkſam, unter dem Schein des Einverſtändniſſes Oeſterreich betrügen zu wollen. Wir fragen, welche Garantien Herr v. Manteuffel hatte, daß die kleinen Staaten ſo handeln würden, wie ſie wirklich gehandelt haben? Die Verdienſte des Herrn v. Manteuffel um ſie waren nicht der Art, ſie zur Oppoſition gegen Oeſterreich zu ſtimmen.

In Wahrheit iſt dieſe Wendung eines der jenem Organ nicht ungewöhnlichen Manöver. Auch dieſe Partei fühlt die Unfähigkeit des Herrn v. Manteuffel, aber ſie wünſcht dieſe Eigenſchaft zu verdecken, um Herrn v. Manteuffel noch einige Zeit als Werkzeug benutzen zu können, damit Andere in den Beſitz einer fertigen Poſition treten können.

Schluß.

Fürſt Schwarzenberg hat große Erfolge errungen. Nicht blos, daß es ihm gelungen iſt, die Kräfte Oeſterreichs zu centraliſiren, er hat die Herrſchaft Oeſterreichs in Italien befeſtigt und deſſen Hegemonie durch die Militairconvention mit Toskana bis an die Thore von Rom ausgedehnt. Er hat Oeſterreichs Einfluß in Deutſchland wieder aufgerichtet, er hat Preußen von der Union zurückgeſcheucht, er hat die preußiſchen Truppen aus Baden, Raſtatt und Hamburg abziehen laſſen, er hat den Willen Preußens unter den Willen Oeſterreichs gebeugt. Es iſt ihm gelungen, zum erſten Male ſeit der Gründung des preußiſchen Staats, Oeſterreichs Suprematie im Norden bis an die Eider hin zu thatſächlicher Geltung

zu bringen. Es ist ihm gelungen, auf diese Erfolge gestützt, eine Verfassung für Deutschland entwerfen zu lassen, deren Eintreten Preußen für alle Zukunft von Oesterreich abhängig machen würde. Oesterreich ist in der Lage, heute aus eigener Macht die Hand nach derselben Krone auszustrecken, welche der König von Preußen vor zwei Jahren ablehnte.

Welchen Umständen verdankt Oesterreich diese Erfolge? — Herr v. Manteuffel hatte sich zu einem Amt gedrängt, welches der Freiherr v. Stein einst mit den Worten abgelehnt hatte: „Der Beruf eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ist ein Beruf vielumfassender und langjährig erworbener Kenntnisse. Dem, welcher sich ihm nicht ganz und von der ersten Jugend an hingegeben hat, nie in dem Grade vertraut, worin sie derjenige besitzt, welcher sich diesem Berufe früh und ganz hingegeben hat".

Herr v. Manteuffel glaubte ohne diese Kenntnisse fertig werden zu können, und die Aufstellung von 130,000 Oesterreichern in Böhmen hat genügt, um die Entwürfe Preußens zu vereiteln, und Preußens Stellung in Dentschland in das Gegentheil zu verkehren.

Wenn Herr v. Manteuffel diese Resultate seiner auswärtigen Politik damit zu entschuldigen sucht, daß er den Staat in einer unhaltbaren Lage übernommen habe, so trägt Niemand die Schuld an dieser Lage, als er selbst.

Mit entschiedenem Willen und einiger Energie war die Union rechtzeitig sehr wohl durchzuführen. Herr v. Manteuffel wollte die Union nicht mehr, sobald das Ende der Revolution ihm erlaubte, davon zurückzutreten. Die Aufgabe war, Preußens Macht zu sichern, indem man wenigstens die norddeutschen Staaten an Preußen heranzog. Herr v. Manteuffel wollte den Preis dafür, einen sehr gemäßigten Constitutionalismus, nicht zahlen. Das hervorragendste Mitglied eines Ministeriums, welches die Union zu seinem Programme gemacht hatte, war ihm der Abfall mehrerer Regierungen von der Union genehm, statt daß er denselben verhindert hätte.

Als Herr v. Radowitz die Union durch Provisorien zu

retten ſuchte, trat ihm Herr v. Manteuffel mit dem Deſinitivum entgegen, d. h. mit dem Abſchluß mit Anhalt und Thüringen.

Als Herr v. Radowitz Rüſtungen verlangte, opponirte Herr v. Manteuffel mit der Zurückweiſung aller Demonſtrationen. Er beharrte bei dieſer Oppoſition, als dieſe ſogenannten Demonſtrationen die Bedeutung der unerläßlichen Vorbereitungen zum Kriege annahmen, und es wurde bald klar, daß Herr v. Mantenffel nicht nur keine Demonſtrationen, ſondern auch keinen Krieg wollte.

Wußte Herr v. Manteuffel nicht, daß dieſes Spiel auf Koſten Preußens ging? und daß er auf der Seite Oeſterreichs gegen Preußen kämpfte?

So unglücklich dieſe Einleitungen zu ſeiner auswärtigen Politik waren, ſo ſehr er dieſelben nur ſich ſelbſt verdankte, wir haben gezeigt, daß es möglich war, auch aus dieſer Lage mit verhältnißmäßig geringen Opfern, auch ohne Krieg herauszukommen, daß Preußen wenigſtens ohne weitere Einbuße als die der Union ſeine frühere Machtſtellung in Deutſchland wieder einnehmen konnte. Statt deſſen eröffnete Herr v. Manteuffel, ſobald er allein am Ruder war, jene lange Reihe von Fehlern, Mißgriffen und Nachgiebigkeiten, welche ohne Beiſpiel in der Geſchichte ſind.

Das einzige Zugeſtändniß, welches er mit unerhörten Opfern erkaufte, wurde durch ſein Ungeſchick zur gefährlichſten Waffe in der Hand des Gegners.

Politiſche Unfähigkeit reicht nicht hin, um die Thaten der Herren v. Manteuffel und v. Stockhauſen, die wir an uns haben vorübergehen laſſen, begreiflich zu machen. Die zweite Urſache ihrer verkehrten Handlungsweiſe iſt eine Tendenzpolitik, welche die Ehre und Macht des Staats der Durchſetzung einer politiſchen Parteidoctrin unterordnet.

Dieſe Parteidoctrin verlangt, daß in Preußen eine der Geſchichte und den Lebensbedingungen des Staats zuwiderlaufende Reaction gemacht werden ſoll: dazu iſt Einverſtänd-

niß mit Oeſterreich und Rußland nothwendig und dieſes zu erreichen iſt kein Preis zu hoch.

Preußen allein hat die Koſten dieſes Bündniſſes zu tragen. Nicht nur, daß es ſich bei dem gegenwärtigen neuen Abſchluß deſſelben Oeſterreich unterwerfen mußte — der Abſolutismus iſt ebenſoſehr gegen die Natur, die Vergangenheit und die Zukunft des preußiſchen Staats, wie derſelbe durch die Natur und durch die Verhältniſſe des öſterreichiſchen Staats geboten iſt.

Wenn Fürſt Schwarzenberg in Oeſterreich Reaction macht, ſo thut er dies im Intereſſe des Staats. Wenn Herr v. Manteuffel in Preußen Reaction macht, ſo thut er dies gegen das Intereſſe des Staats, zu Gunſten einer bornirten Partei.

Wir hätten uns niemals der traurigen Mühe unterzogen, die Politik des Herrn v. Manteuffel in ihre Details zu verfolgen, wenn es Herr v. Manteuffel nicht vermieden hätte, den Kammern die Aktenſtücke ſeiner auswärtigen Politik vorzulegen, und wenn die Kammern ihre Schuldigkeit gegen Preußen erfüllt hätten.

Da aber in dieſen eine Partei das Uebergewicht hat, welche meint, daß die Kammern ſchweigen müßten, um nicht von Herrn v. Manteuffel zum Schweigen gebracht zu werden, ſo bleibt nichts weiter übrig als die Thatſachen mit den Urſachen, aus welchen ſie hervorgegangen ſind, dem öffentlichen Urtheil vorzulegen.

Wir dürfen nicht fürchten, durch ſolche Darlegung die preußiſche Politik dem Auslande gegenüber noch weiter zu ſchwächen: Herr v. Manteuffel hat hinlänglich bewieſen, daß er und ſeine Genoſſen zu einer geſchicktern und kräftigern Leitung weder die Fähigkeit noch den Willen beſitzen. Preußen wird unter den Händen des Herrn v. Manteuffel niemals ſtark ſein, auch wenn die Majorität der Kammern ihm noch mehr Vertrauensvota gäbe. Darum iſt es die Pflicht aller, welche ein Herz für ihr Vaterland haben, Männern, deren ungeſchickte und verkehrte Führung Preußen immer tiefer in den Abgrund

führt, entgegenzutreten, und Preußen dadurch dem Auslande gegenüber zu stärken, daß man den Beweis führt, daß die Ursachen der gegenwärtigen Schwäche Preußens nicht in mangelnder Kraft und fehlenden Mitteln des Staats, sondern allein in den leitenden Personen liegen.

Der Conservatismus des Herrn v. Manteuffel führt die Revolution, welche er vermeiden will, auf dem kürzesten Wege herbei. Wäre Herr v. Manteuffel nicht der Doctrinär der Polizei, welcher er ist, er würde wissen, daß die Revolution von 1848 keine andere Ursachen gehabt hat als den falschen Conservatismus der deutschen Regierungen, er würde wissen, daß es conservative Maßregeln gibt, welche das Gegentheil von dem herbeiführen, was man beabsichtigt.

Das wahre Gegenmittel gegen die Revolution ist: daß eine geschickte und kräftige Staatsleitung den Völkern das befriedigende und erhebende Gefühl giebt, ehrenwerthen, mächtigen und geachteten politischen Körpern anzugehören.

Das Aufgeben der Union, welche den Preußen und den Deutschen eine Befriedigung dieser Art gewährt hätte, die Art und Weise wie Preußen von derselben hat zurücktreten müssen, die Mißhandlung eines verfassungstreuen Volkes und eidestreuer Beamten in Hessen, die Preisgebung der Schleswig-Holsteiner an Dänemark sind nicht geeignet, die Revolution zu schließen, am wenigsten in Preußen, auf dessen Kosten diese Dinge geschehen sind. Die preußische Reaction auf Kosten der preußischen Macht, ein reactionäres Preußen, welches über den Leichnam Preußens hinweg zum Ziel zu kommen sucht, hat die Revolution zur unausbleiblichen Folge.

Wir werden nicht dulden, daß ein liberales Ministerium die Interessen Preußens in der innern und auswärtigen Politik zu Gunsten Frankreichs aufopfere; aber wir sind eben so wenig gemeint zu dulden, daß ein reactionaires Ministerium Preußen Oesterreich und Rußland zum Opfer bringe.

„Man kann nicht begreifen", so schrieb Stein 1806 an König Friedrich Wilhelm III., „wie das schöne unüberwundene Heer Friedrichs, das durch so viele große und schwere Schlach-

ten so herrlich hervorleuchtet, für die Erhaltung so heiliger Interessen nicht verwendet wird. Ew. Majestät hatten einmal den Willen dazu und mit welcher Ergebenheit, mit welchem rührenden Wetteifer haben die Armeen und sämmtliche Provinzen ihre Bereitwilligkeit zu den größten Aufopferungen gezeigt. Es war eine Zeit, wo Allem, was man seither gesehen, vorgebeugt werden konnte. Allein alle Hoffnung verschwand, als — Graf Haugwitz den Auftrag einer Negociation erhielt. —

Wenn Bonaparte Ew. Majestät von bessern Rathgebern umgeben sieht, so wird er solideren Frieden machen und ihn halten, oder man wird Ew. Majestät Reich und Würde gegen ihn zu behaupten wissen." — —

„Die neuen Ereignisse, wo wir feierlich sanctionirte Verträge im Augenblick der Erfüllung umgangen und bald darauf umgestoßen sehen, sind ein fürchterlich belehrendes Beispiel, wie nothwendig es ist, Personen zu ändern, wenn man Maßregeln ändern will.

„Die neue Staatsverwaltung kann nur durch Entfernung der Mitglieder der alten Zutrauen erlangen; da diese in der öffentlichen Meinung sehr tief gesunken und zum Theil mit Verachtung gebrandmarkt sind."

„Sollten Ew. Majestät sich nicht entschließen, Aenderungen vorzunehmen, so ist es zu erwarten, daß der preußische Staat entweder sich auflöst oder seine Unabhängigkeit verliert und daß die Achtung und Liebe der Unterthanen ganz verschwinde."

„Die Ursachen und die Menschen, die uns an den Rand des Abgrunds gebracht haben, werden uns ganz hineinstoßen, sie werden Lagen und Verhältnisse veranlassen, wo dem redlichen Staatsbeamten nichts übrig bleibt, als seine Stelle mit unverdienter Schande bedeckt zu verlassen oder an den sich alsdann ereignenden Verworfenheiten Theil zu nehmen."

„Wer mit Aufmerksamkeit die Geschichte der Auflösung Venedigs, des Falls der französischen und sardinischen Monarchie liest, der wird in diesen Ereignissen Gründe finden zu den traurigsten Erwartungen."

Anlagen.

1.

Circularschreiben der preußischen Regierung an die verbündeten deutschen Regierungen der II., III. und V. Curie.

Dem ꝛc. Staatsministerium wird die Eröffnung vorliegen, welche dem Fürstencollegium der Union hinsichtlich der gegenwärtigen Lage der Unions-Verhältnisse im Auftrage der Regierung Sr. Majestät des Königs, meines allergnädigsten Herrn, am 15. d. Mts. durch den Vorsitzenden gemacht worden ist.

Bestimmte Rückäußerungen über den Inhalt dieser Eröffnung im Einzelnen haben die Unions-Regierungen — mit Ausnahme der Großherzoglich badischen*) — bis jetzt im Fürsten-Collegium noch nicht abgeben lassen und sich nur darauf beschränkt, eine — zu meinem Bedauern noch nicht thunlich gewordene baldige und umfassende Darlegung des augenblicklichen Standpunktes der Verhandlungen über die deutschen Fragen durch Mittheilung der zwischen den Cabineten von Berlin und Wien dieserhalb gewechselten Schriftstücke — als Bedingung ihrer weiteren in dieser Angelegenheit zu fassenden Entschließungen — dringend und wiederholt zu beantragen.

Vielleicht dürfte auch hierbei — wenigstens zum Theil — der Einfluß von Mißverständnissen vorwalten, denen die diesseitige Eröffnung vom 15. d. M. allgemein zu unterliegen scheint. Zur pflichtmäßigen Beseitigung solcher Mißverständnisse, wo und wie sie vorhanden sein mögen, beehre ich mich, dem ꝛc. die nachstehenden ergebensten Bemerkungen mitzutheilen.

1. Die Königliche preußische Regierung hat, wie aus ihrer mehrer-

*) Auch Mecklenburg-Schwerin hatte am 26. Nov. seinen Austritt, allerdings nicht im Fürsten-Collegium erklärt.

wähnten Eröffnung hervorgeht, dem Wiener Cabinete gegenüber ausgesprochen, Preußen werde als Unions-Vorstand die Unions-Verfassung vom 28. Mai 1849 nicht ins Leben führen und betrachte dieselbe seinerseits als vollständig aufgehoben, während deren definitives Aufgeben durch einen feierlichen Act einseitig nicht in ihren Befugnissen liege und nur mit Zustimmung der mit ihr verbündeten Regierungen geschehen könne.

Die hierin kundgegebene Ansicht ist eben nur Preußens Ansicht. Sie schließt nach seinem Verständnisse die richtige Erklärung und Erläuterung des bei den diesseitigen Vorschlägen vom 8. October c. gebrauchten Ausdruckes, wonach die Verkündigung jener Verfassung unter den gegenwärtigen Verhältnissen „nicht ausführbar" ist, bestätigend in sich, da sich eine Veränderung der gegenwärtigen Verhältnisse in Beziehung hierauf nicht absehen läßt. — Wer also zwischen Unausführbarkeit einer Sache und dem Aufgeben derselben unterscheidet, möge seine Meinung darüber frei aussprechen. Preußens eben angeführte Deutung ist — was hier zugleich nothwendigerweise bevorwortet werden muß — den übrigen Unions-Regierungen mit um so größerer Ruhe dargelegt worden, als Oesterreich gerade von dieser Deutung der Sache seine Zustimmung zu der, für die Erhaltung des Friedens so nöthigen Zusammenberufung „freier Ministerial-Conferenzen" abhängig gemacht hatte.

2. Unleugbar übt die in Rede stehende preußische Deutung des Wortes „nicht ausführbar" einen Einfluß auf die Verabredungen vom 28. Mai 1849; demungeachtet aber erstreckt sich derselbe in keinerlei Weise auf den Bündnißpact vom 26. des nämlichen Monats, der unwandelbar feststeht. Dieses Bündniß wird preußischer Seits als fortbestehend betrachtet und demgemäß behandelt werden.

3. Die Absicht der Königlichen Regierung geht dahin, sobald die angebahnten freien Ministerial-Conferenzen irgend ein feststellendes Resultat für die neue Constituirung des an sich fortbestehenden deutschen Bundes von 1815 dargeboten haben werden, die unirten Staaten aufzufordern, eine Gesammt-Verfassung in Vorschlag zu bringen und dieselbe mit ihnen festzustellen.

4. Was die, hinsichtlich der deutschen Verhältnisse, sei es auf den freien Ministerial-Conferenzen oder sonst — künftig zu treffenden Bestimmungen anlangt, so wird Preußen für das ungekränkte Fortbestehen der Unionsstaaten entschieden eintreten.

Es ist zu hoffen, daß mit der ꝛc. sämmtliche Unions-Regierungen, welche sich auf die diesseitige Eröffnung vom 15. d. M. noch nicht definitiv erklärt haben, nach der gegenwärtigen, dieselbe näher erläuternden und ergänzenden Mittheilung, die gleichlautend und gleichzeitig an alle ergeht, sich nicht länger behindert finden werden, ohne Weiteres in Betreff aller Punkte jener Eröffnung eine baldige zustimmende Entschließung zu fassen und darüber der Königl. preußischen Regierung — sei es direct oder im Fürsten-Collegium, Kenntniß zu geben.

Für den Fall eines unerwünschten Ausganges der ferneren Verhandlungen wegen friedlicher Lösung der Verwickelungen über die noch unerledigt gebliebenen deutschen Fragen schreitet inzwischen die Mobilmachung des preußischen Heeres unausgesetzt fort. Bei der zunehmenden Anhäufung von Truppenmassen, die an den südlichen Grenzen der preußischen Monarchie und einiger Unionsstaaten zusammengezogen werden, kann sich auch die Regierung Sr. Majestät des Königs nicht verhehlen, daß schon jetzt der Moment gekommen ist, wo die allgemeine Sicherheit der Union es erheischt, die disponibeln Militair-Contingente der ihr angehörigen

Staaten, damit sie sich nöthigenfalls im Anschlusse an preußische Heeresabtheilungen bei dem gemeinsamen Kampfe betheiligen können, in volle Kriegsbereitschaft zu setzen.

Als Unions-Vorstand richtet demnach Preußen nunmehr an seine, in der Union mit ihm zusammenhaltenden Verbündeten die Aufforderung, sich mit der Mobilmachung ihrer dazu disponibeln Contingente der Mobilmachung seines Heeres in kürzester Frist anzuschließen.

Insbesondere bin ich angewiesen, unter Bezugnahme auf dasjenige, was am Schlusse der diesseitigen Eröffnung vom 15. d. M. über gemeinschaftlich zu treffende militairische Maßregeln bemerkt ist, Namens Sr. Majestät des Königs als Unionsvorstandes, an die ꝛc. Regierung durch gefällige Vermittelung des ꝛc. Staatsministeriums die Einladung zu richten, binnen kürzester Frist die Mobilmachung des deroseitigen Truppen-Contingents anordnen und hierüber der Königlichen Regierung Nachricht zukommen lassen zu wollen.

Berlin, 27. November 1850.

v. Ladenberg.

2.

Programm des Herrn v. Radowitz vom 2. November.

1) Preußen bleibt bei seiner Erklärung unwandelbar stehen, daß es zwar bereit zur gemeinsamen Lösung der Kurhessischen Frage sei, die Occupation in Folge eines sogenannten Bundesbeschlusses aber nicht dulde.

2) Wenn baiersche oder andere Truppen einrücken, so erfolgt in demselben Moment das Einrücken der preußischen.

3) Wenn sich erstere auf Hanau und Umgegend beschränken, so werden sie zunächst nicht angegriffen.

4) Wenn sie größere Gebietstheile, insbesondere Kassel, vor den Preußen erreichen sollten, so hat der preußische Commandirende allein nach militairischen Erwägungen über Stärke und Position zu verfahren, um den Feind im gehörigen Augenblick zu verdrängen.

5) Da nach den neuesten unzweifelhaften Nachrichten nicht blos ein baiersches mobiles Armeecorps in Franken zusammengezogen wird, sondern auch sehr beträchtliche österreichische Streitkräfte aus allen Theilen der Monarchie sich in Eilmärschen an unseren Grenzen concentriren, so wird die Mobilmachung unserer Armee an den von Sr. Majestät genehmigten Sammelplätzen angeordnet.

6) Eine Erklärung, daß Preußen, obwohl von jeder Aggression durchaus fern, durch die jenseitigen drohenden Maßregeln zur Aufstellung seines Heeres genöthigt sei, erfolgt nach Wien und gleichzeitig eine entsprechende Darlegung an die andern europäischen Höfe.

7) Mit der Mobilmachung erfolgt ein Königliches Manifest, um die gesammte Sachlage vor der Nation offen auszusprechen.

8) Die Einberufung der Kammern wird auf die kürzeste Frist anberaumt.

3.

Manifest der Bundes-Commissare.

Bewohner von Holstein!

Der deutsche Bund, dem Euer schönes Land angehört, ist verpflichtet und bereit, Eure Rechte zu wahren. Er kann es nicht, kann Euch den Frieden und eine gesicherte Zukunft nicht wiedergeben, so lange Ihr mit den Waffen in der Hand Eurem Landesherrn entgegensteht. Wir, die Abgeordneten der deutschen Großmächte, kommen zu Euch, um im Auftrag und im Namen des Bundes dem Zustande ein Ende zu machen, der Euren Wohlstand, ohne jede Aussicht auf Lösung der unseligen Verwirrung, zerstört, und der nach dem zwischen Deutschland und Dänemark geschlossenen Frieden nicht länger ohne Beeinträchtigung der Pflichten und Interessen des Bundes und Eurer eigenen geduldet werden kann. Indem wir von Euch dasjenige verlangen, was Vorbedingung der Verwirklichung des Friedens ist, den Rückzug innerhalb Eurer Grenzen und die Herabsetzung der Streitkraft auf die Zahl, die den Kampf fortan aufhebt, geben wir Euch die Versicherung, daß Euer Landesherr ebenfalls die Truppen, mit denen er Euch zu bekämpfen genöthigt war, in derselben Absicht zurückziehen und vermindern wird, so daß auch Seinerseits der sehnlich gewünschte Augenblick näher gerückt wird, wo die Streitfrage, deren Lösung durch Waffengewalt nicht herbeizuführen ist, zwischen Ihm und dem Bunde einer geregelten Verständigung unterzogen werden kann. Wir fordern in Euerm Interesse die schuldige Unterwerfung unter Euren Landesherrn. Die Großmächte im Namen des Bundes haben beschlossen, sie zu erwirken. Es steht bei Euch, dazu freiwillig die Hand zu bieten oder Euch dem Zwange und den Folgen desselben auszusetzen. Fünfzig Tausend Mann stehen bereit, unseren Worten Erfolg zu sichern. Wir wünschen diesen Erfolg ohne Zwang zu erreichen, werden aber nicht anstehen, wenn Ihr es so wollt, Zwang eintreten zu lassen. Die Aufhebung aller zur Fortsetzung des fruchtlosen Widerstandes getroffenen Maßregeln ist angeordnet, die Einzahlung der Kriegssteuer unterbleibt. Erkennet darin die Absicht, Eurem Lande unnütze und verderbliche Opfer zu ersparen. Stellet selbst den Frieden her, indem Ihr Euch unserem Verlangen fügt. Ist dies geschehen, dann, aber auch dann erst, wird der Bund in der Lage sein, Eure Rechte und Interessen zu sichern und unverbrüchlich zu wahren.

Kiel, den 6. Januar 1851.

Im Auftrage des deutschen Bundes:

Die Commissarien von Oesterreich und Preußen.

v. Thümen. Graf Mensdorff.

4.

Geschehen auf dem Schlosse zu Kiel, den 7. Januar 1851.

Gegenwärtig: die Mitglieder der Statthalterschaft, Herr Graf v. Reventlou und Herr Beseler, der Departementschef Herr Francke, der Königliche Herr Commissar, General-Major v. Thümen, der K. K.

österreichische Herr Commissar, General-Major Graf v. Mensdorff, so wie die Adjutanten der Herren Generale, Herr Rittmeister Karst v. Karstenwerth und Herr Premierlieutenant v. Schwarz.

In Veranlassung des von den Herren Commissarien gestern an die Statthalterschaft gerichteten Schreibens hatten die Herren Statthalter dieselben zu einer ferneren Conferenz auf heute eingeladen, um über verschiedene Zweifel, zu welchen jenes Schreiben Anlaß gab, Erläuterungen und Aufklärungen zu erbitten. Demnach waren die Herren Commissarien mit ihren Herren Adjutanten erschienen und setzte der Herr Graf v. Reventlou zunächst den Zweck der Zusammenkunft mündlich auseinander, eine schriftliche Mittheilung vorbehaltend,

1) Die erste Frage, welche der Herr Graf v. Reventlou den Herren Commissarien vorlegte, betraf die Vollmacht der Herren. Dieselben wiederholten, daß ihre hohen Vollmachtgeber ihnen erklärt hätten, die Vollmacht sei im Namen sämmtlicher deutschen Regierungen ausgefertigt.

2) Auf die Frage, ob Sicherheit vorhanden, daß Dänemark event. gleichzeitig mit den Herzogthümern die Feindseligkeiten einstellen würde, erklärte der Herr General v. Thümen, daß die Herren Commissarien sich, sobald von hier aus eine definitive Antwort auf das gestrige Schreiben erfolgt sei, an die Gesandten ihrer resp. Höfe in Kopenhagen und den commandirenden General der dänischen Armee wenden würden, um die Einstellung der Feindseligkeiten dänischer Seits zu erwirken, da die dänische Regierung die Zusicherung ertheilt habe, ihrerseits gleichzeitig mit der Regierung der Herzogthümer ihre Truppen zurückzuziehen. Eine Ausführung des Rückzugs der schleswig-holsteinischen Armee hinter die Eider werde nicht verlangt, ehe die Dänen gleichzeitig den Rückzug anträten. Im Nothfalle ständen die nach der holsteinischen Grenze in Bewegung befindlichen Kaiserl. österreichischen und Königl. preußischen Truppen zur Unterstützung der Herzogthümer bereit.

3) Auf die Frage, wie es beim Rückzug der schleswig-holsteinischen Armee hinter die Eider mit den nördlich der Eider, theilweise auf deutschem Boden befindlichen Befestigungen zu verhalten sei, erwiderte der Herr General v. Thümen Folgendes: Es sei allerdings die Eider als Grenze angenommen, aber die Herren Commissarien sähen die Wichtigkeit der äußeren Werke jenseits der Eider für die Herzogthümer ein. Es erscheine als passender Ausweg, daß dänischer Seits ein kleines, ein Bataillon nicht übersteigendes Truppencorps in den Außenwerken stehen bleibe. Es werden die Verhältnisse der Festung Rendsburg und die Prätensionen Dänemarks auf diese Festung hierauf weitläufiger erörtert, es wird auf die Gefahr für die Festungswerke hingewiesen und die Bedeutung der neu angelegten Forts im Norden von Rendsburg besprochen. Der Herr General v. Thümen erbittet sich hierauf Namens der Herren Commissarien eine nähere schriftliche Mittheilung über diese Verhältnisse, um ihre hohen Vollmachtgeber auf die Wichtigkeit und Bedeutung derselben aufmerksam machen zu können.

Man geht hierauf zur Erörterung der Verhältnisse der Festung Friedrichsort über. Auch hierüber erbitten die Herren Commissarien sich eine schriftliche Mittheilung.

12) Auf die Frage, was unter Südschleswig, welches dänischer Seits geräumt werden solle, zu verstehen sei, erwidert der Herr General v. Thümen: der Zweck des Rückzugs der Dänen sei nur, jeden Conflict der dänischen und schleswig-holsteinischen Kriegsmacht zu verhüten, ohne daß eine bestimmte Grenze im Herzogthum Schleswig festgestellt werde. —

In Veranlaſſung des hier ausgeſprochenen Princips macht der Herr Graf v. Reventlou darauf aufmerkſam, daß hiernach die Dänen auch nicht einen Theil der Rendsburger Fortificationen und Friedrichsort beſetzen könnten. Die Herren Commiſſarien erklären, dieſen Punkt in nähere Erwägung ziehen zu wollen.

13) Es wird ferner eine nähere Erklärung darüber erbeten, wie die Herſtellung des herkömmlich berechtigten Verhältniſſes Holſteins zu Schleswig zu verſtehen ſei. Der Herr General v. Thümen erklärt, daß der **status ante bellum** vom deutſchen Bunde wiederhergeſtellt werden ſolle, ohne aber im Stande zu ſein, näher anzugeben, was hierunter zu verſtehen ſei. Der Herr Departementschef Francke hebt bei dieſer Gelegenheit hervor, daß unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges verſchiedene Erklärungen des Landesherren über die Fortdauer der Verbindung der Herzogthümer Schleswig und Holſtein abgegeben ſeien.

15) In Betreff des Einmarſches der Kaiſerl. öſterreichiſchen und Königl. preußiſchen Truppen in Holſtein wird die Verſicherung abgegeben, daß ein ſolches Einrücken im Fall der Nachgiebigkeit der Herzogthümer gegen die jetzt geſtellten Forderungen nicht ſtattfinden werde.

16) Auf die Frage, welche Garantien die Herren Commiſſarien dafür zu geben vermöchten, daß die däniſche Regierung ihre Truppen zurückziehen und die frühere Verbindung der beiden Herzogthümer wieder herſtellen werde, wird erwidert, die Herren Commiſſarien ſeien nur deshalb gekommen, um die Rechte des Landes zu wahren, da dies der Wille des deutſchen Bundes ſei.

Nachdem die Herren Commiſſarien ſchließlich die Erklärung abgegeben, daß ihre vorſtehend protokollirten Aeußerungen nur als vorläufige Erwiderungen anzuſehen ſeien und ſie ſich eine ſchriftliche Erwiderung vorbehielten, zu welchem Ende ſie ſich die ſchriftliche Mittheilung der Fragen erbaten, wird die Sitzung geſchloſſen.

V. G.

Zur Beglaubigung:
Schleiden.

5.

Geſchehen auf dem Schloſſe zu Kiel den 11. Januar 1851.

Gegenwärtig der Herr Statthalter Graf von Reventlou, der Departements-Chef der auswärtigen Angelegenheiten Herr Francke, die Bundescommiſſäre, Herr Generalmajor von Thümen und Generalmajor Graf von Mensdorff, die Adjutanten der Herren Generale, Rittmeiſter Karſt von Karſtenwerth und Herr Premier-Lieutenant von Schwarz, ſowie der Unterzeichnete.

Auf die Einladung der Statthalterſchaft hatten ſich die Herren Bundescommiſſäre heute auf dem Schloſſe eingefunden, um die Erwiderung

der Statthalterschaft auf das Schreiben der Herren Commissäre vom 6. d. M. in Empfang zu nehmen.

Der Herr Graf von Reventlou eröffnete die Sitzung mit der Erklärung, daß Herr Beseler aus der Statthalterschaft ausgetreten sei und der Herr Graf demnach von jetzt an allein die Statthalterschaft der Herzogthümer führe.

Demnächst theilt der Herr Graf von Reventlou mit, daß die Statthalterschaft in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Landesversammlung beschlossen habe, den von den Herren Commissären im Namen des deutschen Bundes an die Landesregierung gestellten Forderungen zu genügen, und die gegenwärtige Landesregierung bereit sei, selbst die Ausführung dieser Forderungen zu übernehmen, obwohl sie gewünscht hätte, schon jetzt ihre Gewalt in die Hände der Herren Commissäre niederlegen zu können. Zugleich legte der Herr Graf v. Reventlou den Herren Commissären, unter nochmaliger Darlegung der Verhältnisse und Interessen des Landes, die Wahrung der Rechte des Landes angelegentlich ans Herz.

Die Herren Commissäre sprechen ihren aufrichtigen Dank dafür aus, daß die actuelle Landesregierung sich der schweren und mühevollen Aufgabe unterziehen wolle, die Regierung bis zur Einsetzung einer neuen Landesregierung noch fortzuführen, und die vom deutschen Bunde gestellten Anforderungen zur Ausführung zu bringen. — — — —

Imgleichen verliest der Herr Departements-Chef Francke die Entwürfe einer Proclamation der Statthalterschaft an das Volk und an die Armee, mit deren Inhalt die Herren Commissäre sich völlig einverstanden erklären, mit dem Hinzufügen, daß sie sich jetzt die am 6. d. M. übergebene Proclamation zurückerbäten, da dieselbe nunmehr nicht erlassen werden solle. — —

Schließlich wiederholen die Herren Commissäre die Zusicherung, daß jetzt, nachdem den Anforderungen des deutschen Bundes nachgegeben sei, und wenn kein Widerstand gegen die Ausführung derselben eintrete, die Kaiserlich österreichischen und Königlich preußischen Bundestruppen nicht in Holstein einrücken würden. — — — — — — — — — —

V. G.

Zur Beglaubigung

Schleiden.

6.

Zusammenstellung

der nächsten allgemeinen Zielpunkte des gemeinschaftlichen und einverständlichen Handelns mit Preußen auf den freien Ministerial-Conferenzen in Dresden, zu welchen die Regierungen der übrigen betheiligten Unionsstaaten von der Königl. preuß. Regierung eingeladen worden sind:

1) Die Aufgabe der freien Ministerial-Conferenzen besteht darin, eine neue Verfassung des deutschen Bundes, wenn auch zunächst nur in ihren allgemeinen Grundzügen, und vor allem ein neues Central-Organ desselben zu schaffen. —

2) Die Königl. preuß. Regierung findet sich um so weniger veranlaßt, auf den gedachten Conferenzen in Antrag zu bringen, daß dem neu zu schaffenden Bundes-Central-Organ ein aus dem gesammten Bundesgebiet periodisch zusammenzuberufende ständische Vertretung an die Seite gestellt werde, als das Kaiserl. österreichische Gouvernement sich in den vorläufig stattgehabten Besprechungen gegen eine solche Einrichtung erklärt hat. Ein hervortretendes Bedürfniß wird dann durch eine engere Verbindung der bezüglichen Staaten zu diesem Zwecke befriedigt werden müssen, wozu Preußen wiederholt seine Bereitwilligkeit bethätigen wird. Andererseits wird die Königl. preuß. Regierung es ihrer Stellung nicht angemessen finden, den auf eine derartige Vertretung beim Bunde gerichteten gehörig substantiirten Anträgen ihre ernstliche und reifliche Prüfung zu versagen.

Die endliche Feststellung der Landestheile, aus welchen der weitere Bund sich bilden wird, muß bei Behandlung dieser Frage ernstlich in Betracht gezogen werden.

3) Die Königl. preuß. Regierung wird auf den freien Conferenzen ihr Bestreben zuvörderst auf folgende Punkte richten:
   a) daß das neue Bundes-Central-Organ aus einer angemessenen Stimmenzahl unter Vermeidung jeden Gruppirungssystems nach Analogie des engeren Rathes der Bundes-Versammlung zusammengesetzt werde, dabei aber die besonderen Verhältnisse der Großmächte zu einander und im deutschen Bunde in entsprechender Weise zu gleichberechtigter Geltung kommen;
   b) daß die Executive im Bunde, der neuen Gestaltung des letzteren gemäß, neu und in einer Weise regulirt werde, daß sie für eine starke Aufrechthaltung der Autorität genügende Garantie gewährt;
   c) daß den Bundesgliedern das Unirungsrecht nicht beschränkt werde;
   d) daß die Kriegsverfassung des deutschen Bundes ebenfalls den seit dem Jahre 1848 neu hervorgetretenen Bedürfnissen gemäß eine Neugestaltung erfahre;
   e) daß hinsichtlich der ständischen Verhältnisse in Deutschland dem wirklich eingetretenen Rechtszustande diejenige volle Anerkennung widerfahre, welche das auf den Rechtssinn der Regierungen gesetzte Vertrauen und die Rücksicht auf die Sicherstellung der Erfüllung der Bundespflichten erheischen.

7.

a) Landes-Verfassungen und Gesetze dürfen nicht im Widerspruch stehen mit der Bundesverfassung und den Bundesgesetzen; wo dies gegenwärtig der Fall ist, sind die Einzelregierungen verpflichtet, die erforderlichen Abänderungen der ersteren zu bewirken.

b) Zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung in den einzelnen Bundesstaaten soll namentlich bei etwaigen künftigen Streitigkeiten zwischen Regierungen und ihren Ständen, die Bundesversammlung vermittelnd einwirken, und wo die Entscheidung nicht in ihrer eigenen Competenz liegt, eine gerichtliche Entscheidung herbeiführen.

c) Iſt der Bund dennoch genöthigt, zur Aufrechthaltung oder Wiederherſtellung der in einem Bundesſtaate geſtörten Ruhe und Ordnung einzuſchreiten, ſo hat derſelbe auch die Pflicht, den Urſachen der eingetretenen Störung nachzuforſchen, und wo ſie in mangelhafter Geſetzgebung gefunden werden, eine Abänderung derſelben zu bewirken.

8.

Preußiſches Memoire vom 11. Februar.*)

„Die Regierung Sr. Majeſtät des Königs geht bei ihrer Auffaſſung der gegenwärtigen politiſchen Lage von der Anſicht aus, daß eine definitive Geſtaltung Deutſchlands nicht allein dem Auslande, ſondern auch der Revolution im In- und Auslande gegenüber eine unbedingte und dringende Nothwendigkeit iſt.

Wie es keines Beweiſes bedarf, daß aus der Zwietracht deutſcher Staaten unter einander der Einfluß des Auslandes auf dieſelben allein den ſicherſten und erheblichſten Vortheil zieht, ſo kann ſich die königl. Regierung eben ſo wenig verhehlen, daß in dem Mangel einer poſitiven Geſtaltung Deutſchlands die Revolution ihre mächtigſte Unterſtützung findet. Denn die Revolution, die in ganz Europa ſolidariſch verbunden iſt, rechnet nicht allein auf die Zwietracht und auf den durch ſie geſchwächten Widerſtand ihrer Gegner, ſondern auch darauf, daß, ſo lange als die allgemeinen Verhältniſſe Deutſchlands ſich in einem ſchwankenden proviſoriſchen Zuſtande befinden, die einzelnen Regierungen an durchgreifenden Reformen verhindert werden, und daß ſich unter dem Einfluſſe unſicherer Zuſtände die materielle Lage der Unterthanen vielmehr nur verſchlimmert und daher die Zahl der Unzufriedenen zunimmt.

Darf aber nicht das, was man erlebt, ſondern der Gewinn, den man aus dem Erlebten, ſei es mit großen oder kleinen Opfern, zu ziehen weiß, eine Erfahrung genannt werden, ſo hat ſich die königl. Regierung der oben erwähnten unbedingten Nothwendigkeit gegenüber auch einer in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrung nicht verſchließen zu können geglaubt, nämlich der:

Daß keine der beiden deutſchen Großmächte für ſich allein, und gegen den Widerſpruch der andern etwas Lebensfähiges und Dauerndes zu Stande zu bringen vermag, weil beiden Mächten hierzu ſowohl das Recht wie die Macht fehlt, und weil jede von Beiden gegen einen ſolchen Verſuch eigenmächtiger Geſtaltung mit Unterdrückung oder Ausſchließung der andern, auch außerhalb Deutſchlands, die mächtigſte Hülfe und Stütze finden müßte.

---

*) Die Aechtheit dieſer Pieçe iſt nach dem Grundſatze: si fecisti fortiles nega abgeläugnet worden. Wir wären im Stande, die juriſtiſchen Beweiſe für die offizielle Natur derſelben vorzulegen. Sie iſt von Herrn v. Manteuffel mehrfach perſönlich und auf diplomatiſchem Wege mitgetheilt. — Um zu zeigen, wie wenig das offizielle Organ auf gewöhnliche Wahrhaftigkeit Anſpruch macht, bemerken wir, daß ein langer Paſſus aus dieſer Denkſchrift in der ſchon im Februar erſchienenen miniſteriellen Schrift von Warſchau bis Olmütz enthalten iſt; und doch ſoll nach der Preußiſchen Zeitung das Miniſterium mit dieſer Schrift des Herrn Selig Caſſel in keiner Verbindung ſtehen.

Es gab allerdings einen Weg, auf welchem ein solcher Versuch preußischer Seits vielleicht auf einen Erfolg hätte rechnen können. Dieser Weg war ein Bündniß mit der Revolution in allen Ländern. Denn wenn es sich einerseits in den letzten Jahren als unzweifelhaft herausgestellt hat, daß, abgesehen von einigen der kleineren deutschen Staaten, der Drang nach nationaler Einheit keineswegs so stark war und ist, daß sich eine conservative preußische Politik auf ihn zur Erreichung eines an und für sich schönen Zieles hätte stützen können, so ist es doch andererseits ebenfalls eine so evidente wie beachtenswerthe Thatsache, daß die revolutionaire Partei in allen Staaten, welche die Union früher auf das Lebhafteste bekämpft hatte, in ihrem letzten Stadium sie aufs Wärmste vertheidigte und sich von ihrer gewaltsamen Durchführung eine erfolgreiche Förderung revolutionairer Pläne versprach.

Wollte man nun diesen Weg nicht gehen, und konnte er von keiner Regierung verfolgt werden, welche über Wochen, Monate und Jahre hinaus einen nüchternen Blick in die Zukunft that, so blieb nichts übrig, als sich an jene Erfahrung zu halten, und ihr gemäß zu handeln.

Sie unbeachtet und unbenutzt zu lassen, weil man erst spät und nach mancherlei vergeblichen Anstrengungen zu ihr gelangt war — ein die Kräfte beider Staaten schwächendes Verhältniß gegenseitiger Erbitterung und gegenseitigen Mißtrauens zu einem dauernden zu machen, weil seine Lösung auf beiden Seiten mit Opfern und Unannehmlichkeiten verknüpft war: das konnte weder dem wohlverstandenen preußischen, noch dem Interesse Deutschlands entsprechen.

Auch Oesterreich hatte jene Erfahrung gemacht. Es konnte mit seinem Bundestage ohne Preußen so wenig zu einer definitiven Gestaltung in Deutschland kommen, als Preußen mit seinem Bundesstaate ohne Oesterreich, und wenn Letzteres für seine Politik die Garanten der Verträge von 1815 aufrief, so durfte und konnte es sich, auch abgesehen von dem Verhältnisse zu seinen deutschen Verbündeten, das ihm drückend zu werden anfing, nicht verhehlen, wie es durch einen Kampf mit Preußen möglicherweise auch zu dem Auslande in eine Lage gekommen wäre, welche einer selbständigen Politik des Kaiserstaates die ernstesten Gefahren drohte.

Diese Erwägungen mußten auch Oesterreich zu einer Verständigung mit Preußen geneigt machen, und hierdurch die Convention von Olmütz ermöglichen.

Beide Regierungen bekundeten durch diese Convention, daß sie erkannt hatten, wie ihre gemeinsamen Interessen und Aufgaben wichtiger, positiver und substantieller sind, als ihre besonderen Interessen, oder als einzelne Ansichten und Absichten, die sie trennten.

Waren früher — was bei dem Entwickelungsgange, den beide Staaten zu ihrer Wiederherstellung aus den Stürmen des Jahres 1848 genommen, zu erklären und zu entschuldigen ist — die besonderen Interessen, Ansichten und Ziele in den Vordergrund und die gemeinsamen zu sehr zurückgetreten; wurde hierdurch ein gegenseitiges Mißtrauen erzeugt und genährt, und auf diese Weise der Erfolg jedes Versuches gemeinsamen Handelns, wie er z. B. in der Einsetzung der Bundes-Central-Commission gemacht war, vereitelt, so ist durch die Convention von Olmütz das naturgemäße Verhältniß zwischen beiden Großmächten wieder hergestellt worden.

Die Neugestaltung Deutschlands zu einem geschlossenen, mächtigen Ganzen gegenüber dem Auslande wie gegenüber der Revolution, und die

Bekämpfung der letzteren: das sind die großen gemeinsamen Interessen und Ziele beider Großmächte, das ist das gemeinsame Feld ihres Handelns.

Wer sich die politische Situation vergegenwärtigen will, der wird vor Allem nicht außer Acht lassen können, daß die Bekämpfung der Revolution mit allem Eifer und aller Entschiedenheit fortgesetzt werden muß, er wird sich aber hierbei auch nicht der unumstößlichen Wahrheit verschließen dürfen, daß die Revolution nicht in Straßen-Cravallen, Verschwörungen und einzelnen verbrecherischen Plänen, sondern daß sie ihren Sitz und ihre Wurzel hat in dem verbreiteten, namentlich in den sogenannten gebildeten Ständen vorhandenen Mangel an Religiösität, in der Verwerfung jeder Autorität, in der Vergötterung menschlicher Weisheit, in dem Wahne, daß sie das Uebel überhaupt beseitigen zu können, und in Staatsformen das Arkanum für das Glück der Völker gefunden zu haben glaubt. Man wird nicht verhehlen, daß der praktische Sieg gewisser aus dieser Revolution hervorgegangener Doctrinen für Preußen nichts Anderes anbahnen kann, als die Vernichtung des Königthums und der Dynastie und das Auseinanderfallen der Monarchie.

Bei aller Achtung einer vernünftigen Freiheit und der von ihr unzertrennlichen Institutionen, bei dem aufrichtigsten Streben, die Bedürfnisse der Staatsbürger zu befriedigen und ihre materielle wie geistige Entwickelung zu fördern, und ohne alle Furcht vor derselben: wird doch die Bekämpfung dieser Revolution, in welcher Gestalt sie auch auftrete, ein ebenso wichtiges und gemeinsames Ziel Preußens und Oesterreichs bleiben müssen, wie es die Herstellung und Mehrung des Ansehens und der Macht Deutschlands, den auswärtigen Mächten gegenüber, ist.

Die königl. Regierung verkennt aber hierbei keineswegs, daß es neben den mit Oesterreich gemeinsamen, auch für Preußen besondere Interessen sowohl auf dem politischen wie auf dem materiellen Gebiete giebt, welche mit den besonderen Interessen Oesterreichs vielfach divergiren können und werden, und welche aufzugeben wir weder verpflichtet, noch berechtigt, noch gewillt sein können.

Aber die freie und sichere Action Preußens innerhalb seiner natürlichen politischen und materiellen Sphäre, worin durch die Wirren der letzten Jahre gar Manches verschoben ist, wird in dieser Beziehung erst dann, aber dann auch um so nachdrücklicher und einflußreicher wieder eintreten können, wenn das mit Oesterreich gemeinsam zu erstrebende Ziel der Consolidirung Deutschlands auf conservativen Basen glücklich erreicht ist.

Die königl. Regierung giebt übrigens hierbei zu, daß jene verschiedenartigen Interessen durch ausschließliche Verfolgung zu feindlichen werden können und daß Oesterreich, wenn auch nicht in der jüngst verflossenen Zeit, so doch früher durch das Entgegentreten bei jeder einzelnen, unsere Interessen fördernden Maßnahme einen gerechten Grund zum Mißtrauen von unserer Seite gegeben hat.

Man wird daher sich der größten Wachsamkeit, jedoch in einer Weise befleißigen müssen, welche nicht geeignet ist, den gemeinsamen Zwecken Eintrag zu thun, und man wird deshalb einen Weg gehen können, der in der neueren Politik schon mehrfach mit Glück betreten ist. So hat unter Anderen das Auftreten Rußlands und Englands in Bezug auf die Türkei als das zweckmäßigste Mittel, den Gegner zu controliren und an der ausschließlichen Verfolgung gefährlicher Sonderinteressen zu hindern, sich dadurch bewährt, daß man ihn zum Genossen und auf diese Weise seine Pläne unschädlich machte.

Von denſelben Principien geht auch unſer gemeinſames Auftreten mit Oeſterreich in Kurheſſen und Holſtein aus.

Preußen war nämlich vor der olmützer Convention bei der Löſung jeder brennenden oder auftauchenden Frage in der Lage, entweder ſich nicht mit ſeinen beſonderen Intereſſen allein, ſondern auch mit ſeiner Auffaſſung von dem Intereſſe Deutſchlands ausgeſchloſſen zu ſehen oder denſelben durch einen Krieg Geltung verſchaffen zu müſſen. Denn wenn man behauptet, daß Preußen durch die olmützer Convention an ſeinem Anſehen verloren, ſo beſtand das Anſehen, was hierbei überhaupt verloren gehen konnte: eben nur in dem Scheine, trotz Oeſterreich einen Bundesſtaat herſtellen und ſchwebende Fragen löſen zu können und zu wollen, und factiſch iſt an der Stellung Preußens nichts verändert, als daß es eben dieſen Schein in dem Augenblicke aufgab, wo er ſich als trügeriſch herausſtellte.

Die factiſche Bedeutung Preußens kann dadurch keine abnorme geworden, daß es nicht den Krieg wollte, ſie wäre aber vielleicht eine andere geworden, wenn es nicht den Frieden gewollt hätte.

Indem aber die königliche Regierung einen friedlichen Weg wählte, hat ſie keineswegs darin eine Nachgiebigkeit gegen Oeſterreich als gegen einen durch eigene Kraft oder ſeine Verbündeten überlegenen Gegner geſehen, ſo wenig wie Oeſterreich gegen Preußen, ſondern ſie hat es in der Erkenntniß des gemeinſamen Intereſſes als bewußtes Princip ihrer Politik aufgeſtellt:

> gemeinſames Handeln mit Oeſterreich zur Erreichung gemeinſamer Zwecke — gemeinſames Handeln eben ſowohl um ein einſeitiges Uebergewicht Oeſterreichs zu verhindern, als um die definitive Neugeſtaltung Deutſchlands zu bewirken.

Aus dieſer Grundanſchauung der politiſchen Lage ergiebt ſich die Stellung der königlichen Regierung zu den ſchwebenden Fragen.

Zuerſt zu der deutſchen Verfaſſungsfrage.

Denn wenn die Eintracht und Gemeinſchaftlichkeit überall da, wo wir wirklich gemeinſchaftliche Intereſſen haben, eine aufrichtige geweſen ſein muß, ſo wird nicht davon die Rede ſein können, daß man gegenſeitig „Conceſſionen" macht, um „Conceſſionen" zu erlangen. Ließen wir uns auf ſolche Conceſſionen ein, ſo würden ſie bald erſchöpft ſein, und Oeſterreich würde unſer nicht mehr bedürfen, oder wir kämen nach einer Reihefolge von Nachgiebigkeiten auf der einen und von kleinen Gewinnen auf der andern Seite zuletzt, vielleicht bei einem unerheblichen Gegenſtande, wieder zu einem das ganze Ziel gefährdenden Zwieſpalt. Im Gegentheil, das von beiden Staaten nützlich und nothwendig erkannte Ziel muß mit gemeinſamen Kräften rückhaltslos erſtrebt werden. Was nach gründlicher Erwägung als recht und nothwendig erkannt iſt, deſſen Ausführung darf nicht durch ein zaghaftes Widerſtreben oder durch kleinliche Rückſichten verzögert, oder durch ein widerwilliges Gewähren in ſeiner Wirkung geſchwächt werden. Was auch geſchieht, es muß aus dem gemeinſamen freien Entſchluſſe beider Mächte hervorgehen, und hierin muß eine wirkliche Parität mit Oeſterreich geſucht werden, für welche, ſobald ſie nur der Sache und dem Weſen nach vorhanden iſt, auch eine Form ſich bald finden wird.

Es kommt eben in der That weniger darauf an, ob einzelne Detailfragen in einer für den Einen oder den Andern mehr oder weniger günſtigen Weiſe gelöſt werden, als darauf, daß wirklich ein feſtes und ganzes Deutſchland mit einer allgemein anerkannten Centralgewalt zu Stande komme. *Daß dies Noth*, dringend Noth thut, Deutſchland aus ſeiner

politischen Bedeutungslosigkeit, wie sie namentlich bei der Behandlung der schleswig-holsteinischen Frage hervortrat, emporzuheben, wird man zugeben müssen, auch ohne einen Blick auf Frankreich zu werfen, in dem sich Dinge vorbereiten, welche ein entschiedenes und festes Auftreten Deutschlands nach dieser Seite hin bald zur dringenden Nothwendigkeit machen könnten.

Bei Lösung dieser großen und nächsten Aufgabe der Dresdner Conferenzen wird sich weder Oesterreich durch die mittleren, noch Preußen durch die kleineren Staaten beirren lassen dürfen.

Was die letztern betrifft, so weiß es die königliche Regierung dankbar zu schätzen, daß sie sich ihr vertrauensvoll angeschlossen und treu bei ihr ausgehalten haben, und wenn eine loyale Politik ihre Verhältnisse und Bedürfnisse immer möglichst berücksichtigen muß und wird, so würde es doch schon im Hinblick auf die Gegen-Coalition, die Oesterreich mit den mittleren Staaten sofort wieder aufnehmen könnte, dem Zweck und der Stellung Preußens nicht entsprechen, wenn es etwa jetzt eine Coalition mit den kleineren Staaten gegen die Bestrebungen und Wünsche Oesterreichs eingehen wollte.

Es bricht sich übrigens unter diesen Staaten die Ueberzeugung immer mehr Bahn, daß die definitive Gestaltung Deutschlands in ihrem dringendsten Interesse liegt, daß aber, wie auch dieselbe ausfallen möge, Preußen durch seine natürliche Stellung immer ihr Vertreter sein und sie schützen könne und werde.

Wird es aber in jeder Beziehung das sorgsamste Bestreben der königlichen Regierung sein, daß die Linien inne gehalten werden, welche Preußens geographische und politische Stellung in Deutschland ihr vorzeichnen, und daß somit dem berechtigten Einflusse Preußens nichts vergeben werde, so glaubt die königliche Regierung auch namentlich dafür Sorge tragen zu müssen, daß in den materiellen Fragen, den industriellen und commerziellen Interessen nichts präjudicirt werde.

Diese Fragen, welche überhaupt von dem Gebiete der Bundes-Gesetzgebung und Bundes-Gewalt auf dasjenige des freien Vertrages zu überweisen sind, werden ihrem eigentlichen Wesen nach der Zukunft vorbehalten bleiben, während man in Dresden nur einige ihrer formellen Seiten ins Auge fassen und Einrichtungen herstellen wird, die allen Verbündeten in gleichem Maße erwünscht sein müssen.

Von wichtiger politischer Bedeutung ist dagegen der Eintritt des Gesammtstaates Oesterreich in den deutschen Bund. Unter der Voraussetzung, daß dieser Eintritt unter den richtigen politischen Formen stattfindet, daß sich Oesterreich den damit verbundenen Consequenzen unterwirft, und daß die wirkliche Parität Preußens dadurch nicht berührt wird, ist Preußen schon durch frühere Erklärungen gebunden, sich demselben nicht zu widersetzen.

So wenig aber Preußen auf diesen Eintritt dringen oder etwa den Eintritt seines eigenen außerdeutschen Territoriums als Aequivalent verlangen wird, so wenig wird es auch die Sache Preußens sein können, die gegen den Eintritt der Gesammtmonarchie Oesterreichs in den deutschen Bund vom Ausland erhobenen Bedenken zu widerlegen. Die letzteren sind von Frankreich am entschiedensten in einer nach Wien gerichteten und hierher nur mitgetheilten Note ausgesprochen worden. In derselben verlangt Frankreich die Zuziehung aller bei dem Wiener Tractat von 1815 betheiligten Mächte, widrigenfalls es jenen Eintritt als nicht zu Recht bestehend betrachten werde.

Preußen wird sich diesen und ähnlichen Erklärungen gegenüber mit

vorsichtiger Zurückhaltung zu benehmen haben und vorläufig auf / Aeußerung beschränken können, daß jener Antrag ein österreichischer, de auch von Oesterreich zu begründen und in seinen Folgen gegenüber / deutschen wie den europäischen Staaten von ihm zu vertreten sei.

Was aber das Wesen dieser Frage betrifft, so ist die königl. Re rung davon überzeugt, daß dem österreichischen Cabinet an der Durch rung seines Planes, aus der österreichischen Monarchie einen Einheits staat zu bilden, Alles gelegen ist und sein muß. Das österreichische Cabinet wird hierbei von der sehr richtigen Erkenntniß geleitet, daß es nur durch die Bildung dieses Einheitsstaats möglich sein wird, auf die Dauer die Revolution in seinen Staaten zu bekämpfen. Daß das Letztere erreicht wird, kann Preußen gewiß nur wünschenswerth sein, und die Möglichkeit, daß es selbst gegen aufrührerische Ungarn und Italiener kämpfen müßte, böte in normalen Zeiten keinen Grund zur Besorgniß und würde auch eintreten können, ohne die Aufnahme des Gesammtstaats in den deutschen Bund, während in bedenklichen Zeiten ohnehin diese Hülfe unter allen Umständen unterbleiben würde und wird.

Die königl. Regierung glaubt indeß, daß die Stellung, in welche Oesterreich mit seinem Plane dem Auslande gegenüber gerathen wird, für Preußen nicht unvortheilhaft wirken kann, und daß, wenn der Eintritt wirklich erfolgt, er uns in die Lage bringen wird, auch ohne die Bildung einer Union an die Spitze der rein deutschen Staaten zu treten.

Bei der Betrachtung der vorliegenden Spezialfragen — der holsteinischen und kurhessischen — dürfte es unzweifelhaft sein, daß die erste in jüngster Zeit gerade durch die Mitwirkung Oesterreichs eine für Preußen sehr günstige Wendung genommen hat.

Der ganze Druck dieser Angelegenheit, der bisher von dem gesammten Auslande auf Preußen allein gewälzt, und durch welchen unsere Politik in jeder anderen Richtung geschwächt und gelähmt wurde, muß jetzt von Oesterreich mit getragen werden.

Die Herstellung eines völkerrechtlich befriedigenden, das Land nicht drückenden, provisorischen Zustandes, ist durch die Cooperation Oesterreichs ohne Blutvergießen erreicht, und Zeit zu einer nach allen Seiten hin gerechten Lösung der Streitfrage gewonnen. Der König von Dänemark beabsichtigt die Einberufung einer Versammlung von Notablen in Flensburg, deren Erfolg um so eher abgewartet werden kann, je weniger selbstverständlich durch denselben die Rechte des Bundes präjudicirt werden können.

Die weiteren Verhandlungen für den Bund werden von dem, hoffentlich dann schon eingesetzten Bundesorgan, geleitet oder der commissarischen Behandlung der Bevollmächtigten sämmtlicher deutschen Staaten überwiesen werden. Die Sendung des einflußreichsten Mitgliedes des dänischen Cabinets, des Grafen Sponneck, hat ein Zeichen von Willfährigkeit auch seitens Dänemarks gegeben, und Fürst Schwarzenberg hat das Gewicht, welches er auch in dieser Angelegenheit auf die Meinung und den Willen der königl. Regierung legt, so wie seinen Entschluß, mit ihr gemeinsam zu handeln, dadurch bekundet, daß er den Grafen Sponneck ohne eine Antwort auf seine Vorschläge hierher sandte, an die königl. Regierung aber eine vertrauliche Depesche richtete, in welcher er sie den Grafen Sponneck zu bescheiden ersuchte und ihre Entscheidung im Voraus zu acceptiren versprach.

Stellt man nun diesem Allen gegenüber die Befürchtung auf, daß sich Oesterreich bei dieser Gelegenheit im Norden Deutschlands militairisch *festgesetzt habe, und einen* überwiegenden politischen Einfluß auch in Nord-

Deutschland gewinnen werde, so kann die königl. Regierung diese Befürchtungen nicht für begründet erachten. Denn jene militairische Stellung würde nicht haltbar sein können, vielmehr zu den ernstesten Verlegenheiten führen müssen, während dem österreichischen Einfluß in Norddeutschland die mächtige Natur der Dinge — vor Allem das materielle Interesse — entgegenwirkt, und die norddeutschen Staaten bald genug wieder ihren natürlichen Stütz- und Schwerpunkt in Preußen suchen müssen und werden.

Mag auch der Gedanke, durch diesen Zug zu imponiren, dem österreichischen Cabinet nicht fremd gewesen sein, so darf doch nicht vergessen werden, daß einerseits Preußen in Hinblick auf frühere Vorgänge die Initiative nicht gut ergreifen konnte, und daher jene Fehde nur durch Oesterreichs Einschreiten zu beendigen war, und daß andererseits Oesterreich, was es in dem einen Augenblick hierdurch an Ansehen gewinnen möchte, es im andern Augenblicke durch den Argwohn, den es auf sich ladet und die Antipathie, die es hervorruft, reichlich wieder verlieren müßte.

Eben so wenig aber als durch jenen Zug ist Preußen durch seine Stellung in Hessen gefährdet.

Auch hier durfte es aus den oben angeführten Gründen Oesterreich nicht mehr allein handeln lassen. Die Gefahren der dortigen Zustände für ganz Deutschland machten zuerst eine augenblickliche Wiederherstellung der Ordnung und des Gehorsams gegen den Landesherrn nothwendig. Die Execution wurde von den vom Kurfürsten herbeigerufenen Helfern vollstreckt. Obwohl eine Aufforderung, sich bei derselben zu betheiligen, von dem österreichischen Cabinet mehrfach an uns ergangen ist, schien diese Betheiligung nicht in Preußens Interesse zu liegen. Dagegen ist Preußen, bei der positiven Heilung der Schäden, an welchen Hessen lange krankte, sehr lebhaft betheiligt und gegenwärtig in der Lage, sein Interesse nachdrücklich wahrnehmen zu können. Es werden daher, nachdem jenes erste Stadium vorüber ist, die beiden Commissäre fortan eine ganz gleiche Stellung haben.

Eine Verbesserung der Verfassung durch die im Lande noch vorhandenen conservativen Elemente und nach den vom Bunde für diesen Fall aufzustellenden Normen wird hierbei von uns zu erstreben, zunächst aber dahin zu wirken sein, daß die kurhessische Regierung einerseits in den Stand gesetzt werde, die anarchischen und demokratischen Elemente im Lande mit Ernst und Kraft niederzuhalten, andererseits aber verhindert werde — wozu die augenblickliche Suspension der verfassungsmäßigen Controle leicht verleiten kann — Akte der Willkür und einseitigen Strenge auszuüben.

Ein hierzu geeigneter Einfluß auf den Gang der Regierung wird aber nur von Preußen und Oesterreich durch ihre Commissäre geübt werden können. Oesterreich ist über die hierbei zu befolgenden Grundsätze mit uns einverstanden, und eine Verständigung über die Form der Ausführung steht in kürzester Frist mit Sicherheit zu erwarten.

Aber, wenn auch dort ein normaler Zustand erst mit der festen Organisation des Bundes eintreten kann, so muß man auch in dieser Frage ein dringendes Motiv für Preußen erkennen, dieses wichtige Ziel unverrückt im Auge zu behalten und sich bei Erreichung desselben nicht durch untergeordnete und formale Rücksichten hemmen zu lassen.

Auf denselben Weg drängt auch noch ein Blick auf die Beziehungen Preußens zum Auslande.

Rußland durch unglückliche Verwickelungen zu einer drohenden Stellung gegen Preußen bestimmt, wie sie den Wünschen und Gesinnungen

Sr. Majestät des Kaisers äußerst schmerzlich sein mußte, wird zwar auf den Friedensfuß vollständig erst dann zurückkehren, wenn die schleswig-holsteinische Frage ihre definitive Lösung erfahren hat. So lange als Preußen und Oesterreich aber in Einigkeit vorwärts gehen, ist eine Trübung der freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland etwa wegen der deutschen Angelegenheiten nicht zu befürchten. Größere Neigung, sich in die Regelung derselben zu mischen, darf wohl bei Frankreich vorausgesetzt werden. Auch die Stellung, welche dieses unglückliche Land in dieser Beziehung einnehmen wird, hängt von dem Ausgange der innern Krise ab, deren Eintritt dort eben so sehr unvermeidlich ist, wie wenig sich auch der Zeitpunkt desselben, selbst nur mit einiger Sicherheit, voraussagen läßt. Preußen wird daher Frankreich gegenüber mit der größten Vorsicht verfahren, den bestehenden Zustand zwar anerkennen und demgemäß alle Formen beobachten, aber sich hüten müssen, eine Vorliebe für irgend eine der streitenden Parteien zu zeigen oder gar sich für die Zukunft zu engagiren. Die Erwägung indeß, daß derjenige, der zunächst von dem Willen der Nation zur Handhabung der Gewalt berufen wird, wer es auch sei, sich leicht entschließen könnte, durch einen auswärtigen Krieg die Fortdauer innerer Krisen zu beendigen, diese Erwägung wird für Preußen nicht zu den letzten Motiven gehören dürfen, die Regelung der deutschen Angelegenheiten mit ausdauerndem Eifer zu betreiben.

Die peinliche Differenz, in welche wir durch die schleswig-holsteinische Angelegenheit mit England gerathen waren, darf in Bezug auf diesen Staat jetzt noch als entschiedener beseitigt angesehen werden, als in Beziehung auf Rußland. Aber, wenn England für den Fall eines Krieges uns wegen der deutschen Angelegenheiten nur Neutralität zugesagt hatte, so wird es Preußen nicht schwer werden, bei erhaltenem Frieden, mit Großbritannien die engsten und freundschaftlichsten Beziehungen zu unterhalten.

Es kommt bei der von materiellen Fragen nun einmal unzertrennlichen und von ihnen beherrschten Politik Englands nur darauf an, daß sich die dort noch immer gehegten Befürchtungen, Preußen werde dasjenige handelspolitische System verlassen, dem es selbst den Aufschwung seiner materiellen Kräfte verdankt, als grundlos erweisen.

Hierbei geht aber das Interesse Englands mit dem wohlverstandenen Interesse Preußens Hand in Hand. Ein Aufgeben des Prinzips, welches der Gesetzgebung von 1808 in dem Zoll-Edict von 1818 zu Grunde lag, würde nicht allein den materiellen Vortheil des bei weitem größten Theiles der alten Provinzen Preußens einem kleinen Theile des Rheinlandes opfern, sondern auch auf jeden politischen Einfluß in Norddeutschland verzichten heißen. So wenig es auch der königlichen Regierung in den Sinn kommen kann, durch unvorsichtige und plötzliche Aenderungen des Tarifes in der freihändlerischen Richtung, das bestehende Interesse zu gefährden, so wird sie doch eben so wenig sich durch die egoistische Agitation der Industriellen zu der Anerkennung eines Prinzips bestimmen lassen dürfen, das in seiner weitern Ausführung nicht allein den Ruin des Wohlstandes von neun Zehnteln seiner Bewohner herbeiführen und ein furchtbares Proletariat großziehen, sondern auch einen bewährten und für die Zukunft wohl zu gebrauchenden Bundesgenossen Preußens zu seinem entschiedenen und unversöhnlichen Gegner machen müßte.

I 88 126STI 53 005 BR 6007

Druck von C. A. Schlemenz u. Comp. in Berlin.

DD 424 .D86 1851 C.1
Vier Monate auswartiger Politi
Stanford University Libraries
3 6105 040 053 949

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004